

MIGRACHANCE

MigraChance-Working Paper

Migrationsbezogene Konflikte als Impuls für demokratisches Lernen und institutionellen Wandel? Ein Literaturreview in drei Perspektiven.

Katrin Großmann (Hg.)

WORKING PAPER 1A: KONFLIKTTHEORETISCHE ANSÄTZE UND IHRE BEDEUTUNG FÜR MIGRATIONSBEZOGENE KONFLIKTE

Maria Budnik & Alexander Kraemer

MIGRACHANCE-WORKING PAPER

MIGRATIONSBEZOGENE KONFLIKTE ALS IMPULS FÜR DEMOKRATISCHES LERNEN UND INSTITUTIONELLEN WANDEL? EIN LITERATURREVIEW IN DREI PERSPEKTIVEN.

Katrin Großmann (Hg.)

WORKING PAPER 1A:

KONFLIKTTHEORETISCHE ANSÄTZE UND IHRE BEDEUTUNG FÜR MIGRATIONSBEZOGENE KONFLIKTE

Maria Budnik & Alexander Kraemer

Zitationsvorschlag

Budnik, Maria & Alexander Kraemer (2019): MigraChance Working Paper 1a: Konflikttheoretische Ansätze und ihre Bedeutung für Migrationsbezogene Konflikte. In: Großmann, Katrin (Hg.): Migrationsbezogene Konflikte als Impuls für demokratisches Lernen und institutionellen Wandel? Ein Literaturreview in drei Perspektiven., Fachhochschule Erfurt, Fachgebiet Stadt- und Raumsoziologie, www.migrachance.de/WorkingPaper-1a-Konflikttheorie. DOI (10.22032/dbt.40203)

Download

www.migrachance.de/publikationen

Kontakt

Prof. Dr. Katrin Großmann
Fachbereich Stadt- und Raumsoziologie
Fakultät Architektur und Stadtplanung

Fachhochschule Erfurt
Schlüterstr.1
99085 Erfurt

Mail: katrin.grossmann@fh-erfurt.de

Telefon: +49 (0)361 6700-414

Telefax: +49 (0)361 6700-373

Textlizenz

Creative Commons CC-BY-SA 4.0 (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen)

Forschungsverbund



Gefördert durch

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Förderkennzeichen: 01UM1817AY

Projekträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), Laufzeit: 05.2018 - 10.2021



Inhalt

Kapitelübergreifendes Vorwort.....	2
1 Der Konflikt – Theoretische Zugänge und Stand der Debatte	4
1.1 Der (soziale) Konflikt – Eine erste Begriffsbestimmung.....	5
1.2 Konflikttheorie im Plural: Divergenzen und Konvergenzen der Forschung	6
1.3 Klassische konflikttheoretische Ansätze	8
1.3.1 Karl Marx, Friedrich Engels – Wandel durch Klassenkampf.....	9
1.3.2 Max Weber – Pluralität der Konflikte und die Legitimitätsfrage.....	12
1.3.3 Georg Simmel – Die vergesellschaftende Wirkung der Konflikte.....	16
2 Erweiterungen klassischer Ansätze: Vom sozialen zum institutionalisierten Konflikt.....	18
2.1 Konflikttypologisierung(en)	19
2.2 Zur Funktionalität des Konflikts	25
2.3 Konflikte als (Dauer-)Streit um Herrschaft.....	28
2.4 Dynamik, Kristallisation, Polarisierung.....	30
2.5 Die (mehrfach) gespaltene Gesellschaft.....	32
2.6 Gewalt und Intensität von Konflikten	34
2.7 „Lösung“, „Behandlung“, „Bearbeitung“ des Konflikts?	38
2.8 Zur Institutionalisierung des Konfliktes.....	39
2.9 Konflikt und Konsens: Vom „ethischen Minimum“.....	41
2.10 Agonistische Demokratie, Identität und Anerkennung.....	42
3 Zusammenfassung: Auf dem Weg zu einem Verständnis migrationsbezogener Konflikte	45
3.1 Lokale Konfliktforschung in Deutschland.....	45
3.2 Migrationsbezogene Konflikte – Ein erster Bestimmungsversuch	48
Literaturverzeichnis.....	58

Kapitelübergreifendes Vorwort

Migrationsbezogene Konflikte als Impuls für demokratisches Lernen und institutionellen Wandel? Ein Literaturreview in drei Perspektiven.

Katrin Großmann

Mit den Working Papers MigraChance WP1a, b und c veröffentlicht das Team des Forschungsprojekts die Aufarbeitung einschlägiger Forschungsstände zur Fragestellung des Projekts. Wir fragen im Spiegel der Fachliteratur, inwiefern Konflikte, die im Zuge von Zuwanderung entstehen oder die in den Kontext von Zuwanderung gesetzt werden, sich plausibel als ein Stimulus für den Wandel lokaler Institutionen darstellen lassen. Dieses Literaturreview wird in drei Perspektiven unterteilt, die in je einem der Working Paper festgehalten sind. Dies sind die Konflikttheorie, die sozialwissenschaftliche Stadt- und Migrationsforschung sowie Arbeiten zum institutionellen Wandel.

Dass Konflikte das Potenzial zur Initiierung von Wandel haben, ist seit der Beantragung des Projektes im Sommer 2017 bis zur Veröffentlichung der Working Paper in 2019 zu einer Art Mainstreamthese geworden, und das nicht nur in der Migrationsforschung. Konflikte erfahren von verschiedener Seite eine bemerkenswerte Aufmerksamkeit. Der Bundespräsident ruft zu einer neuen Streitkultur auf¹, in überregionalen Medien werden Streit und Kontroverse als Thema und Format entdeckt². In der Migrationsdebatte wird unter dem Schlagwort „Integrationsparadox“ das Auftreten von Konflikten uminterpretiert von einem Hinweis auf verdichtete soziale Problemlagen hin zu einem Zeichen für gelingende Integration. (Treibel 2017; El-Mafaalani 2018) Konflikte werden zunehmend als integraler Bestandteil eines gesellschaftlichen Wandels in einer globalisierten, postmigrantischen Gesellschaft angesehen, als Spannung, die soziales Lernen provoziert und damit das Potential hat, einen Stimulus zu setzen für demokratische Entwicklung. Dies wird für das Zusammenleben und die Weiterentwicklung einer pluralen und interkulturell offenen Gesellschaft dringend gebraucht. Entscheidend ist hier, ob die Normalität konflikthafter Differenz auf die institutionelle Ebene wirkt, und wenn ja, auf welche Weise. Terkessidis bringt dies so auf den Punkt: „... Institutionen – damit sind Ämter ebenso gemeint wie kommunale Unternehmen, Museen, Bibliotheken und Erziehungseinrichtungen – werden sich verändern müssen, um der zunehmenden Vielfalt gerecht zu werden. Dieser Wandel ist eine Überlebensaufgabe geworden“. (2010, S. 8)

Working Paper MigraChance WP1a befragt die Literatur der Konflikttheorien in Soziologie und Politikwissenschaft, wie die Entstehung und Wirkung von Konflikten konzeptualisiert wird. Dabei gehen wir auf unterschiedliche Definitionen von Konflikten und vorhandene Typologien ein. Working Paper MigraChance WP1b widmet sich der weiten Landschaft der sozialwissenschaftlichen

¹ <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/10/191017-Konrad-Adenauer-Stiftung.html>

² Deutschlandradio Kultur seit Herbst 2018 mit dem Format „Streitkultur“, die Süddeutsche Zeitung mit dem „Streitbot“ als Training für kontroverse Diskussionen: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/sz-streitbot-endlich-richtig-widersprechen-e578788/>

Migrationsforschung aus Soziologie, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft und Geographie, in der die oben angesprochene Neucodierung von Konflikten von Zeichen misslingender Integration zu Zeichen gelingender Integration jüngst vorgeschlagen wurde. Hier betrachten wir auch Arbeiten, die sich mit Konflikten im Kontext von Zuwanderung auf der lokalen Ebene beschäftigen. Working Paper MigraChance WP1c betrachtet Arbeiten rund um den institutionellen Wandel und fragt hier, welche Rolle Konflikten bislang zugesprochen wurde. Dazu werden politikwissenschaftliche Theorien zum institutionellen Wandel betrachtet, aber auch Berichte zum in den letzten Jahrzehnten erfolgten Wandel von lokalen Institutionen im Zuge von Zuwanderung, etwa als Ausländerbeiräte.

In der Summe der drei Working Paper zeigt sich, dass Konflikte ein ambivalenter Hoffnungsträger für institutionellen Wandel sind, nicht zuletzt, weil sie multidimensional verursacht werden und sich in ihren Wirkungen mit anderen Konfliktlinien überkreuzen. Institutioneller Wandel kann eine Folge von Konflikten und deren Verhandlung sein, wird aber häufig inkrementell implementiert und überlokal angeregt. Ebenso kann institutioneller Wandel neue Konflikte hervorrufen. Daher braucht das Verständnis der Wirkung solcher Konflikte eine hohe Tiefenschärfe und ein differenziertes Hinschauen. Denn es sind oftmals implizite normative Setzungen, welche Teile der Literatur durchdringen, die explizit betrachtet werden sollten. Zudem sehen wir große Lücken im Verständnis für räumliche Bezüge von migrationsbezogenen Konflikten, deren Ursachen, Wirkungen und Verflechtungen mit dem Kontext und den Spezifika ihrer Schauplätze. Wir hoffen, im Laufe des Projekts durch unsere integrierte Forschungsperspektive und nicht zuletzt über das in unseren empirischen Fallstudien produzierte Wissen Klärendes zu dieser Literatur- und Debattenlandschaft beitragen zu können.

1 Der Konflikt – Theoretische Zugänge und Stand der Debatte

Maria Budnik & Alexander Kraemer

VertreterInnen verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen beschäftigen sich mit der gesellschaftlichen Bedeutung und zentralen Merkmalen von Konflikten und entwickeln eigene Ansätze zum Verständnis, zu Erscheinungsformen sowie zur Dynamik und selbst zur Bearbeitung von Konflikten. (Überblicke in Bühl 1976, Bonacker 1996, 2008, Imbusch 2000, Bark 2012, Glasl 2013, auch: Marchart 2013)

Ziel dieses Working Papers soll es zunächst sein, die vorhandene Literatur daraufhin zu befragen, wie Konflikte „klassisch“ verstanden wurden, aber auch wie dieses Verständnis erweitert und wie – darauf aufbauend – heute Konflikte konzeptualisiert und verstanden werden können. Eine erste Beobachtung, die wir während der Arbeit an dieser Übersicht immer wieder machten, soll schon genannt werden: Auffällig ist, dass das Interesse der bisherigen Konflikttheorie für Auseinandersetzungen im Bereich der Migration erstaunlich gering ist. Bis in die nahe Gegenwart hinein ist eine solche Inbeziehungsetzung der gesellschaftlichen Phänomene „Migration“ und „Konflikt“ jedenfalls auffällig selten und allenfalls in Debatten um soziale Integrations- bzw. Desintegrationstendenzen nachweisbar. (Vgl. Heitmeyer 1997a, 1997b, 2002, Heitmeyer/Imbusch 2012, auch Hüttermann 2010, 2018) Übereinstimmend mit diesem Befund lassen sich daher eher (umgekehrt) Anschlussversuche von Seiten der Migrationsforschung an einige konflikttheoretische Positionen beobachten (vgl. unten Kapitel 3) Ein deutlich zunehmendes Interesse an Themen des konflikthaften Zusammenlebens wird – im deutschen Kontext – entsprechend v.a. sichtbar im Umkreis der Diskussionen um Deutschland als Einwanderungs- sowie als post-migrantische Gesellschaft. (Treibel 2015, 2017, Meier-Braun & Weber 2017, Hüttermann 2018, Mansour 2018, El-Mafaalani 2018) An dieser Veränderung der Diskussion nimmt das Projekt MigraChance insofern teil als es sich explizit der Rolle migrationsbezogener Konflikte im Kontext städtischer Auseinandersetzungen widmet. Unter dieser Konfliktform wird dort derzeit noch kein fertiges Konzept verhandelt. Vielmehr befinden wir uns in einer explorativen Phase und es soll zunächst darum gehen, ein mögliches Konfliktverständnis durch klassische und neuere Ansätze zu informieren und zu inspirieren.

Ganz allgemein verstehen wir soziale Konflikte als konstitutive Momente sozialen Wandels, die ebenso desintegrierend (und insofern: dysfunktional) wirksam werden können wie als Chance für Lernprozesse und institutionellen Wandel. Solche institutionellen Veränderungen untersuchen wir anhand verschiedener städtischer Kontexte wobei wir auf ein zweites, aus konflikttheoretischer Forschungsperspektive noch zu wenig beachtetes Feld gestoßen sind. Denn die Frage, die hier aus stadtsoziologischer, aber auch politikwissenschaftlicher Perspektive von zentraler Bedeutung ist, lautet: Wie wirken sich soziale Konflikte auf (sub-)lokaler Ebene längerfristig aus und in welcher Form materialisieren sich ihre Anstöße zum institutionellen Wandel auch auf Ebene der Stadt? Dieser Frage gehen wir hier zunächst anhand einer vorläufigen Sortierung einiger Überlegungen, Kommentare und einzelner Diskussionsbeiträge aus der Konfliktforschung nach. (Vgl. hierzu auch Müller, Kersting, Resch, i.E.)

Das vorliegende Review gibt zunächst einen Überblick über klassische Konflikttheorien, unterschiedliche Adaptionen sowie Erweiterungsansätze, bevor wir abschließend die Ergebnisse im Hinblick auf einen ersten Bestimmungsversuch migrationsbezogener Konflikte verknüpfen wollen.

1.1 Der (soziale) Konflikt – Eine erste Begriffsbestimmung

Wohin soll die Reise gehen? Das ist eigentlich die zentrale, die schwierigste Frage.
(El-Mafaalani, 2018: 232)

In der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung gibt es eine große Anzahl Versuche, sich dem Konflikt anzunähern, bei deren Prüfung sichtbar wird, dass sie stark vom jeweiligen Erkenntnisinteresse geleitet, aber auch von unterschiedlichen Kontextfaktoren abhängig sind. (Vgl. Glasl 2013: 53ff; Bonacker 2008, 2009 sowie 2012, Imbusch 2012) Bei einigen der bekannteren Beispiele können wir zwischen einem weiten, eher allgemeinem und einem ‚engen‘, eher spezifischen Verständnis unterscheiden, wobei sich letzteres u.a. in Bezug auf Streitgegenstände, Erscheinungsformen oder Eigenschaften der Konflikte weiter differenziert (dazu Glasl a.a.O.). Illustrierend für das sehr allgemeine Verständnis sei nur auf Berlews (1977) Festlegung des Konflikts als bloße „Uneinigkeit“ zwischen Personen verwiesen oder auf Rosenstiels (1980) Definition, wonach ein Konflikt vorliege, sobald „zwischen Konfliktparteien, die jeweils aus zumindest einer Person bestehen, unvereinbare Handlungstendenzen beobachtet werden“. (Zit. in Glasl a.a.O.: 15) Das eher spezifische Begriffsverständnis treffen wir dagegen in der Konfliktberatung (z.B. Paar- oder Familientherapie) an, aber häufig auch in der Diskussion von Konflikten mit konkret festgelegten (z.B. historisch-geographisch) Kontexten (wie im Fall des Nahostkonflikts oder Nordirlandkonflikts; zu letzterem Bonacker & Greshoff 2008). Auch in eindeutig negativen Verwendungen des Konfliktbegriffs treffen wir auf das eher ‚enge‘ Verständnis, wie z.B. in Talcott Parsons Vergleich des Konflikts mit „disease“ oder „sickness“. (Parsons 1945, 1949, dazu Coser 1956: 21f)

Während unsere Absicht, migrationsbezogene Konflikte zu untersuchen, im Hinblick auf die tatsächliche Mannigfaltigkeit im Konfliktfeld gleichfalls einen Ausschnitt auswählt, wollen wir dessen Inhalt hier zunächst noch offen lassen: geht es uns doch um eine Anregung der eigenen Perspektive durch eine möglichst große Vielfalt an Ansätzen der Konflikttheorie. Eine Art Basisverständnis empfiehlt sich aber dennoch, sowohl um das Interesse vor zu großer Beliebtheit zu schützen, als auch um die Suchbewegung im betreffenden Forschungsfeld ausreichend zu verankern. Dieses Basisverständnis wollen wir dann anhand der Ergebnisse unseres Durchgangs durch zentrale Texte der Konfliktforschung peu à peu anreichern. (Vgl. unten Kapitel 3)

Ein Angebot zu einer solchen basalen, sich selbst als provisorisch verstehenden Fassung des Konfliktbegriffs finden wir bei Lewis Coser. Er versteht unter dem sozialen Konflikt „a struggle over values and claims to scarce status, power and resources“, einen Kampf, „in which the aims of the opponents are to neutralize, injure or eliminate their rivals“. (Coser 1956: 8) Mit seiner

Differenzierung von „Werten“ einerseits und andererseits „Anrechten“ – worunter er weiter zwischen Kämpfen um Status, Macht und Ressourcen unterscheidet – ist Cosers Begriff facettenreich genug, um beispielsweise Bernhard Giesens (1993: 103ff) Differenzierung von Ressourcen-, Rang- und Regelkonflikten ebenfalls aufnehmen zu können (jedoch ohne auch dessen Annahme einer fortschreitenden Rationalisierung oder Versachlichung des Konflikts selbst übernehmen zu müssen; vgl. ebd.: 93). Auch ist der hier zugrunde gelegte Konfliktbegriff – inklusive des Hinweises auf unterschiedliche Intensitäten – noch allgemein genug, um eine Prozessperspektive integrieren zu können. Ergänzen wollen wir allenfalls Glasls Hinweis (2013: 17), dass es auch einer Manifestation des Konflikts, eines „Realisierungshandelns (z.B. verbale Kommunikation)“ bedarf und Ralf Dahrendorfs (1965: 202, 206) Bestimmung des ‚Sozialen‘ am „sozialen Konflikt“, das er als „überindividuell“, „aus der Struktur sozialer Einheiten [z.B. Gesellschaft, Gruppe, Sektor, Rolle]“ abstammend, erläutert.

1.2 Konflikttheorie im Plural: Divergenzen und Konvergenzen der Forschung

Was für die Definitionsversuche der Konflikttheorie gilt, trifft in nochmals stärkerem Maße für Kategorisierungs- und Einordnungsversuche, aber auch Merkmalbestimmungen sozialer Konflikte zu. Verantwortlich für Divergenzen in Konfliktbegriffen sowie deren Streitgegenständen sind v.a. unterschiedliche Perspektiven, die selbst häufig auf gesellschaftstheoretische Ansätze zurückgehen. Daher ist es insbesondere angebracht, von Konflikttheorien (im Plural) zu sprechen, selbst wenn sich viele davon über die Ausgangsannahme einig sein mögen, dass Konflikte alltäglich und unvermeidlich sind. (Giesen 1993: 93) So merkt auch Imbusch an, dass „konflikttheoretische Ansätze nach einer Vielzahl von Kriterien klassifiziert“ werden können, selbst wenn sie sich auf gleiche AutorInnen beziehen.³ Eine allgemeinere Einordnung ist z.B. nach eher synthetisch oder analytisch argumentierenden Zugängen zu Konflikten, aber auch nach unterschiedlichen Reichweiten, Analyseebene(n) sowie Fachgebieten möglich. (Imbusch 2010: 153) Daneben gibt es andere Versuche, die das Feld nach VertreterInnen (etwa Marx/Engels, Simmel, Weber, Coser, Dahrendorf etc.) sortieren bzw. nach unterschiedlichen gesellschaftstheoretischen Perspektiven. So differenziert Walter Bühl (1973) handlungstheoretische, entscheidungstheoretische, spieltheoretische und systemtheoretische Ansätze, während Giesen (1993) stärker die Beziehung von Konflikttheorien mit anderen (z.B. soziologischen) Theorietraditionen beleuchtet. (Vgl. auch Collins 1994) Bonacker (1996, 2008) gliedert das Feld nach philosophischen sowie sozialwissenschaftlichen Ansätzen auf und unterscheidet zusätzlich anthropologische Zugänge, feministische Theorien und Theorien internationaler Beziehungen (für einen weiteren Versuch vgl. auch Turner 2003: 129ff).

Eine wichtige weitere Differenz besteht darin, ob AutorInnen den Konflikt als *das* Movens der Gesellschaft überhaupt begreifen oder aber nur als ein – wenngleich wichtiges – Teilphänomen. Trifft Letzteres zu, kann eine Theorie (bzw. ein/e Autor/in) also durchaus viel Leidenschaft in die

³ Ein aufschlussreiches Beispiel bietet hier auch Bonackers vollständige Überarbeitung der eigenen Einführung und Darstellung verschiedener Konflikttheorien. (Vgl. Bonacker 1996 bzw. 2003/2008a)

Erläuterung von Ursachen und Erscheinungen von Konflikten investieren, muss aber nicht gleichzeitig den Anspruch verfolgen, Gesellschaft als ganze allein über bzw. durch den Konflikt zu erklären. In diesem Sinne ließe sich etwa „Konfliktsoziologie“ dann als Teildisziplin der Soziologie begreifen.

Eine weitere Divergenz verschiedener Konflikttheorien besteht darin, auf welchen Begriff für die gemeinte Auseinandersetzung zurückgegriffen wird. Mal wird vom „Streit“ (Simmel 1905, v.a. 1908) oder „Wettkampf“ (Nietzsche) gesprochen, mal vom „[Klassen-]Kampf“ (Marx, Weber, Holm 1970). Dann wieder wird von „Konkurrenz“ oder „Wettbewerb“ geredet, zum Teil vom „(Bürger-)Krieg“ (bereits Kant 1796, vgl. auch Nollmann 1997) und heute häufig vom „Antagonismus“ (Laclau/Mouffe 1985, Mouffe 2014). Schließlich wird auch von „Reibungen“ oder „Spannungen“ geschrieben und manchmal – wenn auch eher am Rande – von „Auslese“ (etwa bei Weber, der damit auf einen latenten, aber permanenten Existenzkampf hinweisen will).⁴ In aller Regel offenbaren entsprechende Wortverwendungen ein weiteres Mal die Auffassung der AutorInnen und ihre Grundannahmen über den eigentlichen Kern des Konflikts, aber auch seine mögliche anthropologische oder politische Bedeutung.

Gilt es diese verschiedenen (formellen und inhaltlichen) Divergenzen der Konfliktforschung im Auge zu behalten, besitzt das hier vorerst nur grob umrissene Forschungsfeld dennoch nicht wenige Gemeinsamkeiten sowie theoretische Konvergenzen. Vier davon stellt Bonacker als allgemeine „Entwicklung der konflikttheoretischen Agenda“ auf. Die folgende Übersicht (nach Bonacker 2009: 188-194) fasst sie kurz zusammen:

- Konflikte deuten auf eine „spezifische Form von Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung“ hin. (188)
- Konflikte sind eine „unvermeidbare Folge der horizontalen Differenzierung moderner Gesellschaften“. (190)
- Konflikte sind auch „eine unvermeidbare Folge der vertikalen Differenzierung moderner Gesellschaften“. (191)

Abschließend sollte als weiterer Befund festgehalten werden, dass in Bezug auf die Reichweite und Erklärkraft von Konflikttheorien zuletzt eine gewisse Ernüchterung eingetreten ist. So schrieb Dahrendorf etwa 1979 (108f, vgl. auch 1965: 201ff): „Wir wissen heute, daß der Versuch, alle faktisch auftretenden Konflikte zwischen sozialen Gruppen auf ein gemeinsames Prinzip – etwa das der Klassen – zurückzuführen, unfruchtbar ist.“ Freilich steht dieser Ernüchterung das erwähnte, heute wieder erstarkende Interesse an Konflikttheorien teilweise entgegen. Es wird jedoch zu prüfen sein (und sich zum Teil sicher auch erst in der weiteren Reflexion des noch andauernden gesellschaftlichen Wandels zeigen), welchen Beitrag die Konflikttheorie tatsächlich z. B. hinsichtlich eines Verständnisses migrationsbezogener Konflikte leisten kann. Welche Elemente klassischer Theorien

⁴ Neben semantischen ergeben sich in der aktuellen Konfliktforschung natürlich auch vielerlei andere linguistische Herausforderungen in Bezug auf unterschiedliche Denotationen (und Konnotationen) der verwendeten Termini in unterschiedlichen Sprachen. Beispielsweise eröffnet die Übersetzung des für die Konfliktforschung zentralen Textes Georg Simmels über den Streit (Simmel 1908) ins Französische (sowie Englische) als „Le conflit“ (bzw. „The Conflict“) beim LeserInnenpublikum nicht in allen Facetten überlappende Assoziationen.

sowie ihrer Erweiterungen und Neuerungen im 20. bzw. 21. Jahrhundert sind für Verstehen und Analyse heutiger sozialer Konflikte besonders gut geeignet und nützlich?

Da die Konfliktforschung bis heute entscheidend durch klassische Konzepte geprägt ist und weiterhin in nicht unwesentlichem Maße von deren Impulsen abhängig scheint, wollen wir uns zunächst mit drei bekannten Konzepten ausführlicher auseinandersetzen: Karl Marx und Friedrich Engels, aber auch Max Weber und der schon erwähnte Georg Simmel prägten die Entstehung der Konflikttheorie nicht unerheblich und spielen bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Wir werden uns im Folgenden (1.3) daher zunächst ihren Kernaussagen in Bezug auf den sozialen Konflikt zuwenden, bevor wir anschließend mit Erweiterungen (v.a. aus dem 20. Jahrhundert), aber auch Neuansätzen fortfahren (2). Dieser Doppelschritt, aus Rekapitulation bekannter konflikttheoretischer Positionen und Repräsentation daran anschließender Erweiterungen, soll helfen, das vorgeschlagene Basisverständnis sozialer Konflikte Schritt um Schritt zu ergänzen. Im Abschlusskapitel dieses Forschungsreviews soll aufbauend darauf ein erster, ebenfalls „provisorischer“ Bestimmungsversuch über „migrationsbezogene Konflikte“ unternommen werden.

1.3 Klassische konflikttheoretische Ansätze

Die theoretische Auseinandersetzung mit Konflikten hat eine lange Geschichte und kann im Prinzip bis in die griechische Antike zurückverfolgt werden. (Für einen Überblick vgl. Bark 2012, Bonacker 1996, 2008, Collins 1994, Giesen 1993, Nollmann 1997, Turner 2003) In der Neuzeit und frühen Moderne wird die Betrachtung von Konflikten spätestens ab dem 16./17. Jahrhundert zu einem zentralen Ausgangspunkt – prominent sind hier v.a. die Staatsphilosophien Machiavellis und von Thomas Hobbes. (Vgl. Bonacker 2008) Fortan wird hintergründig wiederholt die Frage akut, woher eine nicht länger natürlich legitimierte Ordnung ihre Begründung nimmt bzw. was (oder wer) ihr Legitimität verleiht? An der Beschäftigung mit Konflikten und daraus hervorgehenden konflikttheoretischen Erklärungen wird sie gewissermaßen manifest. Diese Auseinandersetzung mit Konflikten findet ihren theoriegeschichtlichen Ausgangspunkt somit weit vor der Etablierung einer sich explizit auf Wissenschaftlichkeit und exakte Methoden berufenden Theorie des sozialen Konflikts, wie sie etwa Karl Marx und Friedrich Engels für den Klassenkampf im Sinn hatten. Nach der Etablierung der modernen Sozial- und Kulturwissenschaften wird beobachtbar, wie auch konflikttheoretische Ansätze mehr und mehr in sich ausdifferenzierende Teilbereiche diffundieren und entsprechende Spezialisierungen der Theorie, etwa als feministische Ansätze oder als internationale Friedens- und Konfliktforschung entstehen. (Vgl. Bonacker 1996, 2008, Bonacker/Greshoff 2008, Turner 2003)

Im Folgenden stellen wir mit Marx, Weber und Simmel in Grundzügen drei konflikttheoretische Klassiker vor, die Konflikten eine zentrale Position einräumen und deshalb zu den Begründern der Konflikttheorie gezählt werden können. Aufbauend auf diese Ansätze werden in nächsten Kapitel Erweiterungen und Neuerungen vorgestellt, die an verschiedener Stelle, in unterschiedlichen Aspekten auf diese Klassiker aufbauen.

1.3.1 Karl Marx, Friedrich Engels – Wandel durch Klassenkampf

Bis heute gelten Marx (1818-1883) und Engels (1820-1895) als bedeutende Vordenker moderner Konflikttheorien und tatsächlich: Mit der Bestimmung der „Geschichte aller bisherigen Gesellschaft“ als eine „von Klassenkämpfen“ (MEW 4: 462) begründen sie Gesellschaftstheorie per se konflikttheoretisch. Da sie sich außerdem weniger allgemein für ‚den Menschen‘ (wie noch Hobbes) als für die Angehörige/-n bestimmter Klassen interessieren, fundieren sie besagte Konflikte zudem „radikal“ als soziale Konflikte. (Bohnacker 1996: 30)

In kapitalistischen Gesellschaften – um deren Analyse es Marx und Engels v.a. ging – zeigt sich Konflikt v.a. als Kampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, bzw. Kapital und Arbeit, wobei jenes letztere in die Form „abstrakter menschlicher Durchschnittsarbeit“ dirigiert und als solche ausbeutet und – so v.a. der frühe Marx – entfremdet (zur Analyse dieses „Formwechsels der Arbeit“ vgl. MEW 23: 56ff). Hinter der jeweils synchronen Konfliktkonstellation eines Kampfes bestimmter Klassen verbirgt sich für die historischen Materialisten Marx und Engels aber auch ein diachroner („aller bisherigen Gesellschaft“): nämlich der grundsätzliche ökonomische Widerspruch zwischen „Produktionsverhältnissen“ und „Produktivkräften“. ⁵ Er dirigiert die bisherige Menschheitsgeschichte insgesamt – die Marx 1859 allerdings als „Vorgeschichte“ bezeichnet – und ist entsprechend als *der* Konflikt geschichtsphilosophisch aufgeladen. Er ist die „Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung“ überhaupt (Demirovic 2008: 52), bzw. der „Motor des sozialen Wandels“. (Bonacker 1996: 34)⁶

Spätestens mit Marx' Tod brach über diese konflikttheoretische Lehre selbst der Streit aus und es stellte sich die Frage, wie frei besagter „Klassenkampf“ nun eigentlich gegenüber der geschichtlichen Entwicklung selbst sei (bzw. gegenüber deren theoretisch antizipierter Fluchtlinie) und ob die Klassen tatsächlich ‚nur‘ „Geburtshelfer“ einer neuer Produktionsweise seien (dieser Interpretation schloss sich u.a. Engels an) oder aber mehr. Unterdessen bietet Marx selbst bereits 1858 (in *Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*; vgl. MEW 8: 115) eine mögliche Kompromissformel an, die an die in der Soziologie später verbreitete Differenz von Struktur und Handlung erinnert (dazu auch Demirovic 2008: 53): „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ Eine solche „eigene Geschichte“ unter „überlieferten Umständen“ ⁷

⁵ Als „Produktionsverhältnisse“ interessieren Marx und Engels sich v.a. für die Verfügung (Eigentum) über die Produktionsmittel (Rohstoffe, Maschinen, Gebäude, Energie bzw. über deren ökonomische Form des „Kapitals“). „Produktivkräfte“ bezieht sich v.a. auf die ArbeiterInnen, inklusive ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten. Die im nächsten Satz angesprochene „dialektische Entwicklung“ des ökonomischen Widerspruchs kommt zustande, da die Bourgeoisie (als Vertretung des Kapitals) durch klasseninterne Marktkonkurrenz ständig angeleitet ist, die gesellschaftliche Produktivität zu steigern. Damit führt sie selbst jenen Zustand herbei, den Marx 1859 in *Zur Kritik der politischen Ökonomie* (Marx 1859: 9) wie folgt beschreibt: „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung geraten die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen (...), innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten“. Über kurz oder lang bedingt dieser Widerspruch eine gemäß der historisch-materialistischen Weltanschauung notwendige Aufhebung der vorherrschenden Produktionsweise und deren Ablösung durch die nächstfolgende.

⁶ Darauf, dass die von Hegel (und von einigen antiken Philosophien) entlehnte dialektische Denkweise per se konflikttheoretisch wirke, hat Bonacker (1996: 31) hingewiesen.

⁷ „Vom Klassenkampf zu sprechen bedeutet, daß Menschen frei handeln können, daß es Niederlagen und Siege gibt, die Ergebnisse der Konflikte nicht von vornherein feststehen und die historische Entwicklung nicht vorherbestimmt verläuft.“ (Demirovic 2008: 49)

deutet sich bei Marx auch in den sog. *Frankreich-Schriften*⁸ an, worin er sich stärker mit den Kämpfen im tagespolitischen Gedränge auseinandersetzte und entsprechend Schwierigkeiten hatte, KonfliktakteurInnen sauber in ökonomische Lagen, bzw. Klassen, zu dividieren.

Konzentriert sich Marx und Engels „Klassenkampf“ vordergründig auf eine ökonomische Auseinandersetzung, so ist damit doch kein einfacher Interessenkonflikt im Sinne eines Verteilungskonflikts gemeint. Vielmehr kritisieren sie ein solches Verständnis des Klassenkonflikts (das der Schule der Nationalökonomie ihrer Zeitschon sehr nahekam) als weitgehend „unhistorisch“. Seine Begründung wird deshalb umgekehrt und gewissermaßen „sozialisiert“, so Bonacker (1996: 30): Die Interessenlage (bzw. „Klassenlage“) und damit auch der Konflikt ergibt sich nämlich zuerst aus der Produktionsweise, die ein jeweils historisch-konkreter Ausdruck besagten allgemeinen ökonomischen Widerspruchs ist. Erst ausgehend von dieser „Basis“ entwickeln sich auch Einzelinteressen auf dem Markt, die Produzenten und Konsumenten oder eben Klassen zuordenbar sind.⁹

Entsprechend sind Klassen weder nur als ungleich, noch als statistisch anzusehen, was ihre Verfügung über gesellschaftlichen Reichtum, Macht etc. betrifft. Vielmehr stehen sie auch in dieser Eigenschaft zugleich (durch den ökonomischen Widerspruch) in ständiger „wechselseitiger Abhängigkeit“. (Demirovic 2008: 54)¹⁰ Folgerichtig bestimmt der erste Band von „*Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*“ (Marx 1867) die soziale Klassenbeziehung ausgehend von der Stellung zu den Produktionsmitteln, also aus der Verfügungsgewalt, bzw. (rechtlich ausgedrückt) dem Eigentum an den Mitteln der Produktion.¹¹ Gehören diese der Bourgeoisie-Klasse, steht ihm die andere Klasse, das Proletariat, in der Form „doppelt freier Lohnarbeiter“ gegenüber, wie Marx ironisch anmerkt. Zwar sind diese gegenüber dem früheren Leibeigentum jetzt frei von feudaler Herrschaft, allerdings verfügen sie nun weder über Land noch Mittel, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Entsprechend müssen sie sich durch die Kapitalbesitzer anheuern lassen, die ihre Arbeitskraft als Ware, zum „Tauschwert“, einkaufen, wiewohl sie alle Hebel in Bewegung setzen, um „Mehrwert“ aus der Arbeitskraft herauszupressen. Der Arbeiter, dem nur die Wiederherstellung seiner Arbeitskraft bezahlt wird, bleibt von dem sich auf diese Weise vermehrenden Reichtum systematisch ausgeschlossen.

⁸ Dazu zählen die Titel: „*Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850*“ (1850), „*Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte*“ (1852), „*Der Bürgerkrieg in Frankreich*“ (1871).

⁹ In der Form rein individueller Interessen und Vorstellungen gehören sie für Marx/Engels zu den sogenannten „Bewusstseinsformen“, die wie Staat, Religion, Kultur und auch Wissenschaft einem durch besagte „Basis“ bedingten „Überbau“ angehören. (Vgl. MEW 3: 25, MEW 13: 8) Darauf, dass die sich im ‚Überbau‘ abspielenden *ideologischen Kämpfe* (Bonacker 1996: 34f) – anders als oft über den Marxismus behauptet – hier nicht als vollständig abhängig von der ‚Basis‘ gedacht werden, geben Marx/Engels an unterschiedlicher Stelle Hinweise.

¹⁰ Schon hier lässt sich also das konflikttheoretisch v.a. durch Simmel prominent gewordene Argument finden, dass Konflikte auch Ordnungen begründen und ‚integrativ‘ wirksam werden. Freilich gilt es an der konkreten Stelle nur hinsichtlich der konflikttheoretischen Fassung der Produktionsweise als solcher, während für einzelne VertreterInnen des Proletariats – wie Marx und Engels nicht müde werden zu betonen – gilt, dass sie qua ihrer Stellung zum Produktionsprozess in immer größerer Zahl verelenden, also faktisch desintegriert werden.

¹¹ Zu einer ausführlichen Bestimmung der „Klasse“ ist Marx nicht mehr gekommen. (Vgl. MEW 25: 892f) „Als Klassen bezeichnet man große Menschengruppen, die sich voneinander unterschieden nach (...) ihrem (größtenteils in Gesetzen fixierten und formulierten) Verhältnis zu den Produktionsmitteln“. (Lenin, vgl. das ausführliche Zitat in: Bonacker, 1996: 33)

Dieser Verwertungsprozess, dessen verkürzte Darstellung uns hier ausreicht, entwickle sich lange Zeit als bloß latenter Konflikt. Dass er zu einem manifesten, ja revolutionären anwächst, hat unterschiedliche Voraussetzungen. Das *Kommunistische Manifest* (1848) zählt u.a. auf: eine zunehmende Ungleichheit der Klassen, eine steigende Konzentration (sowie Monopole) des Kapitals oder der Produktionsmittel, eine Verdichtung des Proletariats um die Produktionsstätten. Gerade dem städtischen Raum kommt, so das Manifest, eine besondere Bedeutung im Selbstbewusstwerdungsprozess des Proletariats zu.¹² Die Bourgeoisie „hat enorme Städte geschaffen“, worin sie „die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert.“ Ein „bedeutender Teil der Bevölkerung [wurde so] dem Idiotismus des Landlebens entrissen“, wie Marx und Engels fortfahren. (1847: 466f) In den Städten findet sich das Proletariat schließlich „als Masse zusammen“ (Marx 1847: 181), es „fühlt“ seine Kraft (1847: 470) und konstituiert sich schließlich – durch Gebrauch moderner „Kommunikationsmittel“, „dauernde Assoziationen“ (z.B. Gewerkschaften), sowie in „Emeuten“ und „Empörungen“ (ebd.) „als Klasse für sich“. „Die Interessen, welche sie verteidigt“ – so das berühmte Zitat aus *Das Elend der Philosophie* – „werden Klasseninteressen“. (1847: 181)

Marx und Engels gehen auch davon aus, dass der weitere geschichtsphilosophische Verlauf dazu führe, dass Nebenklassen wie das Kleinbürgertum, aber auch Grundbesitzer verschwinden und sich der Konflikt folglich auf zwei Parteien, Proletariat und Bourgeoisie, zuspitze. Dabei ist es v.a. Letztere, die durch ständige Fortentwicklung „der großen Industrie“ sich „unter den Füßen (..) die Grundlage“ einer stabilen Ordnung selbst hinwegzieht und „ihre eigenen Totengräber“ produziert. Ihr „Untergang und der Sieg des Proletariats“ seien „gleich unvermeidlich“. (1847: 474) Das Proletariat, so Marx und Engels abschließend (481), werde sich „zur herrschenden Klasse“ erheben und die Staatsmacht erkämpfen müssen (481), da auch der Staat (in seiner Abschöpfung von Steuern, der Gewähr von Eigentumsrechten, aber auch ihre Garantie durch sein Gewaltmonopol) eng mit der herrschenden Ordnung verknüpft sei (vgl. Marx 1875) So verwandele sich die Auseinandersetzung in ihrer finalen Phase in einen politischen Konflikt.

Für die anschließende, „klassenlose Gesellschaft“ wartet das Manifest und noch Marx' *Kapital* mit der Utopie einer konfliktfreien Gesellschaft aus freiwilligen „Assoziationen“ (ebd.: 482), worin „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“. (MEW 4: 482) Bemerkenswert ist aber, dass etwa Mao Zedong andeutet, dass auch in einer kommunistischen Gesellschaft „nicht alle Konflikte“ verschwunden sein werden. (Bonacker 1996: 34) Darüber hinaus gibt Marx in einigen Schriften immer wieder Hinweise, dass für ihn durchaus weitere als nur ‚ökonomische‘ Konflikte existieren. Das trifft auf die erwähnten *Frankreich-Schriften* zu, wonach es außerdem schwierig ist, eine klare Zuordnung nach Haupt- und Nebenklassen zu treffen.

Eine weitere, an verschiedenen ‚Schauplätzen‘ der marxistischen Theorie (aber auch in Engels' *Die Lage der arbeitenden Klassen in England*, 1845, vgl. MEW 2: 225ff) erkennbare Konflikform bilden

¹² Das trifft auch auf die Konfliktforschung selbst zu. Vgl. etwa Turner (2003: 132f), der allenfalls von einer „ecological concentration“ spricht. Außer den italienischen Operaisten, die früh auf die Bedeutung der in den Fabriken verorteten Kämpfe hinwiesen, stoßen wir auf die besondere Betonung einer räumlichen Komponente kapitalistischer Akkumulation bei H. Lefebvre (1972) oder auch D. Harvey (2000).

moralische Konflikte. In diesem Falle bezieht sich Marx häufig auf außergesetzliche, wiewohl als legitim erachtete ‚Rechte‘, z.B. das „Recht der Standeslosen“ in den Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz (1842, vgl. MEW 1: 117) oder auf eine „Gerechtigkeit“ jenseits des „engen bürgerlichen Rechtshorizonts“, wie er in „*Kritik des Gothaer Programms*“ schreibt. (MEW 19: 13ff) Selbst im „*Kapital*“ findet sich (v.a. im Kapitel über „*Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation*“) eine moralische Fassung des Konfliktes in der Wortwahl wieder.¹³ Daran können auch viele Hinweise E. P. Thompsons auf eine „moralische Ökonomie“ anschließen (1966) und ebenso die Aktualisierung dieser Diskussion. (Vgl. etwa Nachtweys „Remoralisierung des sozialen Konflikts“ 2013 oder Honneths „Kampf um Anerkennung“ 1992)

1.3.2 Max Weber – Pluralität der Konflikte und die Legitimitätsfrage

Bis hinein in das gegenwärtige Interesse an Konflikten mit Migrationsbezug lassen sich direkte wie indirekte Bezüge auf Marx und Engels, Simmel, aber auch Weber (1864-1920) nachweisen. (Vgl. Mafaalani 2018, Hüttermann 2018, Treibel 2015) Bietet uns Weber auch keine explizite Konflikttheorie (Giesen 1993, Koenig 2008, Turner 2003), sind seine Begriffsbestimmungen und soziologischen Betrachtungen dennoch hilfreich und nützlich, um sich über die Entstehung von Konflikten, die Bedeutung des „Kampfes“, aber auch die Dynamik des letzteren sowie seine Wirkung auf Machtverhältnisse und deren gesellschaftliche Wirkung zu informieren. Einige seiner aufmerksamsten LeserInnen (etwa Baumgarten 1964, Bendix 1952) sehen in seinen Bemerkungen über den „Kampf“ gar den Kern seines Hauptwerks *Wirtschaft und Gesellschaft*. (1922, posthum)¹⁴

Unterdessen eignen sich Webers Fassungen des „Kampfes“ und der „Konkurrenz“ sowohl für eine gesellschaftstheoretische Konfliktperspektive als auch für eine Bindestrich-Soziologie sozialer Konflikte. In den Soziologischen Grundbegriffen (vgl. ebd.: 11ff) definiert er den Idealtypus des Kampfes (ebd.: 47) als ein soziales Handeln,¹⁵ das unter der Absicht einer „Durchsetzung des eignen Willens gegen Widerstand des oder der Partner“ erfolgt. Er unterscheidet darin weiterhin eine friedliche Variante (ohne Einsatz von Gewalt), die er als Konkurrenz bezeichnet: eine „formal friedliche Bewerbung um eigne Verfügungsgewalt über Chancen (...), die auch andere begehren“. Die „geregeltete Konkurrenz“ orientiert sich außerdem auch an den „Zielen und Mitteln“ einer bereits bestehenden Ordnung. (Ebd.) Sind Kampf und Konkurrenz als sinnhaft-orientiertes Handeln zu

¹³ Zum Beispiel: „So wurde das von Grund und Boden gewaltsam exproprierte, verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk durch grotesk-terroristische Gesetze in eine dem System der Lohnarbeit notwendige Disziplin hineingepeitscht, -gebrandmarkt, -gefoltert.“ (MEW 23: 765)

¹⁴ Derweil war seine sozialwissenschaftliche Rezeption in Amerika als Konflikttheoretiker lange Zeit durch Parsons fächerübergreifende Einfluss übende Interpretation Webers als „integrationistischen Gesellschaftstheoretiker“ blockiert. (Koenig 2008: 66) Das änderte sich erst ab den späten 50er bzw. in den 60er Jahren peu à peu durch den Einfluss Ralf Dahrendorfs sowie des späterem US-Emmiganten Reinhard Bendix' und auch dessen Schülers Randall Collins. (1975, 2012) Auch Lewis Coser (1957) bemühte sich bekanntlich – von innerhalb des Funktionalismus (s.u.) – um eine stärkere Beachtung sozialer Konflikten und zitiert dazu den ‚anderen‘ Weber. (Ebd.: 21)

¹⁵ Zu Webers Begriffen eines „idealtypischen Verstehens“, „sozialer Beziehungen“ und des „sozialen Handelns“. (Vgl. Weber 1922: 17, 30f 34ff.)

verstehen, unterscheidet Weber davon zusätzlich die sog. „Auslese“ als latenten „Existenzkampf“ (den er noch weiter in eine „biologische“ und „soziale“ Variante differenziert; 48f).¹⁶

Während für Weber – wie schon für Marx – unbestreitbar war, dass sich soziale Ordnungen „durch ihre Gestaltung direkt auf die Machtverteilung innerhalb der betreffenden Gemeinschaft“ auswirken (1017f), schien er doch größere Handlungsfreiheiten im Kampf um Macht zu erkennen, weshalb es für ihn unter den konkurrierenden Statusgruppen neben den Klassen auch Stände sowie Parteien gibt. (Ebd.; 303ff, 1017ff) Neben der (Re-)Produktion in einer gegebenen „Wirtschaftsordnung“ ist daher für Weber auch die „soziale Ordnung“ (der Bereich des Kampfes um Ehre) sowie die direkte politische Konkurrenz um Herrschaftsausübung relevant und zugleich ein Feld sozialer Integration. Klassen – die Weber in Besitz- und Leistungs-Klassen unterscheidet – sind in ihrer Macht derweil abhängig von „Marktchancen“ (1019f) und bilden – im Gegensatz zu Parteien – nicht automatisch „Gemeinschaften“ (so auch Marx). Dennoch sind sie „mögliche (und häufige) Grundlage eines Gemeinschaftshandelns“ (1018f), wobei das Bewusstwerden eines „Klasseninteresses“ (ebd.) auch bei Weber an verschiedene Faktoren gebunden ist (neben einer sichtbaren Ungleichheit auch an verschiedene intellektuelle und kulturelle Einflüsse; 1021).

Das Ausbrechen eines Klassenkonflikts kann durch die gleichfalls wichtige „ständische Lage“ verhindert werden, worunter Weber „jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen [versteht], welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der ‚Ehre‘ bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft“ knüpft (z.B. ethnische Zugehörigkeit; ebd.: 1023). Die „Standesehre“ ist abhängig von einer angemessenen „Lebensführung“, also davon, ob man seine Existenz adäquat stilisieren kann, was auch von ökonomischen Voraussetzungen abhängt. (Ebd.: 1024) Anders als unter „Marktgleichheit“ ist in ständischen Ordnungen Ungleichheit von Güterverteilung und deren Zur-Schau-Stellung wichtig für den ‚Ehrbesitz‘. Weiterhin gilt, dass Stände sich „nach den Prinzipien ihres Güterkonsums in Gestalt spezifischer Arten von ‚Lebensführung‘“ unterscheiden. (Ebd.: 1030)

Neben beiden gibt es schließlich Parteien, die „primär in der Sphäre der ‚Macht‘ zu Hause“ sind, insofern ihr Handeln direkt und sichtbar auf den Erwerb von Macht, auf den Einfluß auf das Gemeinschaftshandeln (ebd.), ausgerichtet ist. Weber betont, dass man sie nicht nur auf staatlicher Ebene findet (sondern ebenso in Clubs, Verbänden etc.). Ihr „Gemeinschaftshandeln“ ist an sachlichen, ideologischen und persönlichen Zielen orientiert, die nach Plan und unter (historisch wandelbarem) Mitteleinsatz verfolgt werden.

Da somit unterschiedliche „Phänomene der Machtverteilung innerhalb der Gemeinschaft“ (ebd.: 1018) zu registrieren sind, ist auch der Konflikt nahezu allgegenwärtig. Ausbruch, Verlauf und Ergebnis sind jedoch deutlich kontingenteren Charakters als bei Marx. (Vgl. auch Turner 2003: 134f, Koenig 2008: 69f) In konkreten Fällen entscheiden eine ganze Reihe Faktoren (u.a. Konfliktgegenstand, eingesetzte/einsetzbare Mittel, beteiligte AkteurInnen, die aktuelle

¹⁶ Hinter der sozialen Auslese versteht er u.a. das Verdrängtwerden bestimmter „sozialer Beziehungen“; man denke etwa an scheinbar überkommene Familienstrukturen, Herrschaftssysteme oder Institutionen wie das von Coser thematisierte Duell oder Hexenprozesse. Ein Prozess, der in der überwiegenden Zahl nicht intentional, sondern unbewusst vonstattengeht.

Herrschaftsordnung) darüber, ob ein Konflikt wirklich ausbricht, aber auch wie er verläuft und endet. Für Weber hängt das nicht zuletzt mit einer wichtigen ideellen Komponente zusammen: Legitimität. Er diskutiert sie jedoch v.a. als Voraussetzung von Herrschaft.¹⁷ Als „Legitimitätsglaube“ (ebd.: 215) kann sie Erklärung dafür sein, warum trotz Willkürherrschaft und möglichem Unrechtsempfinden der Beherrschten es dennoch nicht zum Konflikt kommt: z.B. weil Beherrschte weiterhin an die prinzipielle Rechtschaffenheit ihrer Führung glauben, das Charisma der Führung intakt bleibt oder die generelle Geltung der Gesetze nicht aufgehoben wird. In seiner Herrschaftstypologisierung (ebd.: 214ff) unterscheidet Weber idealtypisch „drei *reine* Typen legitimer Herrschaft“: rationale Legitimität (auf Basis von geltendem Gesetz und legalen Anweisungen), eine traditionale Form (beruhend auf „von jeher geltenden Traditionen“) und eine charismatische Legitimität, die häufig personenbezogen ist und sich auf die Heiligkeit, „Heldenkraft oder Vorbildlichkeit einer Person“ richtet. (Ebd.: 218)

Jonathan H. Turner fasst die Gründe für einen möglichen Konfliktausbruch nach Weber wie in der folgenden Abbildung zusammen. Der Legitimitätsentzug steht entsprechend in Abhängigkeit von der Stärke der Verletzung mindestens einer dieser Bedingungen:

- A) The correlation among memberships in class, status group, and political hierarchies is high.
- B) The discontinuity or degrees of inequality in the resource distributions within social hierarchies are high.
- C) Rates of social mobility up social hierarchies of power, prestige, and wealth are low.

nach Turner, *The Structure of Sociological Theory*, S. 115

Dennoch: Selbst im Fall, dass alle Merkmale auf eine gegebene Situation zutreffen, ist für Weber damit nicht gesetzt, dass es zum Konflikt oder gar Umsturz einer Gesellschaftsordnung kommen muss. Turner erörtert das u.a. mit dem Hinweis, dass für ein Manifestwerden von Unmut nicht unbedeutend ist, ob sich eine charismatische Figur findet, die die Auseinandersetzung mit der amtierenden Macht aktiv sucht und zu verkörpern bereit ist. Häufig kann erst so eine Person oder auch eine Gruppe die kritischen Energien entsprechend kanalisieren.

Ein letzter Einflussfaktor, der den Konfliktverlauf und -ausbruch nicht wenig mitbeeinflusst, betrifft schließlich v.a. die innere und äußere Dynamik der beteiligten Gruppen. So kann unter dem Eindruck einer stark zunehmenden (womöglich manipulierten) äußeren Bedrohung ein hohes Konfliktpotential in einer Gruppe sich wieder abmildern oder gar ‚beseitigt‘ werden, wofür es in der Geschichte genügend empirische Beispiele gibt.

Bevor wir uns abschließend einem Problem zuwenden, das sich für Weber insbesondere an charismatischen Machtbeziehungen deutlich macht, ist auf seine Auffassung hinzuweisen, dass in modernen Gesellschaften die Zahl der Konflikte zunimmt und zwar genau deshalb, weil durch die Rationalisierung des Regierens (und die Entstehung der Bürokratie) eine „Einhegung“ (Dubiel) und „Regulierung von Konflikten“ (Koenig 2008: 75) leichter gelingt. Das führe dazu, dass mit Konflikten toleranter umgegangen werde und bestimmte Formen sogar häufiger zugelassen werden. Bedingungen waren dafür freilich u.a. die Etablierung der Nationalstaaten, die Gewaltenteilung nach

¹⁷ Herrschaft, so Weber (a.a.O.: 214, vgl. auch 62), soll „die Chance heißen, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden.“

ihnen sowie die „Legalität gesetzter Ordnungen“ (also eine rationale Legitimität). Durch eine „legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab“ gebe es allgemein ein größeres Maß an Stabilität (Weber: 218f), weshalb die Vermehrung innerer „Kampfplätze konkurrierender Statusgruppen“ (Koenig 2008:75) kein Problem sein müsse, selbst wenn man damit nicht automatisch dagegen gewappnet ist, dass einmal eingehegte Konflikte wieder ausbrechen. Dennoch erlauben etablierte Institutionen eine „zusehends rationalisierte Regulierung von Konflikten“ (ebd.: 77), womit sie Webers Verständnis des Kampfes als „geregelter Konkurrenz“ (s.o.) nahekommen. Vermutet werden kann, dass Weber im modernen Staat entsprechend zumindest die Möglichkeit zu einer „Einhegung“ angelegt sah, die auch den scheinbar „unlöslichen Kampf“ der „verschiedenen Wertordnungen der Welt“ befriedet. (Weber 1919: 500)

Ein etwas anderes Szenario bietet sich allerdings der charismatischen Herrschaft, sobald sie in der Durchsetzung ihrer Ziele über die GegnerInnen erfolgreich war. Damit steht sie nämlich vor dem ‚Problem‘, jetzt eine neue Ordnung stiften zu müssen, ohne ihre auf Charisma aufbauende Herrschaftslegitimität zu verlieren. Will sie ihre Macht erhalten, darf sie das Zutrauen ihrer AnhängerInnen über die (Be)Gründung einer anderen Ordnung nicht verlieren. Die bis dato außeralltäglich mobilisierten Bewegungsenergien müssen dazu jedoch verstetigt werden, gewissermaßen also in alltägliche Formen gegossen werden. Weber diskutiert dazu einige historische Beispiele in ihren Entwicklungen ausführlicher. (Vgl. u.a. 247ff, 1216ff.)

Dass Charisma äußerst instabil (ebd.: 1212) ist, kann sich dabei gerade in besagtem Übergangsprozess erweisen, worin eine legitime Herrschaft (z.B. ein Königtum) dauerhaft institutionalisiert werden soll. Hier droht gewiss ständig ein neuer Charismatiker aufzutreten, der die ermüdete Anhängerschaft neu entfacht, um sich schart und gegen die sich stabilisierende Macht aufbringt.

Mit Weber können wir jedoch festhalten, dass auf die Dauer jede institutionalisierte Herrschaftsform von eben einem solchen „Dualismus von Charisma und Alltag“ (ebd.: 1213) bedroht wird, was später auch Dahrendorf unterstreichen sollte. (vgl. dazu auch Kapitel 2.3). Weber macht das auch an der von ihm ausführlich untersuchten Bürokratie (ebd.: 650ff.) deutlich, deren fortschreitende Versachlichung und Verrechtlichung von Herrschaftsmechanismen, so seine Überzeugung, zu einem vollständigen Versiegen anfänglicher Bewegungsenergien führe. Damit werde das Wiederausbrechen eingehogter, selbst scheinbar vollständig ‚beruhigter‘ Konflikte wieder wahrscheinlich. Hierzu trägt auch die (ob nun politische, ökonomische, kulturelle) Elite eines Herrschaftsverbandes bei, wenn ihr Interesse an der Bewahrung des status quo über dessen Reformierbarkeit hinauswächst (woraus sich die oben abgebildeten Probleme A-C ergeben). In der Summe lässt sich hier neben Webers bekannterem, fortschrittspessimistischen Wandelmodell (vgl. das Abschlusskapitel in Weber 1920) ein zweites Wandelmodell entdecken, das einen Kreislauf der Macht bzw. Herrschaft beschreibt. Durch die Geschichte hindurch wird er gewissermaßen immer neu von sozialen Konflikten in Bewegung versetzt. Dabei erhält der Konflikt gewissermaßen wider der drohenden Verfestigung sozialer Ordnungen und zur Förderung des Wandels eine „notwendige Funktion“ (Koenig 2008: 78), womit die zitierte Behauptung, der „Kampf“ sei womöglich der Kern seines Hauptwerks gewiss an Plausibilität gewinnt.

1.3.3 Georg Simmel – Die vergesellschaftende Wirkung der Konflikte

Georg Simmel hat den sozialen Konflikt im Rahmen seiner Bestimmung der Soziologie als eigenständiger Wissenschaft analysiert. In seiner 1908 erschienenen „*Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*“ unterscheidet er zu diesem Zweck zwischen Inhalt und Form sozialen Handelns. Ausgehend von den Formen sozialen Handelns unternimmt er eine umfassende Betrachtung sozialer Interaktionen, die Simmel allgemein als „Wechselwirkungen“ bezeichnet. Er interessiert sich dabei vor allem für diejenigen „Formen“, die das Miteinander von Individuen hervorbringt, weniger aber für individuelle Motive, Emotionen und Interessen, die die Einzelmenschen bewegen (sozusagen den „Inhalt“). Im 4. Kapitel des Buches widmet er sich in einem aus früheren Publikationen zusammengestellten neunzigseitigem Aufsatz mit dem Titel „Der Streit“ einer solchen Wechselwirkung, die er als Beispiel der im Titel angesprochenen „Vergesellschaftung“ begreift. Thematisch beschäftigt er sich vor allem mit der gesellschaftlichen Funktion von Konflikten, deren Wirkung auf den Wandel sozialer Beziehungen, ihre Funktion als Anstoß für Veränderung von Gruppenbeziehungen interner und externer Art, sowie Erscheinungsformen von Konflikten.

Im Konflikt erkennt Simmel bereits „die Abhilfsbewegung gegen den auseinanderführenden Dualismus“ (Simmel 1908: 247), vorausgesetzt das ein Kampf nicht stattfindet, um GegnerInnen zu vernichten. Einen solchen Kampf, der „um des Kampfes Willen“ stattfindet führt Simmel auf „Feindseligkeit“ zurück und er besitzt für ihn keine weitere funktionale Bedeutung. Außerdem interessiert Simmel weniger die Feindseligkeit bzw. Aggression als solche, als vielmehr die damit zusammenhängenden sozialen Interaktionen. (Ebd.: 259) Ihn interessieren ferner die sozialen Wirkungen, worunter er u.a. Gruppenbildungen von Konfliktparteien erkennt, aber auch die Etablierung von gruppenübergreifenden Institutionen (z.B. Gerichte). Demnach kann der Konflikt zur Etablierung (neuer) sozialer Einheiten beitragen, worin Simmel die vergesellschaftende Wirkung und zugleich die „soziologische Positivität des Kampfes“ ausmacht. (Ebd.: 285)

„Streit“ stellt derweil eine von vielen denkbaren Erscheinungsformen von Auseinandersetzungen zwischen Individuen und Gruppen dar. Simmel beschreibt darunter verschiedene Phänomene und betrachtet Konflikte in der Ehe genauso wie Konflikte im Kontext „objektiver Produktionsbedingungen“, betrachtet aber auch den „Boycott der Berliner Brauereien durch die Arbeiterschaft im Jahre 1894“ oder das „indische Kastensystem“, um willkürlich einige Beispiele herauszuziehen. Zwei Formen betrachtet er dabei eingehender unter dem Aspekt einer vereinheitlichenden sozialen Wirkung, das Kampfspiel und den Rechtsstreit. An ihnen erläutert er auch die Bedeutung der Versachlichung, wobei hier nach Simmel mehrere vereinheitlichende Grundannahmen ersichtlicht werden. „Nun ist aber das Bemerkenswerte, dass gerade dieser vollkommenste Dualismus zu einer Verwirklichung soziologischer Formen des engeren Sinnes, Vereinheitlichungen, voraussetzt: man vereinigt sich, um zu kämpfen, und man kämpft unter der beiderseitig anerkannten Herrschaft von Normen und Regeln“. (Ebd.: 265) Die Konfliktparteien erkennen also ein Gesetz, eine Instanz oder ein Gericht insofern als Möglichkeiten der sachlichen

Auseinandersetzung mit entsprechender Urteilskraft über den Konfliktgegenstand an und lassen den Rechtsstreit „auf einer breiten Basis von Einheitlichkeiten und Übereinstimmungen ruhen“. (Ebd.: 267) Mit dem Hinweis auf diese Einheitlichkeiten und Übereinstimmungen wird auch die Gleichzeitigkeit von Konflikt und Konsens ersichtlich, die er als ein „quantitatives Verhältnis aus Harmonie und Disharmonie“ bestimmt und deren gesellschaftliche Relevanz er als „Resultat beider Kategorien von Wechselwirkungen“ gegeben sieht, „die insofern beide völlig positiv auftreten“. (Ebd.: 286)

Sowohl im (sportlichen) Wettkampf, im Rechtsstreit oder auch im Konkurrenzkampf liegt das Augenmerk einer jeden Partei auf der Erreichung des Ziels und gerade nicht auf der Bekämpfung des Gegners /der Gegnerin. „Das Kampfprinzip und das der Vereinigung, das die Gegensätze einheitlich zusammenhält, stellt dieses Beispiel fast mit der Reinheit abstrakter Begriffe nebeneinander und enthüllt so, wie eines erst an dem andern zu seinem vollen soziologischen Sinn und Wirksamkeit gelangt“. (Ebd.: 266) Durch die Anerkennung grundlegender Austragungsbedingungen kann überhaupt erst an einem Spiel teilgenommen, ein Rechtsstreit ausgefochten oder am gleichen Markt konkurriert werden. In der Anerkennung der Rahmenbedingungen sind die GegnerInnen als KonkurrentInnen verbunden und nicht voneinander getrennt. Die Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen bildet, ähnlich der Anerkennung der Regeln im Rechtsstreit, die vereinheitlichende soziale Kraft. (Ebd.: 266f., 283) „Endlich geschieht die Einschränkung der Konkurrenzmittel, die den Weiterbestand der Konkurrenz selbst unberührt läßt, durch Instanzen, welche ganz jenseits der Konkurrenten und ihrer Interessenssphäre stehen: durch Recht und Moral“. (Ebd.: 300) Die Auseinandersetzung mit den anerkannten Regeln zur Konfliktaustragung wird in den detailreichen Ausführungen zum Rechtsstreit deutlich, in dem er bisweilen explizit auf die herausragende Bedeutung der Institutionalisierung des Konfliktes eingeht. Die besondere Bedeutung der Institutionalisierung erkennt er in der Versachlichung des Streites, „ohne personale oder irgendwie außerhalb gelegene Momente abgelenkt oder gemildert zu sein“. (Ebd.: 266)

Anhand verschiedener Beispiele verdeutlicht Simmel, außer über das Resultat der Anerkennung gemeinsamer Regeln, die Bedeutung von Konflikten für die Gruppenstärkung und deren Identität nach außen. Diese gruppenbezogenen Prozesse erläutert Simmel immer wieder anhand der Gewerkschaftsbewegungen und somit der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen gegenüber den ArbeitgeberInnen. Geeint durch ihre gemeinsamen Absichten und Ziele sind sie zumindest bis zu deren Erreichung „Einheit, in Bewußtsein und Aktion“. (Ebd.: 310) Insofern nun diese Einigung im Konfliktfall zustandekommt, so ist auch mit der Lösung des Konflikts der Grund für die Einheit der Gruppe nicht mehr gegeben und „die auflösenden Kräfte“ sind bereits wieder am Werk. Simmel stellt daher die These auf, dass es in manchen Momenten klug wäre „für Feinde zu sorgen, damit die Einheit der Elemente als ihr vitales Interesse bewußt und wirksam bleibe“. (Ebd.: 315)

Neben den Ausprägungen, die Konflikte annehmen können, beschäftigen Simmel auch Formen der Konfliktbeendigung und die damit einhergehende soziale Wirkung einer solchen. Hierbei unterscheidet er zwischen Frieden, Versöhnung oder auch Kompromiss. An dieser Stelle empfiehlt Simmel nun die Kategorisierung von Konflikten, die „ihrem Wesen nach einem Kompromiss zugänglich

sind oder nicht“. Wichtig sei u.a. die Frage, „ob ihr Preis eine unteilbare Einheit bildet oder zwischen den Parteien geteilt werden kann“. (Ebd: 329) Hass und Rache seien demnach Motive für unteilbare Konflikte, die einer Versachlichung von Konflikten erst durch eine Überführung in eine „objektive Gleichwertigkeit“ ermöglichen. (Ebd: 329) Damit führt Simmel die mögliche Kategorisierung von Konflikten in teilbare und unteilbare Konflikte ein, die später von Hirschman (1994) als eine grundlegende Einteilung von Konflikten weitergedacht wird. In welcher Form ein Konflikt auch sein vermeintliches Ende finden mag, so hat jede Beendigung des einen Streites, doch schon die Grundlage für den neuen inne. Insofern würden sich „Kampf und Frieden“ nach „den Prinzipien der Ruhe und Bewegung verhalten“. (Ebd.: 324) Konnten wir schon bei Weber ein zirkuläres ‚Konfliktkreislaufmodell‘ herauslesen, so wird auch bei Simmel ein solches Verständnis von Konflikt erkennbar.

Resümierend stellen wir fest, dass Simmel mindestens zwei auch für eine (städtische) Konfliktforschung wegweisende Anknüpfungspunkte bestimmt (1908). Erstens, soziale Konflikte sind unausweichlich und alltäglich im menschlichen Zusammenleben und zweitens, Konflikte können sozial-integrativ wirken.

2 Erweiterungen klassischer Ansätze: Vom sozialen zum institutionalisierten Konflikt

Im Folgenden soll es darum gehen, das oben (1.3) vorgeschlagene provisorische Verständnis des Konflikts (basierend v.a. auf Cosers Vorschlag) anzureichern, womit wir uns nun schwerpunktmäßig konflikttheoretischen Arbeiten des 20. (und auch des 21.) Jahrhunderts zuwenden. Viele dieser neueren Ansätze arbeiten sich an klassischen Vorlagen (wie den eben präsentierten) ab, kritisieren, adaptieren und geben im Zuge dieses Prozesses bestimmte ihrer Vorannahmen auf (z.B. über das ‚Ganze‘ der Gesellschaft oder einen notwendigen Geschichtsverlauf). Andererseits kombinieren sich Ausgangsüberlegungen früherer Autoren in neuer Weise und werden weiterentwickelt.

Einige dieser Erweiterungen, sofern sie neue Akzente setzen, sollen im Folgenden im Zentrum stehen. Dieser doppelt selektive Prozess (in Bezug auf die ausgewählten AutorInnen, aber auch Themen) ließe sich sicher mit der im 20. Jahrhundert stark zunehmenden Anzahl an Publikationen im Bereich der Konfliktforschung rechtfertigen (die sich ja nicht nur auf klassische Ansätze konzentriert, sondern auch mit neuen Ideen aufwartet bzw. die Konflikttheorie in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt, erinnert sei an die erwähnte fortlaufende Ausdifferenzierung der Konfliktforschung). Die Auswahl ist vor allem unserem übergeordneten Ziel geschuldet, sich einer bestimmten Art bzw. Konstellation sozialer Konflikte, nämlich migrationsbezogenen zuzuwenden, die bisher nicht systematisch mit Mitteln der Konflikttheorie untersucht wurden. Uns werden entsprechend v.a. Erweiterungen und Theorieelemente interessieren, die für die Beschäftigung mit und das Verständnis von Auseinandersetzungen im Nexus von Konflikt und Migration auf lokaler Ebene interessant erscheinen.

2.1 Konfliktypologisierung(en)

Im Laufe der Zeit ist eine ganze Reihe an Konfliktypologien entwickelt worden. (Vgl. Glasl 2013, der viele Klassifikationsbeispiele zusammenträgt und vergleichend diskutiert) Die Form ihrer Typologisierung hängt – wie im Fall des Konfliktbegriffs – häufig mit dem vordergründigen Erkenntnisinteresse zusammen. Im Folgenden wollen wir keinen umfassenden Überblick über alle Vorschläge geben – was den Rahmen dieses Abschnittes sicher sprengen würde. Vielmehr sollen einige bekanntere Vorschläge dargelegt werden. Kritisch anzumerken ist – gerade im Hinblick auf das Ziel, Konflikttheorie auf den lokalen Konfliktkontext anzuwenden –, dass die getroffenen Differenzierungen in aller Regel analytische sind und deshalb für eine Untersuchung lokaler Konfliktsituationen nur begrenzt infrage kommen, wo neben einer Typologisierung eine ausführliche Ursachen- und Prozessbeschreibung ebenso nötig ist, wie die Beschreibung einer komplexen Gemengelage mit Verknüpfungen in unterschiedliche Ebenen oder auch ‚Arenen‘ (dazu auch Glasl a.a.O.: 67ff). Empirisch erweist sich der Blick auf die Typologisierung von Konflikten zwar als vielschichtig und komplex, worin genau die Stärke der Auseinandersetzung mit ihr liegt. So lenkt uns die Frage nach dem Konfliktyp sukzessive Richtung besagter Gemengelage und eröffnet die Möglichkeit in diesem Prozess die Mehrdimensionalität von Konflikten offenzulegen. Einige der viel diskutierten Typologisierungsversuche, die für das Verständnis unterschiedlicher Konfliktwirkungen, direkte und indirekte Effekte von Konflikten, aber auch deren Dynamiken und Möglichkeiten der Institutionalisierung instruktiv sind, sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Latent | Manifest

An der Stelle, wo in der Literatur zwischen latenten und manifesten Interessen unterschieden wird (etwa Dahrendorf 1972;¹⁸ Schulte 1998, Pondy in: Glasl 2013) können auch latente und manifeste Konflikte differenziert werden. Außer im Falle des Klassenkonflikts, der – ob sichtbar oder nicht – zumindest aus Sicht des Marxismus immer besteht, handelt es sich bei dieser Unterscheidung gewissermaßen auch um eine Vorverständigung, bei der es darum geht, Kriterien anzugeben, wann ein Konflikt tatsächlich zum Ausbruch kommt bzw. wann er für die beteiligten OpponentInnen selbst sichtbar („manifest“) wird. Andererseits ist nicht auszuschließen, dass der Konflikt nicht auch als verborgener und womöglich nicht bewusster dennoch den Alltag stark beeinflusst. Freilich ergeben sich dabei verschiedene Probleme der Abgrenzung (wie besagter Fall des Klassenkonflikts, aber auch die Behauptung eines permanenten Kampfes um ‚Herrschaft‘ leicht demonstrieren). Dann werden u.a. Kriterien gebraucht, die bestimmen, wann ein Konflikt vielleicht längst untergründig brodelnd und kurz vor dem Ausbruch steht oder aber vorerst ‚nur‘ ein Konfliktpotential vorhanden ist.

Insofern Dahrendorf, entsprechend des von ihm vorausgesetzten Gesellschaftsbildes (1961: 207ff), von einem prinzipiell asymmetrischen Verhältnis verschiedener sozialer Gruppen ausgeht, ist das

¹⁸ Interessen, die „ausdrückbar“ bzw. formuliert sind, die ggf. als Satzungen einer Gruppe vorhanden sind, „solche formulierten, organisierten Gruppen zur Grundlage dienenden Interessen“ bezeichnet Dahrendorf (1972: 58) als manifeste Interessen, wohingegen latente Interessen eher vage bleiben und für „größere Aggregate von Menschen auf Grund ihrer gemeinsamen sozialen Situation, eigener Wünsche, Ziele, Vorstellungen“ entstehen.

Vorhandensein solcher „latenter Interessen“ für ihn bereits mit der sozialen Ausgangsposition gesetzt. (1972: 35) Im Sinne der Latenz der Interessen kann hier noch nicht von einer bewussten oder gar organisierten Gruppe von Menschen, allenfalls von „Quasi-Gruppen oder sozialen Klassen [an sich]“ gesprochen werden. (Dahrendorf 1972: 35f, 59; auch 1957: 173f)

Etwas eingeschränkter, aber in der Sache ähnlich, verwendet Pondy (1967) die Begriffe latent und manifest, worüber er auch die Stärke eines Konfliktes im Eskalationsprozess einordnet. Ein latenter Konflikt bestimmt demnach zwar das Handeln der AkteurInnen mit, der hintergründige Antrieb und womöglich auch dessen Ursachen sind ihnen aber noch nicht notwendig bewusst. (Dazu: Glasl 2010: 199) Manifeste Konflikte sind für Pondy dagegen mit „direktem Konfliktverhalten“ verbunden, welches sich in „offener oder verdeckter“ Gewalt äußert. (Glasl 2010: 200) Außerdem beruft sich Pondy – vergleichbar mit Weber und Coser – auf ein dynamisches und zyklenartiges Verständnis des Konfliktes: was v.a. bedeutet, dass die Beendigung des einen Konflikts gewissermaßen bereits die Grundlage für die Latenz eines neuen Konflikts ist usw.

Glasl, der annimmt, dass auf diesem Wege - nicht durch sachliche Gründe, sondern durch begriffliche Unschärfe – sich selbst perpetuierende Konflikttheorien entstehen, legt für sich kategorisch fest, dass „ein sozialer Konflikt immer ‚manifest‘“ ist oder eben nicht existiert. (2013: 64)

Rangordnungs-, Verteilungs-, und Regelkonflikte

Versteht man „Interessenkonflikt“ sehr allgemein, kann dieser als übergeordneter Begriff gelten und entsprechend sehr verschiedene Formen annehmen, wie wir etwa in Giesens Überblick über „Die Konflikttheorie“ (1993) sehen. Auf der Basis einer Zusammenschau verschiedener Typologien unterscheidet er selbst drei für ihn wesentliche Formen (ebd.: 104ff):

1. RANGORDNUNGSKONFLIKTE: Nach Giesen geht es in diesen, von ihm als elementarste und universellste Form von Konflikten begriffenen Auseinandersetzungen (105) jedoch ausschließlich um Ansprüche auf soziale (Macht-)Positionen.
2. VERTEILUNGSKONFLIKTE: betreffen in der Regel knappe Güter wie Waren, Arbeitsplätze, Steuermittel, Wohnungen (u.a.), deren Verteilung hier zur Disposition gestellt wird. Für Giesen sind davon auch Veränderungen der besagten Rangordnungen betroffen, womit der Konflikt einen größeren Impact als der erste Typus besitzt.
3. REGELKONFLIKTE (106) entzünden sich schließlich an der Frage der Gültigkeit, aber auch konkreten Anwendbarkeit von Regeln und Normen. (Vgl. auch Aubert 1963: 186f, Heitmeyer/Anhut 2000: 65) Aus der größeren Gruppen umfassenden Bedeutung des Gegenstands und einer leichteren Generalisierung der Auseinandersetzung leitet Giesen die Wahrscheinlichkeit eines breiteren Interesses an diesem Konflikttypus ab.

Gegenüber der oben (vgl. Kapitel 1.1) gewählten provisorischen Begriffsbestimmung nach Coser hat Giesens Konfliktauffassung (die sich in dieser Dreiteilung der Konflikttypen zum Teil spiegelt) den Nachteil, dass sie tendenziell von rationalen KonfliktakteurInnen ausgeht, aber auch auf einem Stufenmodell aufbaut, das eine ansteigende Versachlichung der vorgestellten Konflikttypen unterstellt. Außerdem verwendet er zur Schärfung seiner Differenzierung wiederholt eine

„reine“ Form, was jedoch eigene Probleme der Abgrenzung erzeugt und die konkrete Anwendung der Typologisierung in der Konfliktbeschreibung erschwert. (Vgl. zur Kritik auch Heitmeyer/Anhut 2000: 65ff, Hüttermann 2018: 35) Auch legt die Anlage der Typologisierung nahe, dass AkteurInnen bereits wissen, um was für einen Konflikt es sich handelt. Betrachtet man hingegen Auseinandersetzungen im Sinne der von Elias/Scotson (1965) eingebrachten Differenzierung zwischen „Etablierten und Außenseitern“ oder berücksichtigt Cosers (1967: 22f) Hinweis auf „vested interests“ im Anspruchsbereich angestammter AkteurInnen, scheint das jedoch nicht immer gegeben und es scheint vielmehr generell plausibel, dass auch das Selbstverständnis darüber, um was für einen Konflikt es sich faktisch handelt, standpunktgebunden ist. Unrealistisch ist aber auch Giesens (implizite) Konsensorientierung des Konfliktmodells, wonach Regelkonflikte sachlicher (106) ‚ausgefochten‘ werden und eine „Fortsetzung der sozialen Kooperation“ selbst nach Niederlage einer Partei wahrscheinlich ist. Gibt Giesen zumindest einen Hinweis darauf, dass sich „Möglichkeiten“ einer „strategischen [Aus-]Nutzung von Normen und Regeln“ durchaus bieten (ebd.), scheint eine weitere Differenzierung auch in den möglichen Umgangsweisen mit Konflikten für ihn nicht zu bestehen. Ganz anders verhält es sich bei den drei weiteren Differenzierungsvorschlägen, die in diesem Kapitel dargelegt sind.

Interessenkonflikt | Wertkonflikt

Sowohl bei klassischen Ansätzen als auch innerhalb der theoretischen Erweiterungen wird immer wieder von Interessengruppen gesprochen, wobei „Interessen“ hier ganz im Sinne von Dahrendorf (1972: 57) „bestimmten organisierten Gruppen“ zugeordnet werden können. „Es handelt sich also nicht bloß um persönliche, gar egoistische Interessen, um vage Wünsche Einzelner oder private Absichten und Ziele“, sondern kollektiv motivierte. Eine andere Verwendung des „Interessenkonflikts“ versteht diesen nicht umfassend, sondern differenziert ihn von anderen Konflikttypen.

Nach Vilh lm Aubert (1973, Original 1963) f hren sich widersprechende Interessen nicht automatisch zum Streit. Entscheidend sei hier auch, ob es bereits eingelebte Routinen des Umgangs mit solchen Situationen gibt oder auch, ob eine bem ngelte Ungleichverteilung (von R ngen, Ressourcen) f r eine einflussreiche, gro e Gruppe als legitim und unproblematisch gilt oder staatliche Instanzen  ber die Einhaltung der Ordnung wachen. Ist das der Fall, verwandelt sich der Konflikt u.U. in einen latenten. Selbst im Fall, dass ein Interessenkonflikt ausbricht, bleibt ein Konsens zwischen den GegnerInnen zumindest  ber einige Punkte nach wie vor wahrscheinlich, was Aubert u.a. mit dem Simmelschen Argument begr ndet, dass z.B. der Wert des Streitgegenstands selbst nicht infrage steht (Aubert 1973: 182), ja m glicherweise durch das Konflikthandeln noch zunimmt. Auch f r Aubert k nnen also prima vista gegens tzliche Interessen durchaus vergesellschaftend wirken. Zum Teil liegt das auch an praktischen Erw gungen oder eine vorl ufige Beilegung wird erreicht, weil ein Kompromiss zwischen den GegnerInnen gefunden wurde. (Ebd.: 181)

Bei Wertkonflikten ist das jedoch nicht der Fall, so Aubert, da die Wertsch tzung zumindest eines bestimmten Gutes hier nicht in gleicher Weise gilt. Vielmehr beruht der Wertkonflikt gerade auf dem „Dissens in Bezug auf den normativen Status eines sozialen Objekts“, so Aubert. Giesens „Regelkonflikte“ k nnen hier teilweise dazu gez hlt werden, da Aubert erg nzt, dass es sich h ufig

um Auseinandersetzungen darüber handele, ob ein bestimmter Wert durch eine konkrete Handlung verletzt würde oder nicht. Daneben kann der Streit Anlass für einen Wertkonflikt sein, dass durch eine Handlung einer Streitpartei ein von den anderen als übergeordnet begriffener Wert geschädigt werde. Damit gelangt der Wertkonflikt somit auch in die Nähe dessen, was Simmel (1908: 268f) als „ideologische Konflikte“ bezeichnet.

Ein Kompromiss scheint bei Wertkonflikten zunächst ausgeschlossen, da die Konfliktparteien sich in der Regel nicht auf einen „Kuhhandel“ einlassen wollen, worin eigene Handlungsprinzipien anscheinend ‚geopfert‘ würden. „Mit Werten kann man nicht handeln“ (Aubert 1963: 183), ist in diesem Kontext ein häufig zu hörender Satz. Dass es schlussendlich in nicht wenigen Fällen doch zu einem solchen Kompromiss kommen kann, führt Aubert darauf zurück, dass die Situation eines reinen Konflikts (s.o. Giesen), z.B. eines „reinen Dissenses“ (ebd.: 188) nur selten anzutreffen ist. Vielmehr scheint auch der Wertkonflikt „fast immer von einem Interessenkonflikt begleitet zu werden, der sich aus der Knappheit von Gütern“, seien es Ränge oder Ressourcen, ergibt. (Ebd.: 183) Entsprechend verbirgt sich für Aubert, der in eben dieser möglichen Verbundenheit von Wert- und Interessenkonflikten (vgl. auch Kapitel 2.10 zu Anerkennungskonflikten nach Honneth 1992, 2011) auch durchaus die Gefahr einer Verschärfung erkennt (ebd.: 188), zugleich die Chance auf eine Umleitung scheinbar unversöhnlicher Werte oder Überzeugungen in eine „Kompromißlösung“ sieht. (Ebd.: 189)

Unteilbar | Teilbar

Eine zum Teil ähnliche, in der Literatur häufig anzutreffende, Unterscheidung ist die Differenzierung von „teilbaren“ und „unteilbaren“ Konflikten. (Hirschman 1994, kritisch u.a. Dubiel 1994, 1999; vgl. auch Giegel 1998; Heitmeyer/Anhut 2000, Bark 2012, Willems 2016) Sie wird in der Regel auf Albert O. Hirschman zurückgeführt, der sie aber möglicherweise von Simmel übernahm (s.o.). Unter teilbaren Konflikten werden diejenigen verstanden, worin es um knappe, jedoch aufteilbare Ressourcen, Güter- und auch Machtanteile geht. Da diese in irgendeiner Form verschiedenen Parteien zugeordnet werden können, wird hier in der Regel von einem „Verteilungskonflikt“ gesprochen (u.a. Dubiel 1999: 668), der, wie der Interessenkonflikt bei Aubert (ausgenommen es handelt sich um existentielle Notlagen bzw. Nullsummenspiele) per Kompromiss gelöst werden kann.

Während Hirschman „teilbare Konflikte“ genau bestimmt, bleibt seine Festlegung „unteilbarer Konflikte“ eher vage (Dubiel 1999: 668), sie erscheint v.a. als Negation des ersten Types. Als mögliche ‚unteilbare‘ Streitfragen deutet er „rivalisierende ethnische, linguistische oder religiöse Gruppenzugehörigkeiten“ (Hirschman 1994: 301) an, worunter damit auch migrationsbezogene Konflikte (um Fragen der Zugehörigkeit und Teilhabe) passen würden. Habe dieser Konflikttypus, so Hirschman (ebd.), zuletzt „an Gewicht gewonnen“, ist vorstellbar, dass sich der gesellschaftliche Wandel, insbesondere eine zunehmende Desintegration größerer Bevölkerungsteile für solche Konflikte verantwortlich zeichnet. Auswirkungen dieser Entwicklung könnten eine zunehmende „Ethnisierung“ (Heitmeyer/Anhut) sein, ebenso wie eine „Re-Moralisierung“ (Nachtwey 2013) von zuvor erfolgreich in Interessenkonflikte umgewandelte und als solche institutionalisierten Formen

des Streits (z.B. durch Aushöhlung der Tarifbindung). Verantwortlich dafür zeichnen sich womöglich Prozesse, die im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts beginnen und die vermittelnden „strukturellen, institutionellen und gemeinschaftlichen Voraussetzungen für soziale Integration“ zunehmend aushöhlten, was nach Nachtwey (2013: 73) zu besagter Re-Moralisierung führe, bzw. für Heitmeyer und Anhut die Gefahr ethnisch-kultureller Konflikte verstärke. (Ähnlich auch Heitmeyer et al. 1998) Vergleichbare Tendenzen lassen sich auch bei den Kämpfen um Anerkennung (vgl. Honneth 1992, 2011) beobachten, worin es sich häufig (in Auseinandersetzungen um rechtliche Gleichbehandlung oder Geltendmachung des für alle gleichen Leistungsprinzips etwa) ja ebenfalls um „teilbare“ Konflikte handelt. Gleichwohl, so Honneth (2011: 27), sei in den „Anerkennungssphären“ eine Verschiebung der normativen Grundlagen beobachtbar. Die Wirkung sei eine zunehmende „Verwilderung“ sozialer Konflikte (ebd.), wodurch das Anerkennungsstreben „eigentümlich ortlos“ werde und eine steigende Menschenzahl „von den gesellschaftlich institutionalisierten Anerkennungssphären ausgeschlossen“ bleibe. (Ebd.: 36) Folge sei nicht selten „die Suche nach alternativen Formen der Entäußerung“ (ebd.: 35) bis hin zu intensivierten, wenn nicht sogar gewaltsamen Austragungsformen der Konflikte. Dabei stelle sich kaum ein kompensatorischer Effekt ein; schließlich blieben die Ursachen der Missachtungserfahrung weiter vorhanden und unberührt von entsprechenden ‚Ersatzhandlungen‘.

Real – nicht-real | Umgeleitet

Von Coser (1956: 48ff) stammt die Unterscheidung zwischen „realistic“ und „nonrealistic conflicts“, die sich v.a. am Status des Konfliktobjekts orientiert und inwiefern dieses auswechselbar ist. Für den realistischen Konflikt ist kennzeichnend, dass er ein identifiziertes Ziel, ein gewünschtes Resultat, eine Forderung aufweist, die jeweils außerhalb des Konfliktes liegt und welche durch das Nichterreichtwerden gewissermaßen zum hier frustrierenden Objekt wird. (Ebd.: 49) Insofern liegt hier also ein konkretes Ziel vor Augen, bzw. eine Änderung im Sinn, wobei die dafür einsetzbaren Mittel durchaus als variabel und damit auch als verhandelbar angesehen werden können. Eine Abmilderung bzw. Institutionalisierung des Konfliktes ist also nicht ausgeschlossen. Anders verhält es sich im Fall „nicht-realistischer Konflikte“. Hier geht es weniger um ein konkretes Resultat oder Objekt, sondern vielmehr um „den Konflikt als Ziel an sich“, gewissermaßen um eine „Spannungserleichterung“, deren Objektauswahl beinahe beliebig ist und die durchaus drastische Formen – Coser nennt als Beispiele u.a. die Hexenverbrennung und den Antisemitismus – annehmen können. Die Ursache ist in diesem Fall nicht im direkten Versagen eines bestimmten Zielobjekts als vielmehr in Frustrationserfahrungen zu sehen, die in die Phase der Sozialisation zurückreichen oder aus Rollenkonflikten hervorigen. Unterdessen kann es sich für Coser aber auch um eine „Verdrängung“ handeln – Heitmeyer/Anhut (2000) sprechen hier von „umgeleiteten Konflikten“ (vgl. auch Schulte 1998, Dahrendorf 1972) –, ausgelöst durch existierende Machtasymmetrien, die einen eigentlich „realistischen Konflikt“ verhindern. Geht es bei Letzteren also um das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen bestimmter Zielobjekte innerhalb der wirklichen Welt, worauf Frustration und Gegenwehr zurückgehen, gibt es für nicht-realistische Konflikte in diesem Sinne keine „echten“ noch

„unechten“ Zielobjekte, da es sich v.a. um das Bedürfnis nach einer „release of tension in aggressive action“ handele, die sich auf „shifting objects“ richten kann.¹⁹ (Cosser 1956: 54)

Rang der Beteiligten Soziale Einheit	1. Gleicher contra Gleichen	2. Übergeordneter contra Untergeordneten	3. Ganzes contra Teil
A. Rollen	Patienten c. Kassen (in Arztrolle) Familienrolle c. Berufsrolle	Herkunftsfamilie c. eigene Familie (als Rollen) Berufsrolle c. Vereinsrolle	Sozialpersönlichkeit c. Familienrolle Soldatenrolle c. Gehorsams- verpflichtung
B. Gruppen	Fußball-Abt. c. Leichtathletik- Abt. (i. Sportclub) Jungen c. Mädchen (i. Schulklasse)	Vorstand c. Mitglieder (i. Verein) Vater c. Kinder (i. Familie)	Altbelegschaft c. Neuling (i. Betriebsabt.) Familie c. »verlorenen Sohn«
C. Sektoren	Firma A c. Firma B Luftwaffe c. Heer	Unternehmerverbände c. Gewerkschaften Monopolist c. Außenseiter	Kath. Kirche c. »Altkatholiken« Bayern c. »Zugereiste«
D. Gesellschaften	Protestanten c. Katholiken Flamen c. Wallonen	Regierungspartei c. Opposition Freie c. Sklaven	Staat c. kriminelle Bande Staat c. ethnische Minderheit
E. Übergesellschaftl. Verbindungen	Westen c. Osten Indien c. Pakistan	Sowjetunion c. Ungarn Deutschland c. Polen	UN c. Kongo OEEC c. Frankreich

Tabelle 1: Konflikttypologie nach Dahrendorf

Die in Tabelle 1 dargestellte Typologie von Dahrendorf (ursprünglich 1965) reiht sich in die weiter oben angedeutete Fülle an Typologisierungsversuchen ein, macht aber dennoch auch deutlich, dass eine gut gewählte Differenzierung (hier: „Rang“ und „Größe der sozialen Einheit“) durchaus vermag, viele Erscheinungsformen eines sozialen Tatbestandes zu erfassen. Währenddessen konzentrierte sich Dahrendorf in seinen analytischen Anstrengungen v.a. auf die zweite Spalte (und schwerpunktmäßig auf die „Einheiten“ Gruppen, Sektoren, Gesellschaften). Insgesamt ist diese Darstellung auch insofern aufschlussreich, als sie die Bandbreite möglicher Betrachtungen für einzelne soziale Konflikte deutlich macht (ohne dass diese deshalb schon erschöpfend abgebildet wären). Damit kann sie – als analytisches Ergebnis – zugleich vor zu viel Eifer in der sozialwissenschaftlichen Analyse bewahren, die empirische Vielfalt und Komplexität tatsächlicher Konfliktkonstellationen auf wenige oder sogar eine einzige Kategorie zu reduzieren.

¹⁹ Insofern wurde hier auch nicht auf die dt. Übersetzung als „echte“ bzw. „unechte“ Konflikte zurückgegriffen, die im Sinne von Cosers Differenzierung nämlich nur zu suggerieren scheint, es gebe einerseits Konflikte, die sich auf „echte“ („vorhandene“ oder „richtige“) Objekte orientiere und andererseits solche Konflikte, die sich auf „unechte“ (also „nicht vorhandene“, womöglich gar „falsche“) Objekte richte. Darüber hinaus wird durch das Auslassen des „Realitäts“-Bezuges auch die psychoanalytische Argumentationslinie ausgeblendet, in der sich Cosers Konfliktinterpretation einordnen lässt.

Im Rückblick auf seine eigenen Anstrengungen in Bezug zu einem bestimmten Typus von Konflikten bemerkte derweil schon Dahrendorf zurückhaltend, dass „eine Theorie, die in gleicher Bestimmtheit alle diese Arten sozialer Konflikte zu erklären versuchen würde, zumindest die gegenwärtigen Möglichkeiten der Soziologie übersteigt“ und legt stattdessen nahe, dass es hierfür wohl mehrerer Konflikttheorien bedürfe. Mit Blick auf mögliche Ansätze zum Verstehen migrationsbezogener Konflikte werden wir weiter unten (Kapitel 3) noch einmal kurz auf diese Darstellung zurückkommen.

2.2 Zur Funktionalität des Konflikts

Lewis Cosers „Theorie sozialer Konflikte“ entsteht 1956 v.a. als Kommentar zu Simmels „*Der Streit*“ (1908) und ist geschrieben aus einer funktionalistischen Perspektive. Cosers ‚Funktionalismus‘ (damals schon ein durchaus negativ verstandener Begriff) bezieht sich nicht bloß auf klassisch anthropologische Untersuchungen und die funktionalistischen Überlegungen eines Bronislaw Malinowskis oder Alfred Radcliffe-Browns, die gleichwohl wiederholt herangezogen werden. Vielmehr handelt es sich bereits um einen durchaus (selbst-)kritischen Funktionalismus, der sich nicht nur an den Schriften von Cosers Mentor Robert K. Merton, sondern v.a. am Strukturfunktionalismus des damaligen ‚Übervaters‘ der amerikanischen Soziologie, T. Parsons, abgearbeitet hat.

Cosers (1956) Korrektur ‚von innen‘ besteht nun einerseits in seiner Beibehaltung einiger zentraler Grundannahmen des Funktionalismus über sich selbst steuernde gesellschaftliche „Systeme“. Andererseits unterbreitet er hier (und auch in Folgetexten, vgl. v.a. Coser 1967) Vorschläge wie soziale Konflikte ebenfalls integriert, d.h. ‚funktional‘ gedacht werden können. Da Parsons gemäß Cosers Ansicht, „normative Strukturen, die die soziale Ordnung erhalten und garantieren, für zentral ansieht, musste [er] den Konflikt als ein Phänomen betrachten, das hauptsächlich störende, auflösende und dysfunktionale Konsequenzen hat“. (Coser 2009: 23) Coser verschweigt hier freilich, dass Parsons damit erst einmal nur an zentrale Gedanken (insbesondere) Malinowskis und Radcliffe-Browns anschließt, die gleichfalls Ordnung und Harmonie in ihren theoretischen Überlegungen präferierten und „Konflikte als harmlose Spannungen [behandelten]“. (Boudon/Bourricaud 1992: 157) Der soziologische Funktionalismus, so einer seiner vehementesten Kritiker, sei schließlich eine Denkschule, „die jedes Problem unter dem Aspekt des gleichgewichtig reibungslosen Funktionierens von Gesellschaften und ihren ‚Subsystemen‘ anpackt, jedes Phänomen daher auf seinen Beitrag zur Erhaltung des Gleichgewichts im System abklopft.“ (Dahrendorf 1965: 114)

Unterdessen betrifft besagte Kritik in Bezug auf Konflikte nicht nur Parsons, sondern eine ganze Reihe an VertreterInnen der „contemporary sociology“. (Coser 1956: 20) Coser erwähnt außerdem George Lundberg, F.J. Roethlisberger, Lloyd Warner, aber auch den Psychologen und Feldtheoretiker Kurt Lewin, die „eine Beschäftigung mit diesem Phänomen, wenn es sie überhaupt gibt, vorwiegend auf die Verminderung von Konflikt“ ausrichten. (Ebd.: 39) Gründe seien, so Coser, in der Institutionalisierung der Soziologie als akademischer Wissenschaft zu finden, aber auch in einem veränderten Publikum, das stärker als die einstigen Pioniere der soziologischen Disziplin an der

„Erhaltung der bestehenden institutionellen Ordnung interessiert“²⁰ seien. (Ebd.: 30) Wissenschaftstheoretisch dürfte derweil auch eine stärkere Berufung auf die Theorie Émile Durkheims sowie eine bestimmte (einseitige, v.a. von Parsons Übersetzungen verstärkte) Rezeption der Schriften Webers gewesen sein. Schließlich spitzte v.a. Parsons Desinteresse und tendenzielle Abneigung gegen Konflikte diese Einstellung nochmals zu, wobei er Konflikt v.a. als „Krankheit“ („disease“, zit. n. Coser 1956: 21) wahrnahm, eine Analogie, die auch „in seinen anderen Arbeiten“ wiederkehrt. (Ebd.: 22)

Cosers Interesse an Simmel dürfte deshalb v.a. darin begründet sein, dass dieser schon früh ein anderes, differenzierteres und damit auch ausgewogeneres Verständnis des Konflikts suchte, worin letzterer nicht irrelevant oder ‚krankheitserregend‘ erscheint, sondern geradezu ebenso „vergesellschaftend“ wirken konnte wie der soziale Konsens.

Dysfunktional (so ein Begriff Robert Mertons) konnten Konflikte für Coser nur dann sein, wenn Gemeinschaften (bzw. „Systeme“) keine probaten Formen entwickelt haben, wie mit Konflikten verschiedener Art umzugehen sei. Als Ursachen für dieses Unvermögen macht Coser v.a. die Unterdrückung der Artikulation eines Konfliktes, aber auch fehlende Möglichkeiten ihrer Institutionalisierung aus. Hierfür machte er wiederum v.a. verhärtete und rigide gesellschaftliche Strukturen verantwortlich. Diese Strukturen verhinderten möglicherweise nötige Adaptionen des Systems, die in dieser Verhinderung die Voraussetzung für einen Wandel des gesamten Systems bildeten. (Vgl. dazu Coser 1967: 17ff) Diese Rigidität, so Coser, könne selbst gegen die hintergründige Intuition der Vermeidung von Konflikten das Ausbrechen gewaltsamer Proteste wahrscheinlicher machen. (Ebd.: 186)

Wie Simmel, auf den er sich als konflikttheoretische Referenz v.a. bezieht, betont also Coser die verbindende Kraft von Konflikten, eine Wirkung, die sich sowohl auf das Innere der Gruppe (im Streit oppositioneller Parteien) als auch nach außen, im Miteinander verschiedener Gruppen, funktional bemerkbar macht. (Coser 1956: v.a. 33ff, 87ff) Eine Einheitsbildung zwischen vorab vielleicht noch indifferent (oder feindselig) zueinanderstehenden Gruppen kann sich dabei über den durch den Konflikt hergestellten Kontakt peu à peu etablieren (Coser a.a.O., ähnlich auch 121ff), während über „Grenzziehung“ zwischen diesen oder auch inneren Parteien gleichzeitig Prozesse der Identitätsbildung in Gang kommen. (Vgl. auch unten 2.10)

Für eine Funktion dieser auch auf Konflikten beruhenden Wechselseitigkeit spricht nicht zuletzt, dass Gruppen oder deren Führung nicht selten auch auf imaginäre GegnerInnen zurückgreifen bzw. bekannte GegnerInnenkonstellationen bewusst aufrechterhalten, um die inneren Kohäsionskräfte zu stärken bzw. neu zu mobilisieren. (Ebd.: 109f) Zwischen Gruppen kann sich außerdem auch ein/e gemeinsame/r ‚Feind/in‘ als wirksamer Kitt für mögliche „Assoziationen“ (ebd.: 139ff) erweisen.

²⁰ Welche Rolle unsere eigene Forschung im Zusammenhang mit Forschungsförderung und somit auch ganz explizit unserer Abhängigkeit von konjunkturellen politischen Aufmerksamkeiten zukommt, ist sicherlich eine spannende Frage, die an anderer Stelle nochmal aufgegriffen werden könnte.

Diese Einheitsbildung erfüllen Konflikte, wie Simmel (1905, 1908) v.a. an der „Konkurrenz“ deutlich gemacht hat, indem darin ein Verständigungsprozess über das gemeinsam Wertgeschätzte in Gang kommt. Parallel werden die gemeinsam akzeptierten „Spielregeln“ (Dahrendorf) geklärt, aber auch informelle Vereinbarungen, gewissermaßen die nonkontraktualen Inhalte des Kontrakts (Durkheim). Das kann überdies erlauben sich auch über weitere oder zu adaptierende Regeln zu verständigen.

In vergleichbarer Form kann auch der Konflikt selbst zu einer feststehenden Institution des Miteinanders ‚gerinnen‘, womit er (wie z.B. der Tarifstreit) in Zukunft der Rahmen ist, worin man sich in festgelegter Form über die Allokation von Posten oder Ressourcen und mittunter auch weiterführende Regeln des Zusammenlebens durch gemeinsames Streiten verständigt. Selbst geteilte Prinzipien und Überzeugungen können in solchen Institutionen zum Gegenstand werden und sei es auch nur, um diese darüber an die Oberfläche zu holen und sich ihrer gemeinsamen Geltung zu versichern: Ein Mechanismus, so Coser, den schon Durkheim und nach ihm Merton an der ‚Funktion‘ des Verbrechens deutlich gemacht haben. „Conflict, for Simmel, just as crime for Durkheim, brings out the need for the application of rules that, had no conflict occurred, might remain dormant and forgotten (...) Those who engage in antagonistic behavior bring into consciousness basic norms governing rights and duties of citizens”. (Coser a.a.O.: 127)

Eine solche ‚zivilisatorische‘ Funktion der Etablierung bzw. Adaption von Regelgerüsten machen den Konflikt in Cosers Augen zu einem notwendigen und integralen Bestandteil des Zusammenlebens. Selbst „umgelenkte“ (Dahrendorf), bzw. in Cosers Begriffen „nonrealistic conflicts“, können durch eine solche Institutionalisierung abgemildert oder zumindest doch temporär befriedet werden, über entsprechende „Ventilinstitutionen“ (als Beispiele nennt er hier u.a. Duelle, aber auch die moderne Massenkultur; ebd.: 39ff, ferner Coser 1967: 32).

Als Gremien oder Parlamente erlauben Institutionalisierungen außerdem ein Ausbalancieren von Machtverhältnissen zwischen politischen GegnerInnen und selbst früheren FeindInnen (Coser 1956: 133ff), während ihnen selbst im Anstoß sozialen Wandels noch eine Funktion zukommen kann – so Coser in einer späteren Publikation. Hier können sie längst nötige bzw. unausweichlich gewordene Veränderungen provozieren: „The emergence of invention and of technological change in modern Western society, with its institutionalization of science (...) was made possible with the gradual emergence of a pluralistic and hence conflict-charged structure of human relations.” (Coser 1967: 22) Während denkbar ist, dass Konflikt sowohl einen Wandel in Teilen, als auch eines gesamten sozialen Systems bewirken, sei eine weniger rigide Gesellschaft, die sie nicht gleich als Krankheitssymptome begreift, darüber hinaus zu flexibleren Reaktionen in der Lage, wobei selbst stark antagonistische Interessen möglicherweise über Reformen (re)integriert werden. An solchen Stellen wird deutlich, wie weit Cosers eigenes Verständnis des Funktionalismus dem Konflikt bereits entgegenkommt. Selbst möglicherweise systembedrohende Konflikte können sich insofern als ‚funktional‘ erweisen, wenn sie gemeinschaftliche Strukturen durch deren kreative Veränderung scheinbar nur wiederbeleben. (Ebd.: 24) Über all dem steht Cosers Überzeugung, dass eine „well-integrated society will tolerate and even welcome group conflict; only a weakly integrated one must fear it.” (Ebd.: 35)

Kritisch bleibt abschließend dennoch zum funktionalistischen Paradigma anzumerken, dass es, abgesehen von solchen freieren Auslegungen bzw. Hintertüren, natürlich weiter der Perspektive auf das gedachte gesellschaftliche ‚Ganze‘ und der Nowendigkeit einer Bewahrung seines Gleichgewichtszustandes verhaftet bleibt. Solch ein umfassendes Einheitsbild wird am Ende auch von Coser nicht wirklich infrage gestellt. Eine weiter reichendere konflikttheoretische Perspektive, die auf die besonders kohäsiv wirkende ‚Funktion‘ von Konflikten verzichten kann, begegnet uns bereits bei Dahrendorf (s.u.), v.a. aber in neueren Theorien, die bemüht sind, den Konflikt noch radikaler ins Zentrum ihrer Überlegungen zu stellen. (Vgl. 2.10)

2.3 Konflikte als (Dauer-)Streit um Herrschaft

Ähnlich Coser versteht Ralf Dahrendorf (1957, 1961, 1967, 1972, 1979, 1986) den Konflikt als unumgänglich und allgegenwärtig, ja warnt sogar, dass eine Leugnung seiner Effekte „schwerwiegende Folgen“ zeigen könne.²¹ Gleichzeitig betrachtet er die gesellschaftliche Bedeutung von Konflikten v.a. in Bezug auf soziale Herrschaft und die damit zusammenhängenden Möglichkeiten gesellschaftlichen Wandels.

Seine Darlegungen, „an der Grenze zwischen soziologischer und philosophischer Theorie“ (Dahrendorf 1967: 215) setzen sich derweil deutlich vom funktionalistischem Paradigma ab,²² auch wenn er die Erkenntnisse Parsons und auch Cosers (vgl. etwa Dahrendorf 1968: 271, auch 1965: 124) würdigt und hin und wieder übernimmt. Allerdings stellt er sich radikal gegen eine für ihn v.a. durch Parsons verkörperte „Theorie des Consensus“ (1965: 208f, ebd.: 112ff), wobei er sich dafür einerseits auf Marx (den er gleichwohl u.a. für dessen geschichtsphilosophische Annahmen kritisiert), aber auch auf einen ‚anderen‘ Weber, als jenen, den Parsons durch seine Übersetzungen v.a. in Nordamerika bekannt gemacht hatte.

Zeitlebens steht in Dahrendorfs gesellschaftstheoretischen Überlegungen der Konflikt im Zentrum,²³ den er als „Klassenkonflikt“ untersuchte, jedoch angelehnt v.a. an Webers Herrschaftssoziologie nicht ausschließlich ökonomisch verstanden wissen will, vielmehr als einen generellen „sozialen Antagonismus“. (Ebd.: 217) Entsprechend sind auch Konflikte im Bereich der Bildung, des Kampfes um Prestige, im Staatsapparat sowie die Machtkämpfe auf der Mikroebene für ihn interessant. Ohne dabei „die Bedeutung der empirischen Vielfalt konfliktträchtiger Rangunterschiede zwischen Menschen“ verwischen zu wollen, geht Dahrendorf allgemein davon aus, „daß alle diese Ungleichheiten des Ranges sich auf die ungleiche Verteilung von Herrschaft in sozialen Verbänden zurückführen lassen, daß es sich also bei den hier in Frage stehenden Konflikten stets um Konflikte aufgrund von und um Herrschaft handelt.“ (Ebd.: 213)

Bildet die Dahrendorf interessierende Konfliktform (siehe die Tabelle oben unter 2.1) v.a. die Machtasymmetrie von „Oben“ und „Unten“ ab – eine „grundlegende Erfahrung der meisten

²¹ „Nicht wer vom Konflikt spricht, sondern wer ihn zu verschweigen sucht, ist in Gefahr, durch ihn seine Sicherheit zu verlieren.“ (Dahrendorf 1972: 21)

²² Dazu, dass auch Dahrendorf eine Absetzung vom Funktionalismus nicht vollständig gelingt, vgl. La mlia 2008.

²³ Selbst wenn er bereits in den 1960ern anmerkt, dass es wohl kaum eine „Theorie des Konfliktes“ geben kann, die Gesellschaft in Gänze „erklärt“. (1961: 205, 217; vgl. auch Dahrendorf 1979)

Menschen in der Gesellschaft“ (ebd.: 214) – unternimmt er außerdem eine konsequente Zweiteilung der Konfliktparteien.²⁴ Dabei zielt er – anders als der Funktionalismus, den der „Beitrag von Konflikten zum Funktionieren“ einer Gesellschaft interessiert (ebd.: 202) – auch über die bestehende gesellschaftliche Ordnung hinaus (ebd.: 125), die für Dahrendorf stets eine nur mögliche (d.h. veränderbare) bleibt. Für Dahrendorf liegt das Potential des Konfliktes folglich nicht nur im möglichen „balancing mechanism“ (Cosser, s.o.), den er zwischen verschiedenen Interessen und Werthaltungen ausübt und worüber sich die vorhandenen sozialen Gruppenbildungen und Beziehungen an einen veränderten Kontext adaptieren. Vielmehr ruht für Dahrendorf im Konflikt stets und ständig die Möglichkeit eine bestehende (Herrschafts-)Ordnung überhaupt zu transzendieren.

Dass es unterdessen nicht ständig zu Konflikten kommt, hängt derweil auch für Dahrendorf (der sich hier offensichtlich auf Weber bezieht) mit dem Legitimitätscharakter der Herrschaft zusammen, aber nicht zuletzt auch damit, dass auch Beherrschte innerhalb einer gegebenen Ordnung selbst ein gewisses Interesse an Stabilität haben und entsprechend bereit sind, womöglich sogar ein gewisses Maß an Unrecht zu ertragen. Erst wenn der (oft nur implizite) Rahmen des Zumutbaren tatsächlich durchbrochen wird, wird demnach eine Herrschaftsordnung infrage gestellt und kann ein, womöglich unterschiedliche Gruppen mobilisierender, Konflikt beginnen.

Am Anfang dieses Konfliktprozesses, den Dahrendorf analytisch in drei Stufen unterteilt, steht eine „strukturelle Ausgangslage“, in der die bestehende Herrschaft zum Problem geworden ist. Es bilden sich zunächst „Quasi-Gruppen“ (Beherrschte, Herrschende), deren ‚Mitglieder‘ zunächst nur über unbewusste Gemeinsamkeiten verbunden sind. Erst in einer zweiten Stufe, der „Kristallisation“, werden die zunächst „latenten Interessen“ manifest, übersetzt in einen Konflikt, der „zum sichtbaren Niederschlag“ drängt. (Ebd.: 219) Bereits 1957 weist Dahrendorf (174ff) derweil darauf hin, dass dieser Schritt verschiedene soziale, technische und auch politische Voraussetzungen hat. Sind sie nicht erfüllt, bleiben Konflikte latent, bzw. können sich verlagern oder sogar unkontrollierbar schnell eskalieren. Die dritte Etappe, die „Endgestalt“, ist dann der „ausgebildete Konflikt selbst“ (1961: 220), worin sich die gegnerischen Lager als „organisierte Identitäten“ gegenüberstehen.

Wie solche Herrschaftskonflikte im Weiteren verlaufen ist wesentlich abhängig von zwei Dimensionen: „Intensität“ und „Gewaltsamkeit“. (Ebd.: 221f; vgl. auch 2.6) Der Einsatz von Gewalt hängt stark von Kontextfaktoren ab, von besagten Bedingungen politischer Organisation, aber auch von vorhandenen Aufstiegschancen und von sich überkreuzenden Konfliktlinien (ebd.: 225, dazu auch 2.5), auf die u.a. schon Cosser aufmerksam machte. Im historischen Vergleich sind diese Komponenten für eine spürbare Abmilderung gesellschaftlicher Konflikte verantwortlich gewesen: Nicht selten haben sich „beteiligte Gruppierungen“ in Herrschaftskonflikten „zu Verbänden und Parteien organisiert“; außerdem ist beobachtbar, dass „die Möglichkeit horizontaler und vertikaler Mobilität“ zugenommen hat, ebenso wie die „allmähliche Trennung früher überlagerter sozialer Konfliktfronten und Institutionen“. Das erlaubte die Entwicklung immer neuer Formen der sinnvollen

²⁴ Dahrendorf war sich bewusst, dass diese Zweiteilung auf phänomenaler Ebene kaum in dieser Klarheit vorliegt; dennoch hielt er eine Differenzierung zwischen Herrschenden und Beherrschte stets vergleichsweise leicht durchführbar.

Regelung von Auseinandersetzungen in den Systemen der industriellen Beziehungen und des Parlamentarismus“. (Ebd.: 44)

2.4 Dynamik, Kristallisation, Polarisierung

Welche Entwicklung ein konkreter Konflikt nimmt oder wie lange er dauert, ist von verschiedenen, in ihrer Gänze kaum überblickbaren, internen wie externen Faktoren und deren Wechselwirkungen abhängig. Das lässt sich u.a. daran beobachten, dass selbst in konkreten Konflikten, über welche fortwährend berichtet wird und worin die Hauptfaktoren klar zu sein scheinen, es dennoch nicht selten zu ‚überraschenden‘ Wendungen kommt. Aber auch an Beispielen aus der lokalen Konfliktforschung wird schnell deutlich, dass soziale Kämpfe komplex verlaufen und ihnen in der Regel schwierig einschätzbare Konstellationen zugrunde liegen. Diese Komplexität wird gut in den fünf lokalen Konfliktfigurationen sichtbar, die Hüttermann 2018 in ihrer „Soziologik“ darstellt und interpretiert. Das, was in nachträglicher Rekonstruktion als ‚logische‘ Konsequenz oder scheinbar eng verzahnter Ursache-Wirkungs-Zusammenhang erscheint, erweist sich im aktuellen Geschehen selbst häufig als hoch kontingent und nicht selten abhängig von komplexen Mikroprozessen und ‚kritischen Momenten‘. Dessen ungeachtet trifft man auch in der Konfliktforschung auf einige Beobachtungen und probabilistische Vorannahmen zurückgehende Aussagen über die Dynamik bestimmter Konflikttypen, ihre Entstehung, hintergründige Gruppenbildungsprozesse, Kristallisationen und mögliche Polarisierungen.

Wichtig ist zuvorderst zwischen der Dynamik des Konfliktes selbst und dadurch möglicherweise angestoßene Folgeprozesse (also sozialem Wandel) zu unterscheiden. In den klassischen Beiträgen findet man beides häufig vermischt. Noch bei Dahrendorf ist die Beziehung von „Konflikt“ und „Wandel“ sehr eng, beinahe axiomatisch. (Vgl. 1965: 126f, 1968; auch: Lamla 2008) Derweil stoßen wir schon in klassischen Darstellungen auf lineare Entwicklungsprozesse (v.a. Hobbes), aber auch zyklische oder kreisförmige (z.B. bei Machiavelli, in Bezug auf charismatische Herrschaft auch bei Weber, bzw. hinsichtlich der Alltagskonflikte auch bei Simmel) und schließlich aber auch Kombinationen (z.B. bei Marx, aber auch in Kants geschichtsphilosophischem Fortschrittsmodell einer geselligen „Ungeselligkeit“; vgl. Kant 1784/2019).

Außer von sozialen oder politischen Bedingungen bzw. von vorhandenen ‚Potentialen‘ sind latente Konflikte außerdem von Auslösern oder konkreten Anlässen (Giesen 1993: 97) abhängig, um manifest zu werden. Wobei sich jene strukturellen Voraussetzungen oft mit praktischen Impulsen aus individuellem Handeln vermischen ohne dass eine genauere Abwägung beider Momente möglich wäre. Oft sind zudem unerschiedliche Anschlusshandlungen denkbar (ebd.), die die weitere Dynamik nicht unwesentlich mitbestimmen. Sie ist überdies in ihrer Orientierung auch nicht allein von „crucial events“ sowie „Wendepunkten“ geprägt, sondern auch vom Grad der Institutionalisierung der weiteren Auseinandersetzung. (Vgl. dazu die Differenzierung zwischen „Kampf“, „Spiel“ und „Debatte“ bei Rapoport 1965) Ferner spielt der vorherrschende Typus des Konflikts (s.o.) bzw. dessen Interpretation eine wesentliche Rolle. Schon Coser weist darauf hin (1956: 48), dass „realistische“ Interessenkonflikte – mit klaren Zielen und Gegenständen – tendenziell seltener eskalieren, da deren Streitobjekt benennbar und oft leichter zu verhandeln ist. Hierbei sind nicht

selten Kompromisslösungen möglich. (Auch Aubert 1973: 181f) In nicht-realistischen Konflikten verhält es sich anders und das Eskalationspotential ist höher, da ein feststehender Konfliktgegenstand im Grunde fehlt. Dafür geht es stärker um „den Konflikt an sich“. (Coser 1956: 48) Diese Beschreibung scheint auch für „Wertkonflikte“ (Aubert 1963) zutreffend: Eine Möglichkeit zur Kompromissfindung wird hier eher als gering eingeschätzt, ja mitunter ausgeschlossen (Aubert 1973: 182), u.a. weil Konfrontationen rasch einen fundamentalen Charakter gewinnen. (Ebd.: 183) Häufig sind sie begleitet von (mindestens unterstellten) gegenseitigen Abwertungen (schon Elias/Scotson 1965) und einer allgemein höheren Bereitschaft zur Abwertung bzw. die GegnerInnen im Kampf für die ‚eigenen Werte‘ zu diffamieren, wobei gegenseitig schnell „die Zugehörigkeit zur Menschheit“ (Aubert a.a.O.) aberkannt wird.

Hinsichtlich besagter Institutionalisierung kann angemerkt werden (vgl. auch 2.8), dass selbst im Fall eines Konflikts über Werthaltungen mit dessen Dauer „die Konfliktbeziehung zwischen den Akteur[inn]en eine spezifische Form“ annehmen wird (Giesen 1993: 94), die sich auf Konflikthandlungen und Kompromissfähigkeit, aber auch Interessen und u.U. auch auf Machtstrukturen auswirken wird. Beobachtbar ist in diesem Zusammenhang auch, dass stark emotionalisierte Konflikte sich über ihren Verlauf zunehmend ‚abkühlen‘, was aber nicht im gleichem Maße für „nonrealistic conflicts“ gelten muss. (Dazu Coser 1956: 39ff) Aufgrund des darin weniger fixierten Konfliktpotentials bleiben sie tendenziell unberechenbar und drohen mit plötzlicher Eskalation (die aber auch von gesellschaftlichen Krisensituationen abhängig ist). Vom Konfliktmanagement (vgl. Schwarz 2013, Glasl 2013) wird unterdessen noch stärker auf die ‚Mikrologik‘ sozialer Konflikte geachtet und es wird darauf hingewiesen, dass es neben „heißen“ ebenso „kalte“ Konflikte gibt, die ihre emotionale Färbung verändern und auch weiterentwickeln können (ebd.: 77ff), auch durch neue Konflikte. (Ebd.: 63) Sich verändernde Prioritäten ebenso wie Wahrnehmungsverzerrungen können sich im Laufe einer durch das Konfliktmanagement als stufenförmig dargestellten „Eskalationsdynamik“ (ebd.: 199ff, Überblick: 238f) wiederholt als „Eskalationsantreiber“ (ebd.: 206) erweisen.

Vor allem wirkt sich der Konflikt aber auf interne (und auch externe) Gruppendynamiken aus, wie bereits Simmel illustriert und Coser anschließend vertieft untersucht hat. (Vgl. v.a. Coser 1956: 67ff, 87ff) Während Dahrendorf im vorhergehenden Kapitel bereits eine Entwicklung von „Quasi-Gruppen“ zu veritablen Konfliktparteien schematisch beschrieben hat, ist Cosers Beschreibung in Bezug auf unterschiedliche „Wechselwirkungen“ (Simmel) deutlich dynamischer gedacht. So deutet er u.a. an, dass in Phasen der Zuspitzung soziale Einheiten (v.a. bei geringer Größe) nach innen tendenziell intolerant auf Widerspruch reagieren. Nicht ausgemacht ist ferner, ob eine starke Ähnlichkeit der Mitglieder einer Gruppe nicht sogar einen größeren Konflikt provoziert als die Differenzen zwischen Mitgliedern verschiedener Gruppen (die sich leichter aus dem Weg gehen können). Tendenziell gefährlicher und in den Konsequenzen schwerer zu überschauen, sind, so u.a. Coser, Konflikte, die über basale Werte und Prinzipien einer Gruppe ausgefochten werden. (Vgl. auch unten 2.9) Konflikte, die dagegen einen begrenzteren, man könnte auch sagen, oberflächlicheren Charakter haben, können sich dagegen sehr wohl integrativ auswirken. (Ebd.: 72ff)

Letztendlich entscheidet aber auch hier, wie die Konfliktparteien selbst den Konflikt wahrnehmen und seinen Verlauf einschätzen (Glasl a.a.O.: 160), davon ist auch abhängig, ob eine Konfliktsituation an Spannung wieder dazugewinnt oder in dieser Hinsicht steigerbar ist oder aber, trotz Anspannung, ein Vermittlungsprozess wahrscheinlich angebahnt werden kann. „Jeder soziale Konflikt drängt nach außen, zum sichtbaren Niederschlag. Wo latente Interessen bestehen, ist der Weg zu deren Manifestation nicht mehr weit [...] Immer jedoch gilt, dass Konflikte zur Kristallisierung und Artikulierung streben.“ (Ebd.: 219) Dennoch handelt es sich auch für Dahrendorf hier mitnichten um einen automatischen Prozess des Manifestwerdens, worauf er schon 1957 hinweist. Vielmehr bleibt besagte Kristallisation abhängig von den verschiedenen, oben schon erwähnten, „Bedingungen der Organisation“. (1957: 176ff, auch: 1965: 219ff) Werden sie aufgrund zu rigiderer gesellschaftlicher Strukturen verweigert, ist nicht auszuschließen, dass eben diese Bedingungen Gegenstand eines weiteren Konflikts werden, der – so deutet es schon Coser an – mitunter dann sogar heftiger ausgefochten wird.

Der „Prozess der Entfaltung“ eines Konflikts bildet – wie im vorhergehenden Kapitel bereits angedeutet – die Stufe des ausgebildeten Konflikts, wobei Dahrendorf (1965: 220) betont, dass es sich hier um „Auseinandersetzungen zwischen Parteien bzw. Elementen mit sichtbarer eigener Identität“ handelt. (Ebd.) Andernorts ergänzt er, dass es sich für ihn stets um „zwei“ Konfliktparteien handelt, die sich gegenüberstehen. (Ebd.: 202, auch bereits Dahrendorf 1957: 175) Ein „unvollständiger Konflikt“ liegt vor, wenn besagte „Endgestalt“ beider „organisatorischer Identitäten“ nicht erreicht ist. Dieses eher schematische Bild des Konfliktprozesses bezieht sich allerdings auf eine bestimmte Phase. So ist bereits bei Marx und Engels (die eine wichtige Inspirationsquelle für Dahrendorf waren) der Klassenkampf auf eine Zuspitzung orientiert, in der es zu einer Polarisierung des Antagonismus auf (nur) zwei Seiten kommt. (Dazu auch Freund 1983: 13) Dass die Polarisierung auch durchaus funktional sein kann, dafür gibt Coser einige Argumente. (1956: 124ff) So schärft die damit klarere Ansicht der GegnerInnen auch die eigenen Konturen der Gruppe und erlaubt, leichter wirksame Friedensschlüsse mit dadurch berechenbarer werdenden GegnerInnen auszuhandeln.

2.5 Die (mehrfach) gespaltene Gesellschaft

In Gesellschaften sind stets mehrere Konflikte zwischen verschiedenen Gruppen beobachtbar. Bereits Coser bescheinigt dieser Gleichzeitigkeit derweil – v.a. mit Bezug auf den Soziologen Edward A. Ross – eine positive Wirkung (Coser 1956: 76ff): dass gleichzeitig verschiedene Konflikte nebeneinander bestehen, könne verhindern, dass es zu dauerhaften Spaltungen der Gesellschaft kommt. (Coser 2009: 94) Für Coser stellt sich nun die Frage, warum die „vielfache Gruppenzugehörigkeit“ am Ende zu einer Stabilisierung und nicht zu (mehr) Spaltungen führt. Eine Stabilisierung erscheint ihm dabei nur möglich, wenn zugleich zahlreiche, aber auch unterschiedliche Interessen vorhanden sind. Vor dem Hintergrund „vielfacher Gruppenzugehörigkeit und konfligierender Rollen“ verdeutlicht Coser im Weiteren deren wichtige funktionale „Bedeutung für die Gesamtstruktur“ (ebd.: 94): eine Milderung der Konflikte durch das Überkreuzen verschiedener Allianzen. (Vgl. dazu 2.6)

Dahrendorf zieht seine Schlussfolgerungen über die Gespaltenheit der Gesellschaft aus verschiedenen empirischen Arbeiten in vier Ländern in denen die Gesellschaftsbilder der Bevölkerung analysiert wurden. (Dahrendorf 1972: 64) Die Gespaltenheit finde ihren Ausdruck in Selbst- und Fremdzuschreibungen zu Schichten und Klassen und verdeutlicht eine (gefühlte) Trennung in „die, die haben“, und „die, die nicht haben“, „oben“ und „unten“, „jene“ und „uns“ und stellt fest, „was immer sich in den letzten hundert Jahren gewandelt haben mag, der Gedanke, daß es eine fundamentale Teilung der Gesellschaft [...] gibt, hat für viele Menschen nicht an Kraft verloren“. (Ebd.: 70) Gewiss erscheint diese Gespaltenheit für „die, die oben stehen“ als Ausdruck einer Ordnung von sozialen Positionen mit denen sie sich (gut) arrangieren können. Auffälliger sei, dass „für die, die unten stehen“ eine Kluft zwischen „ihnen und „den anderen““ deutlich empfunden wird. Die, die unten stehen, sind tendenziell unfreiwillig in diese Position gedrängt und äußerten deshalb in ihrem Gesellschaftsbild „Unzufriedenheit und den Wunsch nach einem Wandel des Status quo“. (Ebd.: 67)

Chantal Mouffe geht nicht davon aus, dass es in einer modernen Demokratie tatsächlich so etwas wie „das Volk“ gibt, das als Einheit aufträte. (Mouffe 2014: 39) Allerdings betrachtet sie eine solche Bestimmung, bzw. eine grundlegendere Unterscheidung in „wir“ und „sie“ nicht als grundsätzlich problematisch, denn ihr lägen nicht grundsätzlich feindselige Abgrenzungen zugrunde. Vor dem Hintergrund ihrer Reflexionen über einen linken Populismus, der einem rechten entgegenstehen könnte, befürwortet sie sogar eine solche Konstruktion von Grenzen, wenn sie „das Ergebnis einer politischen Entscheidung“ [seien]. Eine solche Entscheidung bleibt als konstruierte erkennbar, sollte „als etwas Vorläufiges und Anfechtbares betrachtet werden. [...] Will man eine solche Konfrontation nicht in ethischen, sondern in politischen Kategorien erfassen, so muss man eine Reihe strategischer Fragen über die von einer bestimmten Politik angestrebte Art des ‚Wir‘ [...] stellen. Dies kann nicht ohne die Definition eines Kontrahenten erfolgen, eines ‚Sie‘, das dem ‚Wir‘ als ‚konstitutives Außen‘ dienen kann“. (Ebd.: 42)

Allgemein dienen der politischen Soziologie Konfliktlinien (engl. *cleavages*) der Erklärung des Wahlverhaltens. (Lipset/Rokkan 1967) Dabei geht es weniger um die Betrachtung einzelner Konflikte, sondern um gesellschaftliche „Großwetterlagen“, die im Verlauf der modernen Entwicklung westeuropäischer Gesellschaften zutage treten und sich wandeln. Dabei gehen Lipset und Rokkan davon aus, dass die Wählenden in westlichen Demokratien selten dazu aufgerufen sind ihren Standpunkt lediglich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Einzelne Themen seien demnach vielmehr in gewachsene Gesamtpakete von Überzeugungen und Ansichten eingebettet, die historisch gewachsen sind und sich in den Wahlprogrammen der Parteien spiegeln. Diesen Wahlprogrammen lägen entsprechende gesellschaftliche Konfliktlinien zugrunde. Um das zu verstehen, sei Wissen um die Geschehnisse und die Kombination der Kräfte, die diese „Gesamtpakete“ hervorgebracht haben, unerlässlich. (Ebd.:3) Lipset und Rokkan fokussieren auf die Frage, was die politische Parteienbildung mit gesellschaftlichen Konfliktlinien zu tun hat und, wie die Wählerschaft dazu in Bezug steht. Dabei kann die Entstehung politischer Parteien als Ausdruck einer Institutionalisierung von Konflikt verstanden werden, denn „party has throughout the history of Western government stood for division, conflict, opposition within a body politic“. (Ebd.: 3; vgl. auch

unten 2.9) In der Argumentationslinie Simmels und Cosers stellen Lipset und Rokkan fest, dass solche institutionalisierten Konflikte in politischen Systemen eine integrative Rolle spielen.

Für die Entwicklung gesellschaftlicher Konfliktlinien in den westeuropäischen Gesellschaften werden zwei Revolutionen als entscheidend hervorgehoben. Zum einen die Gründung der Nationalstaaten und zum anderen die industrielle Revolution. Aus diesen sind vier große Spannungs- bzw. Konfliktlinien hervorgegangen. Entlang dieser Linien sind ferner Parteien entstanden, die gesellschaftliche Großgruppen im Fall eines Konfliktes als Interessengemeinschaften an sich gebunden hätten.

1. ZENTRUM-PERIPHERIE: Als Resultat aus der nationalen Revolution stehen sich hier die BefürworterInnen des Nationalstaates und die Minderheiten aus der Peripherie gegenüber.
2. STAAT-KIRCHE: Ebenfalls als Resultat aus der nationalen Revolution stehen sich der aufstrebende Nationalstaat und die Privilegien der Kirche gegenüber.
3. ARBEIT-KAPITAL: Als Resultat der industriellen Revolution stehen sich die Interessen der KapitaleignerInnen und der ArbeitnehmerInnen gegenüber.
4. STADT-LAND: Ebenfalls als Resultat der industriellen Revolution stehen sich hier die Interessen der alten LandbesitzerInnen und GutsherrInnen mit denen der neuen städtischen UnternehmerInnen und ihren ökonomischen Zielen gegenüber. (Ebd.: 14)

Die „traditionellen“ Konfliktlinien in westeuropäischen Gesellschaften könne zwischen Arbeit und Kapital sowie Kirche und Staat gezogen werden. Das gesellschaftliche Konfliktpotential speise sich dabei aus der Sozialstruktur der Bevölkerung. Die Wählenden entstammen demnach einer bestimmten sozialen Schicht und anhand ihrer Schichtzugehörigkeit sei auch ihr Wahlverhalten abzusehen. (Falter 2014: 170) Das Erklärungsmodell „Wahlverhalten = Schichtzugehörigkeit“ entbehrte allerdings bald seiner Erklärungskraft. An die Stelle dieser (vermeintlicher) Interessen(konflikte) treten spätestens in den 1990er Jahren Werte(konflikte), die das Wahlverhalten durch ideologische Orientierungen zu erklären versuchen. So stünden sich unter anderem ökologische, integrative und soziale Themen mit stärker technologisch-ökonomischen Orientierungen gegenüber. (Gerhards 1993: 41) Zu Beginn des 21. Jahrhunderts könnten unterdessen zwei wesentliche Konfliktlinien unterschieden werden, anhand derer eine Zuordnung der Parteien sowie die Interessen- und Werteorientierung der Wählerschaft gezogen würden: Die sozio-kulturelle Konfliktlinie einerseits, die sich entlang der Pole traditionalistisch/ progressiv ziehen ließe, und andererseits die sozioökonomische Konfliktlinie, in der sich Marktfreiheit und soziale Gerechtigkeit gegenüber stünden. (Decker 2011: 49f)

2.6 Gewalt und Intensität von Konflikten

Gewalt tritt im Kontext von Konflikten in mannigfaltiger Form auf und ist selbst aus Sicht der Konflikttheorie ein durchaus schillernder Begriff: Weder ist sie notwendigerweise dysfunktional und per se zu delegitimieren (so auch Coser 1967: 73ff), noch begegnet sie uns allein in der Form ausgeübten Zwangs. Bestimmte Formen der Gewalt besitzen sogar durchaus eine expressive, bzw. statusbestätigende Bedeutung, wirken sich katalysatorisch auf sozialen Wandel aus oder kommen

für die Bearbeitung gruppeninterner Konflikte in Betracht. (Ebd.: 93ff) In Subkulturen besitzt Gewalt durchaus identitätsstiftende und -bewahrende Funktionen (in dieser Hinsicht zum Vergleich von „Eckensteher-Milieu“ und „Street Corner Police“ Hüttermann 2018: 47ff). Auf eine ähnliche Bedeutung wies bereits Georges Sorel in seinen *Réflexions sur la violence* (*Über die Gewalt*, erstmals 1908) hin. Darin verteidigt er seine unorthodoxe (v.a. außerrechtliche) Auffassung von Gewalt und deren Strukturen öffnende sowie identitätsversichernde Wirkung in Konflikten (v.a. aber im Klassenkampf). In einer späteren Publikation bringt Coser (1967) seine sechszehn Thesen über die „Funktionen des sozialen Konflikts“ (1956) sogar eng mit Sorels Überlegungen in Verbindung und radikalisiert seine eigene Auffassung des Konflikts dahingehend, als er letzterem die Kraft zuschreibt (unter näher zu bestimmenden Umständen) einer Verknöcherung sozialer Strukturen Einhalt zu gebieten und vielmehr Druck hin zu deren Erneuerung auszuüben. (1967: 20, 57ff) Unterdessen kann sich noch die heutige Konflikttheorie anhand von Sorels Überlegungen in Erinnerung rufen, dass Verwendung wie Verständnis von „Gewalt“ stets normativ vorgeprägt sind und gerade diese ‚Prägung‘ scheinbar natürlich vorwegnimmt, was wir als ihre legitime oder illegitime Verwendung begreifen.

Eine (auch die Konflikttheorie) häufig dominierende negative Sicht der Gewalt fokussiert indes v.a. auf destruktive Wirkungen, auf Gefahren der Eskalation, auf einen stets sehr eng gedachten Zusammenhang von Gewalt und Macht. Eine rechtlich nicht sanktionierte Gewaltanwendung wird deshalb sehr schnell als Übertreibung durch das ‚Recht des Stärkeren‘ wahrgenommen, welche die Funktionalität legaler Verfahren gefährde. Dagegen stelle legale Gewaltanwendung (durch Staat oder Ordnungskräfte) nur die bestehende, scheinbar gewaltlose Ordnung wieder her. Unterdessen gilt für beide Fälle, legitime wie illegitime Einsätze von Gewalt, dass oft die bloße Drohung – gewissermaßen der „Vorschein des Möglichen“ (Hüttermann 2018: 55) – für den erwünschten Effekt ausreicht. Entsprechend sei auch für die Einschätzung der „Gewaltsamkeit“ eines Konfliktes aussagekräftiger, wie oft es beinahe zum Ausbruch von Gewalt kam, an Stelle die bloße Häufigkeit tatsächlicher Gewalteinsätze zu zählen. (Ebd.: 186)

Ist der Hinweis (vgl. Freund 1983: 69, ähnlich auch Dahrendorf 1965: 230), dass Gewalt noch in jedem Konflikt „auf der Lauer liegt“, sicher ernst zu nehmen, so kann doch mit einigem Recht behauptet werden, dass „moderne Gesellschaften zumindest das Potential besitzen, Konflikte nachhaltig ohne Gewalt auszutragen“. (Bonacker 2008: 193, vgl. auch Giesen 1993: 107f) Zur Begründung wird auch hier auf Möglichkeiten der Institutionalisierung von Konflikten und, Wirkungen des sozialen Zusammenhalts, aber auch der Solidarität sowie auf soziale Anerkennung verwiesen. (Ebd.: 193f; Honneth 1992) Derweil lassen sich – nicht erst nach Ende des Kalten Krieges oder infolge der jüngsten Fluchtzuwanderung (2014ff) – durchaus gegenteilige Entwicklungen beobachten. Angestoßen wurden sie beispielsweise von einer spätmodernen De-Institutionalisierung des Klassenkonflikts (Nachtwey 2013), zunehmender struktureller Desintegration (Heitmeyer et al 1998, 2000) und begleitet von einer parallel beobachtbaren „Verwilderung“ sozialer Konflikte. (Honneth 2011) Eine weitere Ursache bildet das sog. Gewaltparadox, womit auf die Beobachtung rekurriert wird, dass gerade in einer „konstruktiven Konfliktkultur“ (Hüttermann 2018: 191ff) die Vorsorge gegen Gewalt deren Wahrnehmung selbstverstärken kann. D.h. man erkennt plötzlich überall Formen der ‚Gewalt‘,

die bisher noch nicht wahrgenommen wurden und die jetzt den Eindruck erzeugen, die Gewalt habe sogar zugenommen.

Auch Coser und Dahrendorf fragen nach Bedingungen, wodurch „soziale Konflikte eine mehr oder minder gewaltsame, eine mehr oder minder intensive Form an[nehmen]? Welche Faktoren vermögen die Gewaltsamkeit und Intensität von Konflikten zu beeinflussen?“ (Dahrendorf 1965: 222) Dabei begreift Dahrendorf „Gewaltsamkeit“ als eine generelle „Dimension“ sozialer Konflikte, wozu er „Intensität“ als eine zweite ergänzt. Gewaltsamkeit bezieht sich auf „Ausdrucksformen sozialer Konflikte“ sowie auf deren „Mittel“, die stark variieren können. (Ebd.: 221) Mit „Intensität“ ist der „Grad der Teilnahme der Betroffenen an gegebenen Konflikten“ gemeint. Sie „ist groß, wenn für die Beteiligten viel davon abhängt, wenn also die Kosten der Niederlage hoch sind“. (Ebd.: 222) Derweil macht schon Simmel deutlich (und Coser sollte diese Beobachtung später weiterverfolgen), dass unterdrückte Konflikte und aufgestaute Feindseligkeiten die Intensität von Konflikten generell erhöhen. „If conflict breaks out in a group that has consistently tried to prevent expression of hostile feelings, it will be particularly intense“. (Coser 1956: 152) Außerdem sei beobachtbar, dass in engen sozialen Verbänden „feelings of hostility tend (...) to accumulate and hence to intensify“. (Ebd.)

Um solchen Entwicklungen wirksam zu begegnen, diskutieren beide Autoren Wege einer möglichen Toleranzsteigerung und Institutionalisierung von Konflikten. (Ebd.) Als ‚Abfuhrkanäle‘, so Coser, können Institutionen die Rolle eines „balancing mechanism“ (ebd.: 79) übernehmen. Auch Dahrendorf diskutiert unter dem Begriff der „Regelung“ eine Abmilderung der Konfliktintensität und behandelt einige Voraussetzungen ausführlicher. Eine Vorbedingung sei etwa, dass Konflikte „von allen Beteiligten als unvermeidlich, ja als berechtigt und sinnvoll anerkannt werden“ sollen (Dahrendorf 1965: 227); außerdem gehe es bei einer solchen Regelung ausschließlich um Einfluss auf die Form der Austragung, nicht um eine Bekämpfung der Ursachen. (Ebd.: 229) Schließlich müssen sich Konfliktparteien über „Spielregeln“ einigen, „nach denen sie ihre Konflikte austragen wollen“; und es gehöre gleichfalls zur „Regelung“, dass die „Manifestation“ des Konflikts nicht verhindert werde. (Ebd.)

Neben der „Regelung“ betonte schon Weber (s.o.) die präventive Bedeutung „sozialer Mobilität“ für eine mögliche Herabsetzung der Konfliktintensität. Sie steigt folglich in Abhängigkeit davon, wie stark AkteurInnen (z.B. durch Herkunft, Ethnizität, geringe sozio-ökonomische Ausstattung) an eine bestimmte Stelle in der sozialen Struktur „gekettet“ (ebd.: 224) bzw. von Vorzügen der Gesellschaft (wie z.B. Bildung) ausgeschlossen bleiben. Mit Weber wären noch die Schließungstendenzen der Oberschichten zu ergänzen, wenn also politische, ökonomische (u.a.) Eliten die Mobilität der Mehrheit einschränken und sozialen Wandel verhindern, um ihre Privilegien nicht zu verlieren; was die Intensität sozialer Konflikte wahrscheinlich erhöht. Schließlich schüren selbstredend auch Unterdrückungen und „Zwangsschlichtungen“ (ebd.: 230) Konflikte.

Neben Mobilitätschancen, sozialer Ungleichheit, Institutionalisierung (etc.) wird als weiterer Mechanismus der Intensitätsregulierung von Dahrendorf (1965: 224), aber auch Coser die „Überlagerung bzw. Trennung von sozialen Strukturbereichen“ als weiterer wichtiger Faktor ergänzt. In jeder Gesellschaft gebe es, so Dahrendorf, eine „Vielzahl von sozialen Konflikten“. Sie können

separat und an verschiedenen sozialen Stellen der Gemeinschaft auftreten, aber auch konzentriert auf nur wenige und verbunden mit den immer gleichen Themen und auch AkteurInnen. Das Geheimnis ihrer Schlichtung liegt nun darin, „daß die Parteien jedes einzelnen Konfliktes nur in diesem als solche erscheinen“. (Ebd.) Die „Intensität der Konflikte [nimmt] in dem Maße ab, in dem die Struktur einer Gesellschaft pluralistisch wird, also vielfältige autonome Bereiche aufweist“, worin Konflikte mit verschiedenen, wechselnden Konstellationen auftreten, aber auch „von jedem einzelnen Konflikt nicht so viel ab[hängt]“. (Ebd.: 225) Erst wo „Überlagerungsphänomene in einer Gesellschaft auftreten, wächst die Intensität der Konflikte.

Diese Beobachtung begegnet uns auch bei Coser, der von „crisscrossing“ (Coser 1956: 77) bzw. „overlapping“ der Konfliktlinien spricht (und somit letzteres gerade umgekehrt zu Dahrendorf verwendet). Aus Anlass einer Diskussion möglicher schwerwiegender, die Grundfesten einer Gesellschaft erschütternder Konflikte (ebd.: 73), macht er ebenfalls auf den paradox erscheinenden Zusammenhang aufmerksam, dass in individualisierten und ausdifferenzierten Gesellschaften das Vorhandensein vieler Konflikte nebeneinander durchaus integrierend wirken könne. Mit Durkheim (*Über soziale Arbeitsteilung*, franz. 1893) – verweist er darauf, dass entgegen der Ideologie des Individualismus in modernen Industriegesellschaften die Abhängigkeit durch Arbeitsteilung gerade zunehme. Darauf aufbauend nimmt er an, dass die Existenz unabhängiger Teilbereiche, plus deren „Interdependenz“ durch Arbeitsteilung zu mehr Integration beitrage. „Thus interdependence is at the same time a check against the breaking of consensual agreement and a basis for that conflicting behavior which is not likely to have disruptive consequences. Interdependence checks basic cleavages.“ (ebd.: 76)

Solange nun die TeilnehmerInnen einer Vielzahl beobachtbarer sozialer Konflikte in ausdifferenzierten Gesellschaften nicht „überlappen“ (*to overlap*) könne davon ein integrierender Effekt für die Gesellschaft erwartet werden. Coser spricht davon, dass durch solche „überkreuzenden“ (crisscrossing) Konflikte die Gesellschaft von inneren Konflikten förmlich „zusammengenäht“ werde („one might say that society is sewn together by its inner conflicts“. (Mit Bezug auf Edward A. Ross, zit. n. Coser 1956: 77) Umgekehrt gelte, dass wenn es nur wenige oder gar eine einzige Konfliktlinie (s.o.) gibt, „[which] cuts through a group, dividing the members“ (ebd.) oder eine Vielzahl an Konflikten, die sich nach gleichbleibender GegnerInnenkonstellation sortierten, dass es dann zur Gefährdung der Integration und unter Umständen sogar des „basalen Konsensus“ einer Gesellschaft komme. Die Gesellschaft mit einer „multiplicity of conflicts“, die sich gegenseitig durchkreuzen, weil Mitglieder „multiple group affiliations“ aufweisen, besitze damit den schon oben erwähnten „balancing mechanism“. (Ebd.: 79) Dennoch unterstreichen sowohl Coser als auch Dahrendorf, dass es für keine soziale Einheit – selbst in diesem Fall – keine absolute Garantie dafür geben kann, dass institutionalisierte oder auch durch ihre Überkreuzung abgemilderte Konflikte nicht doch erneut – und möglicherweise gewaltsam – ausbrechen. (Coser 1956: 151ff, Dahrendorf 1965: 233ff)

2.7 „Lösung“, „Behandlung“, „Bearbeitung“ des Konflikts?

Unter einer Konfliktlösung wird allgemein eine „wirksame“ und zugleich „endgültige Beseitigung der ursprünglichen Differenzen und Spannungen“ verstanden (Walton 1969 zit. n. Glasl 2013: 22), wobei unterschiedliche Strategien zu deren Erreichen (von der Flucht bis zur Konsenssuche) vorstellbar sind. Bis in die Gegenwart (populär-)wissenschaftlicher Veröffentlichungen herrscht derweil die Auffassung vor (vgl. etwa Schwartz 2013, teils auch Glasl 2013), dass für eine solche (Auf)lösung des Konfliktes v.a. Veränderung in den Einstellungen und Handlungen der Beteiligten sowie die Intervention eines „Dritten“ (Aubert 1973, Glasl 2013) entscheidend sind. Dem entgegen steht die bereits klassische konflikttheoretische Erkenntnis, dass nicht nur die Ursachen sozialer Auseinandersetzungen, sondern selbst die „Mittel zur Lösung des Konflikts“ (Engels 1880: 209, MEW 19) nicht wenig von gesellschaftlichen Strukturveränderungen bzw. deren weiterer Entwicklung abhängen. Ergänzend lässt sich anmerken, dass selbst vermeintliche Konsense häufig allenfalls „zeitlich, sozial und sachlich begrenzte und wechselnde Zustände“ sind (Giesen 1993: 103; ähnlich Dahrendorf 1965: 129), ja auch Kompromisse möglicherweise nur zustande gekommen sind, weil die „Wahrscheinlichkeit eines maximalen Verlustes auf beiden Seiten“ drohte (Aubert 1973: 181). Aus einer solchen Perspektive erweist sich die Vorstellung des „vollkommenen Konsenses“ als bloßer „kontrafaktischer Fluchtpunkt“. (Giesen a.a.O.)

Auch im politischen Kontext erscheint die „Lösung“ von Konflikten“ als höchstens „irregeleiteter“ Versuch, ja als durchaus gefährliche Idee, die historisch v.a. totalitäre Regime verfolgten, oft mit voller Härte, manchmal auch durch „höchst subtile“ Mischungen von „Unterdrückung und Regelung“, wie Dahrendorf (1965: 226) unterstreicht. Hirschman (1994) vermutet unterdessen, dass diese in autoritär regierten Gesellschaften verfolgte Strategie der Unterdrückung selbst in demokratischen Gesellschaften das Trugbild einer möglichen Konfliktlösung genährt habe, sodass die These der „Normalität des Konfliktes“ langezeit unpopulär war und übergangen wurde.

VertreterInnen der Konflikttheorie weisen dagegen darauf hin, dass trotz einiger historisch bemerkenswerter Siege und zumindest symbolischer Beendigungen von Konflikten, deren „Regelung“ (Dahrendorf) bzw. „Regulierung“ (Coser) oder möglicherweise auch „Kanalisation“ (beide) auf lange Sicht ein erfolgsversprechenderes Unterfangen seien. Ist man folglich bereit, „Antagonismen und Konflikte (...) nicht mehr als Kräfte [zu begreifen], die auf ihre eigene Aufhebung in einer ‚Lösung‘ drängen“, seien auch ein milderer Umgang der Konfliktparteien miteinander, unter geringeren gesellschaftlichen Kosten, und womöglich sogar gesellschaftlicher Fortschritt möglich. „Gesellschaften bleiben menschliche Gesellschaften, insoweit sie das Unvereinbare in sich vereinen und den Widerspruch lebendig halten“. (Dahrendorf 1961: 130)

Unterdessen beobachtete bereits Coser (1967: 37), dass selbst wenn Gesellschaften den Weg einer Regulierung ihrer Konflikte einschlagen, der Grad und Erfolg solcher Regulierungen – oder auch „Einhegungen“ (Dubiel 1994, 1999) – mitunter sehr verschieden ist. (Coser 1967: 40) Beides scheint von unterschiedlichen Kriterien abhängig, für die sich auch Dahrendorf (1957, 1965/1972) interessierte. Außer von Abstimmungen zwischen den GegnerInnen eines Konflikts oder dem

Vorhandensein vermittelnder „Dritter“ (vgl. Aubert 1973: 193ff, auch Bühl 1973, Glasl 2013) scheint die soziale Beziehung der Beteiligten von verschiedenen Kontextfaktoren abhängig, die sich auf Intensität und auch Gewaltsamkeit (s.o. 2.6) auswirken. So merkt Coser – mit Rekurs auf Freud und auch Simmel – an, dass selbst eine unmissverständliche Zuneigung bei zu großer sozialer Nähe in ihr Gegenteil, ja sogar in heftige Abstoßung, kippen kann, womit sich die grundsätzliche Ambivalenz jeder sozialen Beziehung sichtbar mache. Mit Bezug u.a. auf Forschungen der Ethnologen Malinowski und Radcliffe-Brown leitet er aus solchen Beobachtungen ab, dass es stets „institutioneller Kanäle“ bedarf, die auch besagte Ambivalenz ‚auffangen‘, d.h. ihr eine Möglichkeit der Äußerung schaffen, die soziale Beziehungen nicht gefährde (64), anstatt sie zu unterdrücken oder gar ‚lösen‘ zu wollen. Gleiches gelte für die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse sozialer Gruppen, für die ebenfalls institutionalisierte Formen der Konfliktäußerung und auch eine gewisse Konflikttoleranz nötig seien. Nur so könne soziale Ordnung auf Dauer stabil gehalten werden. (auch: 151) Eine damit zugleich ermöglichte gewisse Offenheit für Konflikte sei zudem Garant dafür, dass vorhandene „Konfliktaustragungsformen“ (Glasl 2013: 74ff) selbst dynamisch bleiben, sodass sie sich leichter an neue Gegebenheiten anpassen können. Damit sei auch eher das Sichtbarwerden neuer Konflikttypen ermöglicht, sodass ein Regelsystem angepasst werden kann und auch geteilte Normen und Grundüberzeugungen regelmäßig deutlich bzw. expliziert werden. Ihre so bestätigte Gültigkeit reaktualisiere ebenfalls die Legitimität einer bestehenden Ordnung. (Coser 1956: 126ff) Anstatt also nach universellen ‚Lösungen‘ in sozialen Konflikten zu suchen – wie immer diese auch aussähen – rät Coser daher, vielmehr eine möglicherweise dysfunktionale Austragung von Konflikten zu bearbeiten. „Dysfunktional“ könne der Umgang mit Konflikten v.a. dann werden, wenn eine rigide Gesellschaft einem nachhaltigen Umgang mit Konflikten entgegenstehe und deren Alltäglichkeit und Normalität nicht zugelassen werde. Die Stabilität eines solchen Ordnungssystems sei deshalb permanent gefährdet. (Ebd.: 156f)

2.8 Zur Institutionalisierung des Konfliktes

In verschiedenen Ansätzen wird ein „nachhaltiger Umgang“ mit Konflikten unter Vorstellungen über deren Institutionalisierbarkeit bzw. Institutionalisierung diskutiert, wobei die Vorstellungen darüber auseinandergehen, ob es eines bewussten politischen Eingreifens bedarf oder aber Konflikte sich ohnehin „charakteristischerweise in Richtung bestehender mehr oder weniger institutionalisierter Formen“ (Aubert 1973: 180) bewegen. Eine gelingende Institutionalisierung von Konflikten taucht in konflikttheoretischen Betrachtungen unter Begriffen wie der „Regelung“ (Dahrendorf), der „Einhegung“ (Dubiel) oder auch der „Versachlichung“ (Simmel 1908: 308, vgl. auch Giesen 1993) bzw. auch der „Rationalisierung“ (Weber 1922) auf. Zu ihren positiven (Aus-)Wirkungen zählen u.a. die Entstehung „verlässlicher Routinen“, die Eingrenzung der anwendbaren Mittel im Streit, aber auch eine Akzeptanz gewisser „Spielregeln“ unter den GegnerInnen. Der Bearbeitung konkreter Konflikte wird durch Institutionalisierung in der Gesellschaft ein fester Platz eingeräumt, wodurch sie entschärft, aber v.a. integrativ auf die beteiligten Konfliktparteien wirken können. (Dahrendorf 1965: 230)

Nach Aubert (a.a.O.), aber auch nach Glasl (u.a. 2013: 320f) scheint eine Institutionalisierung unausweichlich mit dem Eingreifen anderer, „dritter Parteien“ verbunden - hier verstanden als Schlichter im Rechtsstreit oder die Instanz des Gerichtes. Dabei betonen beide außerdem die Notwendigkeit der Versachlichung von Konflikten zum Beispiel durch innere Distanz, indem also „das Problem nun in dem Sinn objektiviert [wurde], dass eine Lösung durch einen Außenstehenden herbeigeführt werden kann, der die entsprechenden Regeln kennt und in der Lage ist, im Rahmen der gegebenen normativen Struktur zu argumentieren“. (Aubert 1973: 191) Aubert zumindest betont aber auch die Eigendynamik und Möglichkeit der Allianz und Interessenverfolgung der dritten Person selbst und äußert entsprechend auch kritische Töne zu deren eigener Haltung und möglichen Wirkung. (Ebd.: 194) Derweil scheint aber selbst Bühl (1973, der immerhin Auberts Text republierte) von der „Triade“ als adäquater Lösung für das ‚Problem‘ des Konflikts auszugehen, den er scheinbar generell als „Dyade“ auffasst.

Anhand seiner ethnologischen Studien verweist Coser unterdessen auf durchaus ambivalente Formen der Konfliktinstitutionalisierung, auf so genannte Ventilinstitutionen („safety-valve institutions“; Coser 1956: 41ff). In ihrem Fall wird über Ersatzobjekte anderswo angestaute Unzufriedenheit und blockierte Protestenergie aufgefangen, kanalisiert und ‚abgeleitet‘, sodass größere, die Ordnung gefährdende Konflikte zunächst vermieden werden. Versteht er darunter u.a. Duelle sowie Ausprägungen moderner Massenkultur, etwa den Boxsport, inklusive des ‚Kults‘ der in der Regel um solche und ähnliche Sportarten herrscht, weisen Hexenprozesse oder auch der Antisemitismus (als Ausdruck des „Sündenbock-Mechanismus“; vgl. ebd.) bereits auf die potentiell gefährlichen Wirkungen solcher Institutionalisierungsformen hin. Derartig „umgelenkte Konflikte“ (Dahrendorf) bedeuteten nämlich stets eine maximal vorübergehende Beruhigung von Frustrationen, die ja anderswo entstanden und für deren Ursachen hier keine Behandlung empfohlen wird. Außerdem werden die Frustrationen so häufig in Formen ‚kanalisiert‘, die rasch ein unerwartet konfliktgeneratives Potential aufbauen können (wie es am Fall des Antisemitismus historisch schon häufiger geschah). Eine Folge kann sein, dass ein Konflikt dann umso heftiger und unkontrollierbar auszubrechen droht. (Ebd.: 46ff) Andere Institutionalisierungen oder „Einhegungen“, die nicht auf solchen umgelenkten Konflikten aufbauen – bei Simmel etwa der Ehe- und Rechtsstreit oder der Konkurrenzkampf – sind dagegen als „institutionalized channels“ ein wichtiger Balance-Mechanismus und Stabilisator von Gesellschaft. (Coser 1956: 79) Auch für Dahrendorf stellen Institutionen nichts anderes als „eine Kette immer neu geregelter Konflikte“ dar. (1965: 225ff) Gleichzeitig hält er fest: „Institutionen müssen durch ihre Regeln Wandel und Konflikt, also auch Widerspiel von Herrschaft und Widerstand erleichtern (...) [und] sollten selbst in der umständlichen Welt einer komplexen modernen Gesellschaft den Wandel erlauben“. (Dahrendorf 1968: 312)

Die Institutionalisierung von Konflikten führt nach Dahrendorf in keinem Fall zur Auslöschung von Konflikten: „Regulierung beeinflusst zwar die Intensität von Konflikten, aber es ist kein Mechanismus denkbar, der Konflikte gänzlich beseitigt“. (Dahrendorf 1979: 119) Er stellt weiter fest „Regelung heißt Milderung, aber Regelung setzt Anerkennung [und nicht Versuch der Beseitigung] voraus“. (Dahrendorf 1972: 15) Damit ist zugleich gesagt, dass auch die Möglichkeit einer erneuten De-Institutionalisierung eines Konfliktes besteht, ausgedrückt als „Re-moralisierung des sozialen

Konflikts“ (Nachtwey 2013) oder auch deren „Verwilderung“ (Honneth 2011). Beides sind Schlussfolgerungen, die auf die Beobachtung sozialer Umwälzungen infolge der 1970er Jahre zurückgehen, mit steigender Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und breiter Desorientierung und Anomiegefühlen in den westlichen Gesellschaften. Insofern scheint auch Dahrendorf – ähnlich Weber (s.o.) – von einer Art zyklischem Modell auszugehen: Auf Konflikt folgt Institutionalisierung, daraus folgt eine Eigendynamik der Institutionalisierung, die wiederum zu neuen Konflikten führen kann, die schließlich selbst eine (Re-)Institutionalisierung nötig erscheinen lassen.

Mouffe unterstreicht die Bedeutung des institutionalisierten Konflikts aus der agonistischen Perspektive. Dabei sieht sie in gewaltvollen Aufständen letztlich auch einen Ausdruck von nicht-vorhandenen Möglichkeiten Antagonismen agonistisch zu bewältigen, also zu institutionalisieren. Letztendlich entwickle sich die Auseinandersetzung um den Konfliktgegenstand hier weiter zu einer feindseligen, gewaltvollen Artikulation. (Mouffe 2014: 180) Entgegen entsprechender Beispiele aus rigiden Gesellschaften zeigen sich Institutionen in Demokratien als veränderbar und als keine statischen Gebilde, sodass zumindest in einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft die Institutionalisierung von Konflikten eben viel wahrscheinlicher ist.

2.9 Konflikt und Konsens: Vom „ethischen Minimum“

Der Annahme, dass Konflikte „produktiv“ wirken und zu einem gewünschten Ergebnis beitragen können, liegt im Allgemeinen eine weitere, nicht immer explizit gemachte Annahme zugrunde: die eines zwischen den KonfliktgegnerInnen bestehenden „basic consensus“ oder zumindest geteilter „basic principles“. (Coser 1956: 73f; Dubiel 1994, 1999, auch Schulte 1998) Verhindert werde dadurch, dass ein Streit so weit eskaliere, dass er zu einem rückhaltlosen Feindeskampf werde. Und so argumentiert bereits Simmel am Beispiel des Rechtsstreits, dass seine gelingende Austragung letztlich von solch einer „gemeinsamen Basis“ abhängt und auch Coser (1956: 75) ist überzeugt, dass es ohne diese zur „Spaltung oder gar Auflösung der Gemeinschaft“²⁵ komme.

Selbst das agonistische Konfliktmodell Chantal Mouffes (2014, s.u.) setzt einen solchen letzten gemeinsamen Nenner voraus, wenngleich in der Form eines nur „konflikthaften Konsens“. (Mouffe 2014: 200) Enthalten sei hier einerseits die Anerkennung der GegenerInnen“ (dem gleichwohl die schwächeren Argumente gewünscht werden) und zum anderen diejenigen demokratischen Institutionen als „Austragungsorte“ der Konflikte. Darüber hinaus ist er gewissermaßen auch bei ihr Garant dafür, dass über die Zeit ein gemeinsames Interesse an einer gelingenden Austragung des Konfliktes fortbestehe. Unterdessen begegnen wir aber auch schon bei Simmel der Annahme, dass

²⁵ Heitmeyer und Anhut (2000) greifen diese Befürchtung später in ihrer Studie „bedrohter Stadtgesellschaften“ auf, worin sie den Zusammenhang von Migration und Konflikten untersuchen. Dort vertreten sie die These, dass besagte Basis immer weiter erodiere, wofür insbesondere ethnisch-kulturelle Konflikte ein Ausdruck seien. Das Zurückgehen dieser Basis sei jedoch verursacht durch eine „strukturelle Desintegration“, die immer mehr gesellschaftliche Gruppen erfasst. (Ebd.: 65f) U.a. sei auch die Möglichkeit, dass ein Konflikt institutionalisiert und konstruktiv bearbeitet werde, von solch einem Minimalkonsens (ebd.: 67f) abhängig. Sei Letzterer nicht gegeben, sei somit eine Konflikteinhegung kaum oder doch nur sehr schwierig zu erreichen. Vielmehr steige die Konfliktintensität wahrscheinlich an und mit ihr die Gefahr einer gewaltsamen Eskalation. (Vgl. ebd.: 551ff) Heitmeyer (2018) sieht diesen theoretischen Zusammenhang durch heutige gesellschaftliche Entwicklungen bestätigt.

sich Konflikt und Konsens nicht ausschließen, es vielmehr der Anerkennung des Einen (Konsens) zur geregelten Auseinandersetzung des Anderen (Konflikt) bedarf.

Derweil unterstreicht Schulte die besonderen Voraussetzungen, die in heutigen Demokratien für einen solchen Konsens, als „Rahmenbedingung und Grenze des Dissenses“, gegeben sein müssen. Aufgrund höherer Komplexität und ökonomischer, sozialer, politischer und kultureller Heterogenität der Gesellschaften sei er gewiss keine Selbstverständlichkeit. (Schulte 1998: 26)

Dubiel (1999), der von einem „ethischen Minimum“ (1994) spricht, das als „gemeinschaftliches Band“ (ebd.: 115) wirke, beschäftigt sich ebenfalls mit den Voraussetzungen dafür, dass Auseinandersetzungen in „gehegte Konflikte“ (1995) verwandelt werden können. Komme es nicht dazu, handele es sich nicht um einen Konflikt, sondern um einen Kampf zwischen „Feinden“, worin das Ziel nicht Anerkennung der anderen Partei(en), sondern deren Vernichtung oder Vertreibung ist. Dubiels Argumentation weicht derweil in einem wichtigen Punkt etwa von der von Simmel oder Cosers - und selbst Dahrendorf – ab. Bereits in seiner vertieften Auseinandersetzung mit dem „Streit“ den Theorien des Liberalismus und Kommunitarismus (vgl. Dubiel 1992, 1994) machte er nämlich deutlich, dass der besagte Minimalkonsens eben erst aus dem Kampf selbst hervorgehe. Insofern stellt hier der Konflikt eine Art „Medium“ (Dubiel 1994: 115) dar, woraus das „ethische Minimum der Demokratie“ erst hervorgehen soll, das „einzig in der Anerkennung der legitimen physischen Existenz des/der Anderen im politischen Raum“ besteht. Alle weiteren, darauf aufbauenden „Schlichtungsregeln“ stehen im Streitfall u.U. immer neu zur Disposition, da Mitglieder moderner Gesellschaften „sich einzig in der Form von Konflikten in Beziehung“ zueinander setzen. (Dubiel 1995: 1096) Besagte „gemeinsame Basis“, die andere AutorInnen also als immer schon gegeben betrachten bzw. stets voraussetzen, ist für Dubiel vielmehr ein Ergebnis des Konfliktes selbst: „[I]n dem Maße, wie sich die politischen AkteurInnen über die Zielsetzung ihrer Gesellschaft streiten, betätigten sie sich auch als Mitglieder ein und derselben Gemeinschaft. Durch den Konflikt hindurch begründen sie ohne Aufgabe ihrer GegnerInnenschaft einen sie zugleich integrierenden symbolischen Raum“, der für Dubiel (1994: 115) zugleich Ausdruck des Basiskonsenses ist.

2.10 Agonistische Demokratie, Identität und Anerkennung

Der gerade erwähnte agonistische Ansatz Chantal Mouffes (2014) versteht Politik als „eine Konfrontation, deren Ziel weder die Auslöschung noch die Assimilierung des anderen ist“. (Ebd.: 73) In der politischen Auseinandersetzung bedarf es dazu einen Konsens über die Institutionen, „die für die liberale Demokratie konstituierend sind, sowie über die ethisch-politischen Werte, von denen die politische Arbeit geprägt sein sollte“. Wesentlich für das Verständnis ist aber vor allen Dingen, dass dieser Konsens immer ein „konflikthafter Konsens“ bleibt. (29f)

Allgemein liegen dem von Laclau und Mouffe (1985) zunächst gemeinsam entwickelten Politikverständnis, welche an Gramscis (1935/2019) Beschäftigung mit „kultureller Hegemonie“ sowie an die (postmoderne) Diskurstheorie anschließt (Laclau/Mouffe 1985: v.a. 125ff.), zwei Annahmen zugrunde: Sie gelten auch noch für das von Mouffe daraus weiterentwickelte agonistische Demokratieverständnis. Erstens, Antagonismen (Gegensätze/Widersprüche) sind omnipräsent und ihrer Natur nach nie vollständig auflösbar. Vielmehr markieren sie selbst die „endgültige

Unmöglichkeit einer stabilen Differenz und folglich jeder ‚Objektivität‘.“ (Ebd. 177) Sie werden somit als ein grundsätzlicher Bestandteil des menschlichen Zusammenlebens überhaupt begriffen, womit sich schon Laclau & Mouffe (1985) von einer konfliktfreien Gesellschaft, wie sie oben noch in der Vision einer „klassenlosen Gesellschaft“ auftaucht, verabschiedeten. Zweitens, gibt es soziale Ordnung bzw. Stabilität aus ihrer Perspektive nur aufgrund der jeweils vorherrschenden Machtverhältnisse, nicht also als Folge einer irgendwie bestimmten essentiellen Basis. Die dahinter sichtbar werdenden essentialistischen Annahmen werden von ihnen vielmehr entschieden abgelehnt.

Entsprechend wird gesellschaftliche Ordnung also auch nicht als letztbegründbar, sondern als stets weiter veränderbar begriffen, und zwar über die gleichen Praktiken einer diskursiven „Artikulation“ (1985: 139ff.), die schon nach Laclau/Mouffe Grundlage der bereits vorhandenen Ordnung sind. Diese Ordnung legt „die Bedeutung der gesellschaftlichen Institutionen“ (Mouffe 2014: 22) also immer nur vorübergehend fest, womit sich gleichzeitig ihr „hegemonialer“ Status begründet sieht. Anders als der orthodoxe Marxismus, den sie bereits 1985 (v.a. 35ff) ausführlich kritisierten, verstehen Laclau & Mouffe die Gesellschaft nicht nach der einen Logik eines „ökonomischen Essentialismus“. (1985: 109ff, 180) Vielmehr gelte es, die entsprechende Ordnung als bloße „Artikulation“ zu erkennen, die eine „hegemoniale Formation“ (ebd.: 174) etabliert, indem sie einige gesellschaftliche Elemente in einer bestimmten Form verknüpft und gleichzeitig damit deren Bedeutung zu fixieren versucht.

Ziel dieser Analyse und Reflexion auch in Chantal Mouffes späteren Schriften ist die Entwicklung eines Demokratieverständnisses im Sinne des „agonistischen Pluralismus“. (Vgl. Mouffe 1999) Darin wird die prinzipielle Offenheit solcher „hegemonialer Formationen“ verteidigt. Zentral dafür ist, nicht auf den Konflikt zu verzichten: Interessen, Absichten, Meinungen werden auch in etablierten Ordnungen weiterhin kontrovers ausgetauscht. Es geht nicht darum, einen finalen Konsens zu erreichen. Das stellt vielmehr eine ‚Utopie‘ im schlechten Sinne dar, wofür Mouffe insbesondere die konsensorientierten Demokratievorstellungen von Habermas und Rawls kritisiert. (Ebd.) Mouffe (wie schon Laclau/Mouffe 1985: 185ff.) strebt in „*Agonistik: die Welt politisch denken*“ entsprechend eine Erneuerung unseres Verständnisses der Demokratie und ihrer Grundlagen an. Dabei argumentiert auch sie, dass eine Organisation des Zusammenlebens ohne Institutionen nicht möglich sei.

Die Bevölkerung ist nach Mouffe aufgrund bestehender „Konfliktlinien“ (engl. „cleavages“, s. Kapitel 2.5) horizontal wie vertikal (vgl. Bonacker 2008) gespalten. „Diese Gespaltenheit kann nicht überwunden, sie kann nur institutionalisiert werden [...]. (Ebd.: 14) Mouffe plädiert für eine Politik „der Auseinandersetzung mit“ der aktuellen demokratischen Verfasstheit. „Eine solche Strategie umfasst eine Vielzahl von gegenhegemonialen Schritten, die [...] auf eine grundlegende Umgestaltung der bestehenden Institutionen abzielen“. (Ebd.: 18) Sie wirft den (heutigen) liberalen Demokratievorstellungen (und damit auch Vordenkern wie Habermas und Rawls) vor, zu konsensorientiert zu sein und versteht ihr agonistisches Demokratiemodell entsprechend als kritischen Gegenentwurf.

Mit Mouffes Vorstellung einer pluralen agonistischen Demokratie geht auch die einer pluralen Bevölkerung einher. Mouffe geht daher nicht davon aus, dass in einer modernen Demokratie so

etwas wie „das Volk“ als Einheit existiere. Sie weist Unterscheidungen nach dem Schema „wir/sie“ nicht prinzipiell zurück, müsse ihnen doch keine grundsätzlich feindselige Abgrenzung zugrunde liegen. „Die zentrale Frage lautet demnach, wie die für jedwede Politik konstitutive Unterscheidung zwischen ‚uns‘ und ‚denen‘ so gestaltet werden kann, dass sie mit der Anerkennung des Pluralismus vereinbar ist.“ (Ebd.:28) Hinter den Abgrenzungen zu anderen, würden demnach kollektive Identitätsbildungen stehen, die die liberalen Demokratie Modelle weitgehend ausblendeten. Hinter diesen Identitäten stehe aber „die treibende Kraft auf dem Feld der Politik“. (Ebd.: 27) Daher müssten Leidenschaften und Identitätsfragen viel stärkeren Eingang in „demokratische Politik“ finden. (Ebd.)

Die Rolle der Identitätsbildung im bzw. durch den Konflikt ist von konflikttheoretischen AutorInnen immer wieder hervorgehoben worden. Bereits Simmel, der von der „vereinheitlichenden Macht des Kampfprinzips“ spricht, aber auch Coser, der auf Wirkungen für die innere Einheit und Gruppenstruktur hinweist, sind hierfür bekannte Beispiele.²⁶ Durch den Konflikt, so bereits Coser (2009), komme es zur Bildung neuer Gruppen mit eigenen, wenn auch möglicherweise nur temporären „Grenzen, Ideologien, Pflichten und gemeinsamen Werten“. (Ebd.: 168) Sie können somit auch als Wirkungen von Auseinandersetzungen begriffen werden. Zugleich wirkt die identitätsbildende Kraft aber auch zwischen Gruppen, wenn sich mehrere von ihnen verbünden.

Honneth (1992) merkt unterdessen an, dass die genannten Autoren Simmel, Coser und auch Weber solche potentiellen Gruppenbildungen zwar auf gemeinsame Interessen zurückführten, jedoch die Rolle von kollektiven moralischen „Erfahrungen der Missachtung“ in diesem Kontext außen vor ließen. (Ebd.: 259) Honneth lenkt daher den Blick auf „moralische Unrechtsempfindungen“ als identitätsstiftende und geteilte Erfahrungen von Gruppen. (Ebd.) In Anlehnung an Hegel stellt er die Kategorie der Anerkennung ins Zentrum seiner Beobachtung sozialer Konflikte. Werden Anerkennungskonflikte kollektiv erfahren, sind sie zudem häufig Grund für die Entstehung sozialer Bewegungen. Während Interessenkonflikte durch Konkurrenz um knappe Güter ausgezeichnet seien, gehe es bei Anerkennungskonflikten um die Analyse „eines Kampfes um die intersubjektiven Bedingungen persönlicher Integrität“. (Ebd.: 265) Mit Rekurs auf E. P. Thompson (zit. in Honneth 1992: 267) betrachtet Honneth beide Dimensionen – Interessen und Anerkennung – als zusammenhängend, da „sozialer Aufruhr niemals nur eine direkte Entäußerung von Erfahrungen wirtschaftlicher Not und Entbehrung sein kann; vielmehr bemisst sich das, was als ein unerträglicher Zustand der ökonomischen Versorgung gilt, seinerseits stets an den moralischen Erwartungen, die die Betroffenen konsensuell an die Organisation des Gemeinwesens herantragen“. (Ebd.: 269) Diese Erfahrungen hätten einen Einfluss auf kollektive Identitätsbildungen, da ein Zusammenhang zwischen der „politischen Enttäuschung moralischer Erwartungen und der Erschütterung traditional verfasster Anerkennungsverhältnisse“ bestehe. (Ebd.) Für die Erweiterung der oben dargestellten klassischen Ansätze ist hier insbesondere die Berücksichtigung von (kollektiven) Gefühlen

²⁶ Allerdings scheint Dahrendorf (1965: 219) hier eine gegensätzliche Position zu vertreten, wenn er davon ausgeht, dass „Identitäten“ beim eigentlichen Ausbruch des Konflikts bereits vorhanden seien.

bereichernd. Daran schließt sich etwa die Frage an, inwiefern individuelle Erfahrungen, etwa Scham „als Minderung der Selbstachtung“, eine Übersetzung in kollektive Erfahrungen und gemeinsame Handlungsbereitschaft erleben. Durch neu entstehende Anerkennungsbeziehungen würden Personen nun „soziale Achtung“ erfahren, die ihr „unter den herrschenden Bedingungen der Anerkennung versagt“ blieben. (Ebd.: 263) „Insofern schenkt der individuelle Einsatz im politischen Kampf, weil er genau die Eigenschaft öffentlich demonstriert, deren Missachtung als Kränkung erfahren wird, dem Einzelnen ein Stück seiner verlorengegangenen Selbstachtung zurück“. (Ebd.) Für die empirische Forschung schlussfolgert Honneth, dass die Berücksichtigung der Veränderung von Anerkennungsbeziehungen es ermögliche, soziale Kämpfe nicht als Einzelereignisse zu betrachten, sondern zu analysieren, welche Funktion sie jeweils „für die Durchsetzung eines moralischen Fortschritts“ spielten. So wird Honneths Blick auf „Unrechtsempfindungen“ zur Erklärung für soziale Kämpfe. Kollektive Erfahrungen, Affekte und Gefühle werden zu „beschleunigenden Momenten in einem übergreifenden Entwicklungsprozess“. (Ebd.: 270)

Das Konzept eines perennierenden Antagonismus in der Gesellschaft, der in verschiedenen „hegemonialen Formationen“ gewissermaßen nur sein Gesicht verändert, kann sich auch in der Reflexion migrationsbezogener Konflikte in Einwanderungsgesellschaften als äußerst hilfreich erweisen (denkt man etwa an den Kampf um demokratische Grund- und Teilhaberechte, um „Integration“ oder bereits die Auseinandersetzung um die genaue Bedeutung dieses Begriffs). Darüber hinaus zeigt sich die Verschränkung von Interessen und Anerkennungsbedürfnissen gleichermaßen als fruchtbar. Sie weist auf verschiedene Aspekte hin, die in sozialen Konflikten in der Regel neben- bzw. miteinander vorhanden sind und sich häufig gegenseitig beeinflussen. Im Folgenden wollen wir die bis hierher vorgestellten klassischen und neueren theoretischen Zugänge sowie deren Erweiterungen hinsichtlich einer möglichen begrifflichen Verknüpfung von „Migration“ und „Konflikt“ reflektieren.

3 Zusammenfassung: Auf dem Weg zu einem Verständnis migrationsbezogener Konflikte

Die bis hier behandelten Bestimmungen sozialer Konflikte über klassische Theorien und deren Adaptionen bzw. Erweiterungen geschah stets mit Blick auf die Frage, inwiefern uns diese Ansätze auch in der Bestimmung migrationsbezogener Konflikte weiterhelfen können. Bevor wir diese Ansätze nun zusammenziehen und einen solchen Bestimmungsversuch unternehmen, wollen wir jedoch noch einen Blick in die lokale Konfliktforschung in Deutschland werfen und uns über das hier zugrunde gelegte Verständnis informieren.

3.1 Lokale Konfliktforschung in Deutschland

Zunächst gibt es zwischen stadtsoziologischen und konfliktsoziologischen Arbeiten überraschend wenig gegenseitige Verweise zu konstatieren. Eine bekannte Ausnahme bilden die Studien aus dem Umfeld des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Der Konflikt- und Gewaltforscher Wilhelm Heitmeyer (et al. 1997a, 1998a/b) wies schon früh auf Phänomene wie die

Ethnisierung von Konflikten hin, die sich nicht selten als „umgeleitete“ Konflikte hintergründiger sozialstruktureller und -räumlicher Ungleichheiten und der sich daraus ergebenden Spannungen erweisen. (Dazu Heitmeyer/Anhut 2000: 17ff.) Seine auf die Städte bezogene Prognose „verstärkter Konfliktdynamiken“ (1998: 462f) fällt er insbesondere vor dem Hintergrundbefund einer zunehmenden Entwicklung von der „Konsens- zur Konfliktgesellschaft“. (Ebd.: 7) Ein Versagen der ‘Integrationsmaschine’ Stadt führt er v.a. auf zunehmende soziale Polarisierung, Entmischung der Quartiere, Ausgrenzung von Minderheiten zurück sowie z.T. auch auf die daraus resultierenden sozialen Konflikte, die sich entsprechend negativ auswirken. (Heitmeyer 1998b)

Dass migrationsbezogene Konflikte (s.u. zum Begriffsverständnis) hierzulande zu einem breiter diskutierten Thema wurden, hat jedoch auch mit der stärkeren Sichtbarkeit einer neuen Generation von Zugewanderten bzw. Menschen mit Migrationsgeschichte zu tun. (Treibel 2017, El-Mafaalani 2018: 85f) Durch eine in Teilen gelingende Integration in die deutsche Gesellschaft wurden sie verschiedenorts als „avancierte Fremde“ (vgl. Hüttermann 2018) sichtbarer. Bezeichnend ist aber auch, dass sich Konflikte dennoch (oder sollte man sagen: aufgrund gelingender Integration?) am vermeintlich ‚Fremden‘ entzünden: Entsprechend sind es häufig bestimmte Bräuche, Glaubensinhalte und nicht zuletzt neue Moscheebauprojekte (Schmitt 2003, 2015, Hüttermann 2006) woraus sich viele der Konflikte entwickeln.

Nicht nur für Letztere, sondern auch für „ethnisch-kulturelle Konflikte“ gilt, dass sie sich kaum nur einem Feld der Auseinandersetzung zuordnen lassen. Vielmehr ist genau zu prüfen, ob sich eine mögliche Umleitung der Konflikte nachweisen lässt. (Heitmeyer/Anhut, 2000: 65; dazu auch 2.1) Hinsichtlich „echter Konflikte“ (nach der Terminologie Cosers) unterscheidet Schulte (1998) bei ethnisch-kulturellen Konflikten zusätzlich in rechtlicher Hinsicht zwischen alltäglichen und extremen Ausprägungen. Die alltäglichen Konflikte betrachtet er dabei als „Konflikte zwischen unterschiedlichen Normen innerhalb des geltenden Rechts“ und nennt eine Reihe von Themenfeldern, um die sich diese ethnisierten Konflikte drehen: also etwa Minarette im Wohngebiet, Schächtungsverbot nach deutschem Tierrecht, Feiertagsrecht, Elternrecht, Konflikte im Schul- und Jugendbereich. (Schulte 1998: 23) Klaus Bade sieht ethnisierte Konflikte darüber hinaus „im Zusammenhang mit Staatsbürgerschaft und wohlfahrtstaatlichen Anspruchsrechten, mit Arbeits- und Wohnungsmarkt, mit Rechts-, Erziehungs- und Gesundheitsansprüchen“, die dann „als ethnische bzw. nationale Konflikte zwischen Teilen der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung ausgetragen werden“. (Bade 1996: 21)

Nach Heitmeyer (1998b: 448) entwickle sich durch eine Aufladung als „ethnischer Gegensatz“ schnell ein Teufelskreis, der insbesondere zu einer Umwertung womöglich kompromissemfähiger „Mehr-oder-Weniger-Konflikte“ in unteilbare „Entweder-Oder-Konflikte“ (zur Terminologie 2.1 bzw. Hirschman 1994) führe. Vor dem Hintergrund dieser Vermutung kritisiert Heitmeyer ein zu optimistisch gezeichnetes Bild ‚freiwilliger Segregation‘, das genau diese Entwicklungstendenz verkenne und demzufolge auch die Gefahr die aus einer sich gesellschaftlich allenthalben ausbreitenden sozialen Desintegration erwachse. Längst seien davon nämlich auch Unterstützernetzwerke von MigrantInnen betroffen, denen für die Vernetzung und gegenseitige Hilfe zusehens die notwendigen Ressourcen fehlen. Parallel sei überdies längst beobachtbar, dass

sich ‚bessergestellte‘ Milieus der Mehrheitsgesellschaft zunehmend vor „kultureller Differenz in ihre Zitadellen“ zurückziehen. (Heitmeyer a.a.O.: 450) Es sei deshalb zu erwarten und zum Teil wohl auch schon zu beobachten (Heitmeyer/Anhut 2000: 46ff), dass soziale Integration immer schwieriger werde und sich besonders problematische Konfliktformen durch Angst vor ‚Überfremdung‘ etc. zunehmen. Selbst gewaltsame Auseinandersetzungen werden vor diesem Hintergrund wieder wahrscheinlicher. (Heitmeyer 1998b: 459, 462f) Heitmeyers Fazit fällt deshalb eher pessimistisch aus. Er befürchtet, dass sich eine Abmilderung von Konflikten bzw. ein allgemeiner Spannungsabbau, nach Art wie ihn sich noch Coser von einer Institutionalisierung der Konflikte, bzw. dem Überschneiden („crisscrossing“) von Konfliktlinien erhoffte, immer unwahrscheinlicher werden und somit auch die Möglichkeit einer konstruktiven Wirkung von Konflikten zusehens verflüchtige.

Auch für Jörg Hüttermann (ebenfalls Universität Bielefeld) stehen ethnisch-kulturelle Konflikte im Fokus vieler seiner Untersuchungen. (Vgl. u.a. Hüttermann 2006, 2010, 2018) Als „entzündungsfähige Konfliktkonstellationen“ sind sie zugleich Ausdruck „komplexer Figurationen“ (ebd.: 45ff, 2018: 247ff), wobei er sich hier wesentlich von einem Konzept Norbert Elias‘ (2017, ursprl. 1939, Neuauflage 1969) inspirieren lässt. Zwei Fragen treiben seine Konfliktanalysen dabei v.a. an (ebd.: 17): Wie verändern sich Intergruppenbeziehungen in von Zuwanderung beeinflussten städtischen Räumen? Wie „trägt der je besondere lokale Wandel von Intergruppenbeziehungen [...] zur Genese oder Nichtgenese“ von Konflikten bei?

Zu deren Beantwortung greift er deutlich mehr als Heitmeyer auf ‚Konflikttheoretiker‘ à la Simmel (1908), Weber (1922), aber auch Coser (1956, 1967) und selbst Collins (2012) zurück, deren Überlegungen er mit eigenem empirischen Material unterlegt und zum Teil zu erweitern und zu korrigieren versucht. Migrationsbezogene Konflikte untersucht er dabei v.a. als erweiterte Etablierten-Außenseiter-Figurationen (Elias/Scotson 1965), wobei sich Hüttermann auf „urbane Alltagsarenen“ (2018: 9) konzentriert und u.a. die „lokalmoralischen Besonderheiten der Intergruppenbeziehungen“ (2010: 41) vor Ort zu ermitteln sucht. Er erkennt sie als spezifische Effekte einer verdichtenden Wirklichkeit städtischer Räume, aber auch deren „intermediärer Strukturen“ (ebd.: 21), die sich im Urbanen als vermittelnde „Soziologik“ zwischen Mikro- und Makrostrukturen bemerkbar machen. Städte integrierten demnach „primär durch Konflikte“. (Ebd.: 62)

Derweil warnt Hüttermann (2018: 94) davor, scheinbar ethnische Konflikte vorschnell als „Kulturkonflikte“ behandeln zu wollen. Vielmehr erkennt er darin eine neue, seit circa den 2000er Jahren durchaus erfolgreiche, aber problematische Rahmung entsprechender Konflikte. (Ebd.: 74ff) Für die Forschung gelte es an dieser Stelle, den scheinbaren ‚Clash of Civilizations‘ zu entdramatisieren und mögliche kulturelle oder ethnische Einflüsse vielmehr einer genauen Prüfung zu unterziehen. Im Resultat gelte es, angebliche kulturelle Differenzen, an denen sich in Wahrheit Einflüsse des strukturellen Wandels bzw. sozialer Desintegrationsprozesse (z.B. im Sinne Heitmeyer/Anhut 2000) zeigen, „auf den irdischen Boden des Sozialen“ zurückzuholen. (Ebd.: 67)

Derweil zeigt sich Hüttermann optimistisch, dass selbst da, „wo Intergruppenkonflikte gewaltsam eskalieren [...] noch Raum für die Möglichkeit eines optimistischen Szenarios“ (2018: 329) und selbst

für Lernprozesse bleibt. (Ebd.: 115ff) Ob ein lokaler Konflikt schließlich aber tatsächlich vermag, „ein zivilisatorisches und emanzipatorisches Potenzial frei zu setzen“, hängt auch für Hüttermann von den gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen und Krisenentwicklungen ab, ebenso wie von institutionellen Gegebenheiten. Weder Hüttermann noch Heitmeyer gehen dabei näher auf das Bedingungsverhältnis von lokalen Konflikten und institutionellen Veränderungen ein.

Insgesamt zeigen die Arbeiten zu lokalen Konflikten ein ambivalentes Bild der Wirkungen der Auseinandersetzungen. Zumindest zeichnet sich aber auch hier die Einsicht ab, dass Konflikte – oft versteckt hinter Toleranzbekundungen und Aufrufen bürgerlicher Tugenden – ein permanenter und erwartbarer Begleiter in urbanen Räumen sind. Dass sie sich häufig zu ethnischen Konflikten entwickeln, bzw. „umgeleitet“ äußern, aber auch mitunter als gewaltvolle Auseinandersetzungen sichtbar werden, scheint indes eher Resultat der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung, steigender sozialer Ungleichheit und zum Teil stagnierender, zum Teil aber auch wieder zunehmender Diskriminierung zu sein. Die These, Konflikte könnten Lernprozesse auslösen und integrierend wirken, bleibt vor dem Hintergrund dieser Forschung entsprechend ambivalent.

3.2 Migrationsbezogene Konflikte – Ein erster Bestimmungsversuch

Die Annahme der Alltäglichkeit und Unvermeidbarkeit sozialer Konflikte und damit ihrer gesellschaftlichen Normalität müsste ebenso für eine Forschung zu migrationsbezogenen Konflikten gelten. Voraussetzung dafür bleibt freilich, dass noch genauer geklärt wird, welche Charakteristika sich hinter besagter „Chiffre“ der Migration (Foroutan 2018, 2019) eigentlich verbergen und also einen solchen „Migrationsbezug“ rechtfertigen ohne in die oben beschriebene Falle der Ethnisierung zu tappen. Für die hierauf noch zu entwickelnde Antwort kann jedoch schon angenommen werden – und zwar ganz im Sinne der provisorischen Begriffsbestimmung Cosers (1956: 8 bzw. hier 2.1) –, dass es sich (u.a.) auch um Auseinandersetzungen um „Werte“ und „Anrechte“ handeln wird, zu denen dann noch weitere Eigenschaften hinzukommen, die plausibilisieren, warum diese Konfliktform nicht einfach in andere aufgelöst werden kann. Mit Blick auf die bis hier zusammengetragenen Ansätze und verschiedenen Erweiterungen der Konflikttheorie wäre außerdem zu fragen, welche davon speziell für eine Forschung zu migrationsbezogenen Konflikten anschlussfähig sind? Ohne nun an dieser Stelle bereits fertige oder vollständige Antworten im Hinblick auf beide Fragen anbieten zu können, wollen wir abschließend dennoch einige Überlegungen anstrengen und erste Vorschläge unterbreiten, die sich aus der bisherigen konflikttheoretischen Lektüre dazu ergeben haben.

Einem bewusst breit angelegten ersten Bestimmungsversuch zufolge (www.migrachance.de) handelt es sich um „migrationsbezogene Konflikte“, sobald in einer Konfrontation ein Bezug zur „Migration“ auszumachen ist bzw. von Beteiligten selbst hergestellt wird. Dieser erste Bestimmungsversuch hat außer der offensichtlichen Breite an Phänomenen, die er zulässt, v.a. den Vorteil, dass er bereits stets auf die in Konflikten auch vorhandene, nicht minder wichtige konstruktive²⁷ Dimension verweist. Daneben ist freilich sofort als Nachteil erkennbar, dass eine bloße

²⁷ „Konstruktiv“ in dem Doppelsinn, dass ein Konflikt durch Konfliktparteien, SprecherInnen (aber auch BeobachterInnen, KommentatorInnen etc.) stets gleichzeitig kommunikativ (mit-)erzeugt wird, wofür neben sprachlichen u.a. symbolische Handlungen zum Einsatz kommen; andererseits aber auch in dem Sinn, dass Konflikte selbst Fakten schaffen, d.h. Einfluss auf unser In-der-Welt-

Behauptung eben noch keine objektivierbare Tatsache anzeigt und dass mit einer solchen, eher lockeren Inbeziehungsetzung von Migration und Konflikt eben auch keine nähere Bestimmung der Rolle von „Migration“ möglich ist. Zu klären wäre somit für jeden weiteren, daran anschließenden Bestimmungsversuch, ob denn der „Migration“ im jeweiligen Konflikt z.B. eher die Rolle einer (womöglich unbedeutenden) Nebenvariable zukommt oder aber die eines wesentlichen Faktors, dessen Prüfung für das Verstehen und die Analyse eines Streits unumgänglich ist.

Derweil ist genau diese Frage, nach dem Einfluss einer selbst so komplexen Variable wie „Migration“, alles andere als leicht zu beantworten. Auch die oben kurz behandelten Klassiker erweisen sich der Forschung hier – wie angedeutet – als kaum hilfreich.²⁸ Schließlich fällt bei öffentlichen Streitdebatten, z.B. um die Frage der Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland, um Integrationserfolge, um angeblich höhere Kriminalität Geflüchteter, Chancen ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. das Bildungssystem u. v. m. eine solche Abwägung immer wieder schwer. Eine genauere, sorgfältige Einschätzung ist aber auch deshalb schwierig, weil selbst bei deren Ermessen mittels ‚objektiver‘ Zahlen (Zuwanderungsstatistiken u. Ä.) kein ‚neutraler‘ Boden auszumachen ist. Vielmehr sind entsprechende Daten auch in dem Sinne ‚standpunktabhängig‘, dass sie zuvorderst die Sicht der Mehrheitsgesellschaft wiedergeben und deren Relevanzsetzungen spiegeln. „This implies“, in den Worten Chantal Mouffes (1999: 752) „that any social objectivity is ultimately political“ und von Beginn an geprägt durch diverse Ausschlüsse.

Eine solche Voreingenommenheit wird z.T. schon an für migrationsbezogene Konflikte verwendeten Begriffen deutlich, die mitunter offen, häufig aber auch verdeckt Tendenzen der Abwertung zeigen (sichtbarer an Begriffen wie ‚Ausländerkriminalität‘, ‚Nafris‘, ‚Überfremdung‘ u. Ä., schon weniger dagegen an Ideologemen wie ‚Kulturkampf‘, ‚Kulturkreis‘ u.Ä. ; zu letzterem z.B. Hüttermann 2018: 76ff.). Nicht selten werden an solchen Stellen (auch unbewusst) Vorurteile oder Alltagsrassismen reproduziert, während an anderen der angebliche Zusammenhang von Konflikt und Migration v.a. konstruiert wird, um diskriminierende Wahrnehmungen (in der Form von Ethnisierung oder Kulturalisierungen) zu legitimieren, die wir bereits von der älteren Migrationsforschung kritisiert finden. (Vgl. v.a. Teil II in Reuter/Mecheril 2015)

Wenn es sich bei migrationsbezogenen Auseinandersetzungen ferner um sog. „nicht-realistische“ Konflikte (im Sinne Cosers) bzw. um „umgelenkte“ (Dahrendorf) bzw. „umgeleitete Konflikte“ (im Sinne Heitmeyers) handelt, auf deren Zunahme bereits vor über zwanzig Jahren hingewiesen wurde (siehe v.a. Heitmeyer et al 1998, Heitmeyer/Anhut 2000), so machen neuere Publikationen der jüngeren Migrationsforschung (vgl. Haase, Hedtke, Resch 2019) darauf aufmerksam, dass hier möglicherweise auch andere Ursachenzusammenhänge zu bemühen sind,

Sein nehmen – und sei es nur dadurch, dass sie die Wahrnehmung der Beteiligten verzerren. (Glasl 2013: 41ff; vgl. in diesem Zusammenhang auch das *Thomas-Theorem*, 1928)

²⁸ Marx (1867: 741ff; in Ansätzen auch im *Manifest der Kommunistischen Partei*, vgl. Marx/Engels 1848: 466ff) behandelt unter dem Begriff der „ursprünglichen Akkumulation“ bereits Phänomene und Ursachen der sog. Landflucht (womöglich die prägenste Migrationserfahrung der Frühindustrialisierung). Coser (1956) gibt zumindest Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen dem von ihm operationalisierten „non realistic conflict“ und Phänomenen wie dem Antisemitismus. Siehe weiterführend zu diesem Thema auch Simmels „Exkurs über den Fremden“. (1908: 509ff)

statt sie ausschließlich als Folgen struktureller Desintegration (und ihrer verschiedenen Dimensionen) anzusehen. Eine beobachtbare Zunahme besagter Phänomene (Ethnisierung, Kulturalisierung, ja vielleicht sogar des Rassismus; dazu El-Mafaalani 2018: 97ff) und selbst ihrer heute z.T. vehementen Kritik, könnten nämlich genauso ein Zeichen für einen zumindest in Teilen gelingenden Integrationsprozess sein. (V.a. ebd.: 102ff, 116ff et passim, vgl. auch Treibel 2015, 2017) In dieser Lesart der Entwicklung werden Konflikte und „Streit“ also nicht primär als Defizitanzeiger interpretiert, sondern gelten zuvorderst einmal als Bestandteil des alltäglichen Zusammenlebens (ähnlich Mansour 2018: 82), womit eine Überschneidung mit der oben schon mehrfach zitierten konflikttheoretischen Grundüberzeugung zu konstatieren wäre. Auch migrationsbezogene Konflikte bauen damit zunächst auf der Alltagsbeobachtung auf, dass ein harmonisches Mit- und Nebeneinander (auch ebd.: 221) eher die Ausnahme als die Regel ist und Konflikte im Bereich der Integration das sog. Integrationsparadoxons spiegeln. (Treibel a.a.O. bzw. El-Mafaalani 2018, auch: Hüttermann 2018: insbesondere 247ff)

Damit jedoch stehen sich zunächst noch zwei Begründungen für eine Entstehung migrationsbezogener Konflikte unverbunden gegenüber: Wird einerseits behauptet, dass die Zunahme struktureller und sozialer Desintegration (besonders durch Veränderungen im ökonomischen, sozialen und schließlich auch politischen System; vgl. Heitmeyer et al. a.a.O., auch Heitmeyer 2018) verantwortlich dafür ist, dass sich in der Gesellschaft Konflikte mehren, die den Charakter „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ u.a. als ethnisch-kulturelle Konflikte ausbilden, wird auf der anderen Seite – überspitzt formuliert – eben diese Konflikthaftigkeit gegenwärtiger (nicht nur) Stadtgesellschaften geradezu gefeiert und soll als Beweis eines (teilweise zumindest) bereits gelingenden Prozess der Integration gelten. Zunehmende migrationsbezogene Konflikte und Konfliktintensitäten resultierten demnach v.a. aus unerfüllten (womöglich für den Moment zu anspruchsgeladenen) Erwartungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und deren Nachkommen, denen der laufende Prozess gesellschaftlicher Gleichstellung und Gleichbehandlung nicht schnell genug hinterherkommt. Gleichzeitig treibe die Tatsache, dass jene Menschen ‚deutsch plus‘ ihr hinzugewonnenes Selbstverständnis nutzen, um gegen bestehende Diskriminierungen in der sozialen Umwelt anzugehen, weitere, progressiv wirkende Konflikte an.

Um nun diese Konfrontation zweier (scheinbar) diametraler Erklärungsansätze aufzulösen, wäre in Zukunft noch genauer zu prüfen, wann tatsächlich soziale Verwerfungen und Desintegrationsprozesse den Konflikthintergrund bilden; aber auch wo sie womöglich glückende Integrationsanstrengungen anzeigen, die z.B. auf wachsende Sensibilität für Ungleichbehandlung (El-Mafaalani 2018: 111ff) zurückgehen. Außerdem lässt sich hier – und zwar für beide Fälle – aber auch schon festhalten, dass „Migration“ allenfalls eine Nebenvariable, sicher aber nicht den Hauptfaktor darstellt, der für das Zustandekommen der Auseinandersetzung entscheidend war. So betont auch El-Mafaalani (ebd.: 206ff), dass es sich im Fall des „Integrationsparadoxes“ ja nicht bloß um einen Streit über MigrantInnen handelt, sondern eher um Akzeptanz- und Anerkennungskämpfe (dazu auch Honneth 1992), die verschiedene Minderheiten in offenen Gesellschaften führen bzw. durchleben. Diese Konflikte sind also nicht notwendig ethnisch oder gar religiös konnotiert. Eher noch scheinen sie „Etablierten versus Außenseiter“-Konflikten zu ähneln, wie sie Elias und Scotson

(1965) bereits beschrieben haben und worin sich Streitpunkte wie Hintergründe von Auseinandersetzungen als deutlich kontigenter erweisen. Und auch im Fall des Erklärungsansatzes von Heitmeyer (u.a.) ist „Migration“ (bzw. ein ethnisch-kultureller Unterschied) in vielen Fällen ‚nur‘ ein Katalysator, der bereits vorhandene Wirkungen anderer Provinienz am Ende verstärkt und zum Teil bloß sichtbar macht, wenngleich sich die eigentlichen Ursachen (z.B. Zunahme sozialer Ungleichheit, Abbau des Sozialstaates, eine größere städtische (sozialräumliche) Polarisierung, Politikverdrossenheit, Demokratieentleerung, geringere Ambiguitätstoleranz (zu letzterem Heitmeyer 2018: 78ff) mitunter kaum oder nur mittel- und langfristig deutlicher zeigen. Schon vor dem Hintergrund dieser wenigen Anmerkungen scheint es freilich umso wichtiger, ethnische, kulturelle, religiöse etc. Einflüsse tatsächlich genauer auf ihre Bedeutung in konkreten Konflikten zu prüfen und sie, wo immer möglich, auf besagten „Boden des Sozialen“ zurückzuführen. Ohne diese gerade identifizierte Problematik allzu sehr aus den Augen zu verlieren, lassen sich dennoch noch einige Aspekte aus den bisher reflektierten Ansätzen der Konfliktforschung (Theorie und Erweiterungen) für eine Forschung zu migrationsbezogenen Konflikten fruchtbar machen. Im Folgenden wollen wir deshalb abschließend zumindest einige Hinweise geben und erste Anschlussfragen formulieren.

Typologisierungen migrationsbezogener Konflikte? Vor dem Hintergrund der Differenzierung latent/manifest (2.1) ist El-Mafaalanis (2018) Beobachtung instruktiv, dass Zugewanderte und deren Interessen solange unbemerkt blieben – und somit auch nur selten Auslöser von Konflikten wurden – als jene die ihnen zugewiesenen gesellschaftlichen Plätze eben nicht verließen und kaum weitergehende Ansprüche vorbrachten. Die damit gleichzeitig zugewiesene soziale Position wurde lange Zeit nicht infrage gestellt und so ergaben sich kaum Veränderungen. Derweil kam es sicher hin und wieder zu Auseinandersetzungen im Alltag, die aber ebenfalls zumindest in dem Sinne ‚latent‘ blieben, als sich einerseits die dominierenden Institutionen der Mehrheitsgesellschaft wenig kompromissbereit zeigten und (z.B. aufgrund befristeter Verträge für die ‚GastarbeiterInnen‘) wohl auch am längeren Hebel saß. Hinzu kommt, dass sich der größere Teil der MigrantInnen unauffällig verhielt und kaum (auch aufgrund der begrenzten Bleibeperspektive) mobilisieren ließ. Manifesten Charakter erhielten die Konflikte entsprechend erst als sich spürbar die Bleibeperspektiven veränderten und durch sozialen Aufstieg (v.a. in der nächsten Generation) auch Erwartungshaltungen veränderten – mit den bereits oben dargestellten Konsequenzen. (Vgl. dazu Haase, Hedtke, Resch 2019)

Giesens Differenzierung dreier Haupttypen des Konflikts kann man deshalb wohl v.a. für die Nachfolgeneration in Anwendung bringen, wenn es etwa um gleiche Anrechte auf einen KiTa- oder Ausbildungsplatz ging, um angemessenen Wohnraum, aber auch verschiedene weitere Gleichstellungsfragen. Auch die von ihm angesprochenen Regel- und Normenkonflikte verlangen ein gewisses Maß an Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft, aber v.a. auch ausreichend Selbstorganisation als Gruppe, damit die eigenen Interessen sichtbar und v.a. wirksam vertreten werden konnten (zur Rolle der MigrantInnenselbstorganisationen auch El-Mafaalani 2018: 127ff).

Ebenso können sog. Interessen- oder Wertkonflikte „migrationsbezogen“ sein, wenn z.B. ein Streit um den Vorrang eigener Interessen oder bestimmter Werte mit der Herkunft in Zusammenhang gebracht wird. Wie angedeutet, sollte hier unbedingt genauer geprüft werden, welche Rolle „Migration“ faktisch spielt bzw. spielen kann. Denkbar sind sicher einige Konfliktfälle, worin der Migrationsbezug gewissermaßen sogar Voraussetzung ist: z.B. bei Auseinandersetzungen um Residenzpflicht oder das kommunale Wahlrecht, aber auch bei Versuchen einer Öffnung von Nachbarschaften für Zugewanderte oder auch des lokalen Arbeitsmarktes.

Bei Wertfragen wird außerdem der kulturelle Hintergrund eine wichtige Rolle spielen – jedoch wohl kaum allein. Andere Faktoren, z.B. mitgebrachtes „kulturelles Kapital“ (Ausbildung, anerkannte Zertifikate und Urkunden etc.), aber auch (unfreiwillige) Segregation in benachteiligte Stadtteile, Diskriminierungserfahrungen in der Vergangenheit, fehlende Ressourcen bei etablierten Gruppen (z.B. zum Aufbau kollektiven Vertrauens) spielen hier stets auch eine gewichtige Rolle – auch in der möglichen Zuspitzung vorhandener Konflikte. Auch ist bei ‚Wertfragen‘ eine nicht selten drohende Instrumentalisierung von Konflikten zu beachten. So werden hinter scheinbaren Wert- oder „Entweder-Oder-Konflikten“ (eine Kategorie, die schon bei Hirschman eine ganze Reihe unterschiedlicher Konflikte umfasst) hin und wieder andere Konflikttypen (etwa Interessenkonflikte) sichtbar. Schon Aubert (1973: 183ff) schlussfolgerte übrigens daraus, dass sich wertbezogene Konflikte vielleicht leichter als angenommen in „Kompromisse“ überführen lassen. (So auch Willems 2016) Eine klare Grenzziehung – wie sie Giesen (1993) gelegentlich voraussetzt – scheint also kaum möglich und sollte als nicht mehr denn eine Hilfestellung in der Konfliktanalyse verstanden werden.

Abschließend sollte auch hier noch einmal auf Heitmeyer verwiesen werden, der (mit Rekurs auf Coser 1956) auf eine mögliche Zunahme „nicht-realistischer Konflikte“ hinweist. Er geht dabei davon aus, dass immer seltener eine gemeinsame Wertebasis vorhanden sei, was sich insbesondere an ethnisch-kulturellen Konflikten zeige und ein Problem für eine Einhegung entsprechender Konflikte darstelle. Insofern es sich bei jenem Konflikttyp (nach Coser) v.a. um das Abreagieren aufgetauter Frustrationen handelt, die ihre Ursache in anderen Auseinandersetzungen und Spannungssituationen haben (z.B. Rollenkonflikte, Differenzen in der Sozialisationsphase) steht „Migration“ hier nicht in einer notwendigen Beziehung zum Konflikt. Sie wird vielmehr und tendenziell häufiger wohl zu einem vorgeschobenen Anlass, der entsprechend Formen des Umgangs damit auf anderer Ebene (sozialstaatliche, sozialpsychologische) verlangt.

Eine vielleicht für die weitere Forschung interessante Anregung für die Klassifizierung migrationsbezogener Konflikte bietet unterdessen auch die oben wiedergegebene Tabelle Dahrendorfs (vgl. 2.1); und zwar selbst wenn sie sicher (noch) nicht alle Aspekte migrationsbezogener Konflikte abbildet. So sind die darin enthaltenen drei Unterkategorien eine durchaus fruchtbare Anregung und nützliche Heuristik. Bekanntlich hat sich Dahrendorf in seiner eigenen Konfliktanalyse schwerpunktmäßig auf den mittleren Typus der „Übergeordneten vs. Untergeordneten“-Konflikte konzentriert. (Vgl. Dahrendorf 1962: 206f.) Er ging nicht davon aus, dass damit bereits alle denkbaren Konflikttypen entdeckt seien bzw. diese Form allein hinreichend für das Verstehen aller Konflikte sei. Er unterscheidet entsprechend zwei weitere Untertypen, die nun auch für migrationsbezogene

Konflikte differenziert werden können. Generell stellen die genannten Untertypen dabei jeweils das dominante Rangverhältnis der Beteiligten dar.

1. „ÜBERGEORDNETE CONTRA UNTERGEORDNETE“: Damit sind sämtliche Konflikte gemeint, worin es nach Dahrendorf eine deutliche Unterscheidung von „Herrschenden“ und „Beherrschten“ (wie im Verhältnis von „Vorstand contra Mitglieder“) gibt. In Bezug auf migrationsbezogene Konflikte können wir hier etwa Konflikte zwischen ‚Etablierten‘ und ‚Außenseitern‘ (als klassische Machtkonflikte), aber auch die „Ethnisierung“ von Minderheiten durch eine dominierende Mehrheit hinzuzählen; des Weiteren aber auch Rassismus und andere bekannte (sog. geduldete) Formen der Diskriminierung und schließlich auch gesellschaftliche (Um)verteilungskonflikte.
2. „GLEICHE CONTRA GLEICHE“: „Gleich“ heißt in diesem Zusammenhang zunächst nur, dass es kein formelles Verhältnis der Unterordnung gibt (wie im Fall von „Katholiken contra Protestanten“ oder „Firma A contra Firma B“), wenn man es also pro forma mit Gleichrangigen zu tun hat. Das schließt also nicht aus, dass dennoch (durch Zugriff auf weitere Ressourcen, Ansehen oder ein Mehr an Anerkennung) Ungleichgewichte hinzukommen. „Gleich“ ist man nur in Bezug auf eine (offiziell anerkannte) Rangstufe, was bei migrationsbezogenen Konflikten etwa bedeutet, dass es um Auseinandersetzungen auf gleicher Stufe z.B. im Bereich von Religionen oder Ethnie geht, aber auch in Bezug auf verschiedene Regionen (Ost versus West, Nord versus Süd u.Ä.). Interessant ist diese Form des Konfliktes nicht zuletzt dann, wenn es die Gunst einer „dritten Partei“ gibt (vgl. dazu auch Aubert 1963:199ff, Bühl 1973: 44ff., auch Hüttermann 2018: 67ff, 115ff), um die sich bemüht wird und die womöglich legitimer „Gastgeber“ oder „Platzanweiser“ in einer Gesellschaft ist.
3. „GANZES CONTRA TEIL“: Hier haben wir es überwiegend mit Mehrheit/Minderheit(en)-Konflikten zu tun, wobei im Hintergrund die Fragen nach dem „Ob?“ und dem „Wie weit?“ der Zugehörigkeit eines potentiellen Teils einer Gemeinschaft/Gesellschaft stehen und umkämpft sind, woran sich unmittelbar Fragen der Identität anschließen („Gehört der Islam zu Deutschland?“, „Was ist typisch deutsch und was nicht?“ u.a.). Dahrendorf selbst bringt auf der Ebene „Gesellschaft“ das Beispiel von „Staat contra ethnische Minderheit“. Neben Identitätskonflikten (Stichwort: Leitkultur) gehören auch Wertkonflikte und Minderheiten-Minderheiten-Konfrontationen dazu, aber auch solche um generelle Repräsentativität und institutionelle Anerkennung (Einrichtung von Vertretungen, Beiräten, Quoten, Integrationsbeauftragten etc., aber auch Fragen der interkulturellen Öffnung von Institutionen).

Diese drei Typen können v.a. der Gewinnung einer groben Klassifizierung für ein, wie gesagt, komplexes Migrationsgeschehen dienen und ermöglichen außerdem diverse Perspektiven auf das, worum es dabei stets geht. Neben asymmetrischen Machtverhältnissen sind darin weitere Auseinandersetzungen enthalten, die sich zum Beispiel auch um Fragen der kulturellen Differenz bzw. Zugehörigkeit zu oder Partizipation in einem imaginierten „Ganzen“ drehen. Dahrendorfs heuristische Unterscheidung kann schließlich auch als eine Einladung verstanden werden,

scheinbar ‚klare‘ Konstellationen noch einmal neu zu befragen oder Konflikte gleichzeitig unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Migrationsbezogene Konflikte, Funktionalität, ethisches Minimum und Institutionen. In mancher Hinsicht können migrationsbezogene Konflikte als exemplarisch für Cosers funktionales Konfliktverständnis gelten. Lässt sich an ihnen doch gut beobachten, wie Konflikte gesellschaftliche Debatten und Auseinandersetzungen um Integration in Gang setzen, aber auch Selbstverständigungsprozesse in der Ankunftsgesellschaft. Beides interessierte schon Coser 1956 in besonderem Maße. (Siehe v.a. die Kapitel zu „In-Group Conflict and Group Structure“ sowie „Conflict with Out-Group and Group Structure“) Darüber hinaus kann an migrationsbezogenen Konflikten – folgt man der Argumentation El-Mafaalanis (2018) – gut die Rolle sozialer Konflikte als „the Unifier“ (Coser 1956: 121, auch Simmel 1908) nachvollzogen werden: wie sich anfängliche (scheinbare) Antagonismen mittelfristig in vertraute soziale Beziehungen verwandeln. Denkt man an „nonrealistic conflicts“ (ebd.: 48ff) wird auch bereits von Coser ein Deutungsangebot unterbreitet für ergebnisoffenere, problematisch verlaufende Auseinandersetzungen, z.B. zwischen innergesellschaftlichen Gruppen, benachteiligten Schichten, aber auch sog. besorgten BürgerInnen und Zugewanderten. Konflikte, die dysfunktionale Momente beinhalten und auch bewahren, können sich in Gesellschaften ähnlich einem „neurotischen Symptom“ (Coser 1956: 46) aufschaukeln und drohen unkontrollierbar und heftiger zurückzukehren.

Stellen sich im Konfliktfall Übereinstimmung über gemeinsame „basic norms“ („ethische Minima“ in den Worten Dubiels) heraus, können migrationsbezogene Konflikte in besonderer Weise zur Integration beitragen und eine Ausbildung institutioneller Arrangements unterstützen, die es erlaubt dauerhafte Streitpunkte (z.B. gesellschaftliche Positionen, Repräsentation (in) der Gesellschaft) in berechenbarer Form zu behandeln. Auf diesem Wege kann eine „well-integrated society“ ihre Offenheit und Toleranz nach außen, aber auch gegenüber Konflikten (Coser 1956: 21, 35) im Allgemeinen unter Beweis stellen.

Migrationsbezogene Konflikte als Streit um Herrschaft, Identität und Anerkennung? Nicht zuletzt der „Sommer der Flucht“ (2015) oder auch die Debatte um das Paradigma einer postmigrantischen Gesellschaft machen deutlich, dass Konflikte, die einen Migrationsbezug aufweisen, unterschiedliche Potentiale zeigen, gesellschaftliche Gegebenheiten zu problematisieren und möglicherweise zu transzendieren. Hier gerät die für Denkmodelle des Funktionalismus geläufige Gleichgewichtsvorstellung in der Regel an ihre Grenzen. Häufig geht es in diesen Konflikten dann v.a. um Fragen fortdauernder Legitimität gültiger Normen, aber auch einer bestimmten, über die Zeit eingelebten Alltagskultur. Beide drücken sich auch in den diversen Institutionen einer (Stadt-)Gesellschaft aus. Hier schließt sich die Frage an, ob sich diese Institutionen in ihrem Selbstverständnis als ausreichend offen gegenüber neuen Gruppen und deren Ansprüchen erweisen?

Lassen sich im Fall migrationsbezogener Konflikte ebenfalls verschiedene Phasen der Entwicklung (Manifestation, Zuspitzung etc.) unterscheiden, wird u.a. für die Forschung im lokalen Kontext wichtig, ob und wie sich beispielsweise Wert- in Interessenkonflikte verwandeln lassen (was wir auf theoretischer, teils auch politischer Ebene bereits in Aubert 1973 und zuletzt bei Willems 2016

thematisiert finden). Andererseits zeigt sich vor dem Hintergrund aktueller globaler politischer und ökonomischer Veränderungen gegenwärtig eher eine Tendenz sozialer Desintegration, die eine umgekehrte Entwicklungsrichtung nahezulegen scheint. (Hirschman 1994, Heitmeyer/Anhut 2000, Honneth 2013, Heitmeyer 2018) Mit Blick auf migrationsbezogene Auseinandersetzungen ist für den lokalen Kontext wie gesamtgesellschaftlich im Weiteren die Frage nach neuen Eskalationspotentialen interessant. Dabei wird auch die Frage zu klären sein, welche Rolle Anerkennungskonflikte (im Sinne Honneths 1992) in diesen Auseinandersetzungen spielen. Vor dem Hintergrund einer Re-politisierung der Gesellschaft, die ihren Ausdruck u.a. in einer erhöhten Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen 2019 findet und der gestiegenen Aufmerksamkeit für Identität und Anerkennung in den vorausgegangenen Wahlkämpfen, ist mit Blick auf die von Honneth hingewiesene Veränderung von Anerkennungsbeziehungen die Analyse eines Migrationsbezuges in den dahinterstehenden sozialen Konflikten aufschlussreich.

Der tendenziell pessimistischeren Perspektive, die eine Ausbreitung neuer, v.a. sog. Entweder-Oder-Konflikte für wahrscheinlich hält und antizipiert, lässt sich mit dem Agonismusmodell Chantal Mouffes (1999, 2014), aber auch früheren Arbeiten Helmut Dubiels (v.a. 1994, 1999), mit einer „unaufhebbaren Konflikthaftigkeit aller sozialer Beziehungen“ begegnen, worin dem Konflikt eine entscheidende Bedeutung, als ‚Intermediär‘, als „Medium“ zukommt, das über den Ausgang einer Entwicklung wesentlich mitentscheidet. Schon Funktionalisten wie Robert Merton oder sein Schüler Lewis A. Coser, aber auch der soziologische Klassiker Emile Durkheim betonen die (auch) funktionale Bedeutung sozialer Konflikte, wenn es darum geht „dormant norms“ (Coser) bzw. „ethische Minima“ (Dubiel) in ihrer Relevanz und Gültigkeit zu reaktualisieren – und sei es begrenzt und temporär als ‚bloßer‘ „conflictual consensus“. (Mouffe 1999: 755f)

Konfliktbearbeitung statt Konfliktlösung? Auf diesem Wege in ihren unterschiedlichen Bedingungen und Abhängigkeiten sichtbar gemacht, könnten die in migrationsbezogenen Konflikten beteiligten AkteurInnen ebenfalls jene Potentiale sozialer Konflikte entfalten, die allgemein Integrationsprozesse und gesellschaftlichen Wandel „voranbringen“ können. (Dahrendorf 1965: 125) Um Konflikte in diesem Sinne „konstruktiv“ wirksam werden zu lassen, ist, wie schon angedeutet, nicht deren „Lösung“ das Ziel. Entsprechend scheint eine Institutionalisierung als ein sichtbarer, dauerhafter und offener Austausch sinnvoll. Diese sollte sowohl verhindern können, dass nur eine Seite Gehör findet, als auch dass Kontroversen und Streitfälle unterdrückt werden und womöglich als umgelenkte Konflikte wiederkehren. „Institutionen müssen durch ihre Regeln Wandel und Konflikt, also auch das Widerspiel von Herrschaft und Widerstand erleichtern. Es gibt keine Patentrezepte für die Gestalt solcher Institutionen (...). Aber in jedem Fall sollten solche Institutionen Konflikte erlauben; sie sollten dem Ziel der Kontrolle der Macht dienen“. (Dahrendorf 1967: 312)

Letzteres kann allgemein das Bewusstsein für die Bedeutung von Konflikten im Zusammenleben einer (Stadt-)Gesellschaft schärfen, aber auch die institutionalisierte Politik zu einem nachhaltigeren Umgang mit ihnen veranlassen, sie gewissermaßen dazu zwingen, sich auch mit umstrittenen Themen vertieft auseinander zu setzen. Auf diesem Wege ist wohl insgesamt leichter zu erreichen, dass Gesellschaften flexibler (z.B. auf neu gesetzte Themen) reagieren, sich um eine Bearbeitung

rechtzeitiger bemühen, die Gefahr einer unkontrollierten Eskalation zumindest eindämmen (wenn auch sicher nicht für alle Mal verhindern werden). Hier könnte sich also die „große Kraft des sozialen Konflikts“ erweisen, „soziale Beziehungen, Verbände und Institutionen“ nicht nur zu modifizieren, sondern v.a. „lebendig zu erhalten“. (Dahrendorf 1965: 125, 127) In der Frage nach der Lösung von Konflikten unterscheiden sich migrationsbezogene Konflikte keineswegs von anderen, sozialen Konflikten.

Migration als neue Konfliktlinie? Wichtiger Bestandteil unserer zukünftigen Forschung wird es sein, im bereits angedeutetem Sinne zu prüfen, ob und inwiefern sich mit dem Thema „Migration“ eine neue Konfliktlinie abzeichnet oder ob es sich hierbei vielmehr um eine „Chiffre für reale und konstruierte, soziale und symbolische Ungleichheiten“ handelt (Piening 2018: 19), eine „Chiffre, hinter der sich vielfältige Konflikte im Umgang mit Pluralität verstecken“. (Ebd.: 21)

In Europa haben rechtsorientierte Parteien (in Deutschland die AfD) es vermocht, sich insbesondere mit dem Thema Migration erfolgreich in der Parteienlandschaft zu etablieren. VertreterInnen aus der Debatte um „postmigrantische Gesellschaften“ (wie Foroutan 2018, 2019) betonen unterdessen, dass die bereits angesprochene genaue Prüfung umso wichtiger ist, um „hinter diesen Migrationsschleier zu blicken“ (Piening 2018: 20), um an verdeckte soziale Schief lagen, „Klassenkonflikte, Genderungleichheiten oder Rassismus“ (ebd.) zu gelangen, aber auch den womöglich ins Stocken geratenen Integrationsprozess auf diesem Wege neu zu beleben. Ziel unseres auf lokale Konflikte gerichteten Blicks ist es v.a. zu eruieren, ob und in welchem Sinne „Migration“ und eine größere städtische Heterogenität Konflikte tatsächlich mitbestimmen oder womöglich nur in deren gegenwärtiger diskursiver Konstruktion dominieren.

Impliziert ist damit auch die Prüfung, ob eine durch Pluralität und/oder Migration bestimmte Konfliktlinie zu einer bedrohlichen Überlagerung („overlapping“) verschiedener gesellschaftlicher Konflikte führen kann oder ob es – zumindest mittelfristig – (wieder) zu vermehrten Überkreuzungen („crisscrossing“) der Konfliktparteien (s.o.) kommt. Die durch Letzteres ermöglichte Abmilderung würde voraussetzen, dass migrationsbezogene Debatten als Querschnittsthemen erkannt werden, die die gesamte Gesellschaft beschäftigen, aber auch als solche anerkannt werden und von politischen AkteurInnen aufgegriffen werden, die in ihren Institutionen entsprechend darauf reagieren (z.B. indem Institutionen und Verwaltungsprozesse sich interkulturell mehr öffnen).

Zur Verhinderung einer neuen „harten“ Konfliktlinie wäre außerdem nötig, dass es rechtspopulistischen Strömungen nicht gelingt, ein Feindbild, etwa das ‚des/der MigrantIn/Migrantin‘ (oder gar ‚der MuslimInnen‘) zu installieren. Im Sinne Chantal Mouffes (1999, 2014) ist es deshalb wichtig, solche singulären Konfrontationen durch eine „Vielheit“ (dazu u.a. Terkessidis 2010; vgl. auch Haase, Hedtke, Resch 2019) politischer Streitgegenstände abzuwehren, die sich auch in lokalen Konfliktkonstellationen deutlich aufzeigen lassen. Ersichtlich würde so, dass es sich in besagten Konflikten mitnichten um immer dieselben Konfrontationen der immer gleichen Gruppen handelt, sondern dass es eben verschiedene solcher Konfliktparteien gibt, in der Mehrheitsgesellschaft, aber auch unter den Minderheiten (und selbst intra-migrantisch, etwa zwischen verschiedenen Generationen). Würde so entgegen einer politisch motivierten

Homogenisierung („Wir gegen sie“) die Pluralität bestehender Einzelkonflikte aufgedeckt (sowie deren diverse Konflikthanlässe), könnte in der Folge auch erfolgreicher gegen Stigmatisierung, Ethnisierung, Kulturalisierung und selbst Rassismen vorgegangen werden. Auf diesem Wege besteht somit nicht allein die Chance, dass auch sozialstrukturelle Konfliktlinien im Hintergrund erkennbar werden, sondern auch generell, dass die Komplexität unterschiedlicher Konfliktkonstellationen dauerhaft sichtbar bleibt.

Der hier unternommene Versuch, migrationsbezogene Konflikte mit Hilfe konflikttheoretischer Ansätze zu bestimmen muss aber vor allen Dingen um die Perspektive der jüngeren Migrationsforschung ergänzt werden – das hat die Auseinandersetzung mit einigen ihrer VertreterInnen bereits gezeigt. Für die Erarbeitung eines nützlichen Arbeitskonzeptes „migrationsbezogener Konflikte“ benötigen die konflikttheoretischen Debattenstränge somit schließlich auch der Ergänzung durch jene der Migrationsforschung.

Literaturverzeichnis

- Aubert, Vilhelm (1963/1973): Interessenkonflikt und Wertkonflikt: Zwei Typen des Konflikts und der Konfliktlösung, 178-205. In: Walter L. Bühl (Hrsg.) (1973): Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie.
- Bade, Klaus Jürgen (Hg.) (1996): Migration – Ethnizität – Konflikt: Systemfragen und Fallstudien. Osnabrück.
- Bark, Sascha (2012): Zur Produktivität sozialer Konflikte. Wiesbaden: Springer VS.
- Baumgarten (1964): Max Weber. Werk und person. dokumente, ausgewählt und kommentiert von E. Baumgarten, Tübingen.
- Bendix, Reinhard (1952): „Social Stratification and Political Power“, in: The American Political Science Review, Vol 46, No 2 (Juni), 357-375.
- Bohnsack, Ralf & Arnd-Michael Nohl (2001): Ethnisierung und Differenz Erfahrung: Fremdheit als alltägliches und als methodologisches Problem. ZBBS Heft 1/2001, S. 15-36. Brinkerhoff, J. (2016). Institutional Reform and Diaspora Entrepreneurs. The In-Between Advantage. Oxford University Press.
- Bonacker, Thorsten (1996): Konflikttheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung mit Quellen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bonacker, Thorsten (2002/2008): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Leske + Budrich. Opladen.
- Bonacker, Thorsten & Rainer Greshoff (Hrsg.) (2008): Sozialtheorien im Vergleich: Der Nordirlandkonflikt als Anwendungsfall, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boudon/Bourricaud (1992): Soziologische Stichworte: ein Handbuch, Westdeutscher Verlag: Opladen.
- Bühl, Walter L. (Hrsg.) (1973): Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie. München: Nymphenburger Verlag.
- Bühl, Walter L. (1973): Theorien sozialer Konflikte. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Collins, Randall (1975): „A Conflict Theory of Organization“, in: Ders.: Conflict Sociology. Toward an Explanatory Science, New York et al.: Academic Press, 285-346.
- Collins, Randall (1994): Four Sociological Traditions, Oxford: Oxford University Press.
- Collins, Randall (2012): Konflikttheorie: Ausgewählte Schriften. Wiesbaden: Springer VS.
- Coser, Lewis A., (1956): The functions of social conflict. London: Routledge & Kegan Paul.
- Coser, Lewis A. (1957): Social Conflict and the Theory of Social Change. IN: The British Journal of Sociology, Vol. 8, No. 3 (Sep., 1957), pp. 197-207.
- Coser, Lewis A. (1967): Continuities in the Study of Social Conflict. New York: The Free Press.
- Coser, Lewis A. (2009): Theorie sozialer Konflikte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dahrendorf, Ralf (1992): Der moderne soziale Konflikt. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Dahrendorf, Ralf (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Dahrendorf, Ralf (1961): „Die Funktionen sozialer Konflikte“, in: Ders. (1962) Gesellschaft und Freiheit, 1962, 112-132.
- Dahrendorf, Ralf (1962): Gesellschaft und Freiheit, München: Piper.

- Dahrendorf, Ralf (1967): Nach dem Klassenkampf. Perspektiven zur Analyse der sozialen und politischen Konflikte der Gegenwart. Regensburg, Homburg.
- Dahrendorf, Ralf (1972): Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. München: Piper.
- Dahrendorf, Ralf (1979): "IN: Zapf, Wolfgang (1971). *Theorien des sozialen Wandels* (3. Auflage.). Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Dahrendorf, Ralf (1979): „Zu einer Theorie des sozialen Konflikts“, in: W. Zapf (Hrsg.): *Theorien des sozialen Wandels*, 4. Aufl., Königstein: Athenäum.
- Dahrendorf, Ralf (1986): *Pfade aus Utopia. Zur Theorie und Methode der Soziologie*. München: Piper.
- Decker, Frank (2011): *Parteien und Parteiensysteme in Deutschland*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Demirovic, Alex (2008): Die Konflikttheorie von Karl Marx, S. 46-65. IN: Bonacker, Thorsten (2002/2008): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung*. Leske + Budrich. Opladen.
- Dubiel, Helmut (1992): Konsens oder Konflikt? S. 130–137 in: B. Kohler-Koch (Hrsg.), *Staat und Demokratie in Europa*. 18. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dubiel, Helmut (1994): *Metamorphosen der Zivilgesellschaft II. Das ethische Minimum der Demokratie*. S. 106–118 in: H. Dubiel (Hrsg.), *Ungewißheit und Politik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dubiel, Helmut (1995): Gehegte Konflikte. MERKUR: deutsche Zeitschrift für europäisches Denken: 1095–1106.
- Dubiel, Helmut (1999): „Integration durch Konflikt?“ In: Friedrichs, Jürgen & Wolfgang Jagodzinski (Hrsg.): *Soziale Integration. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Bd. 39. Opladen, S. 132-143.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Elias, Norbert & John L. Scotson (1965): *The established and the outsiders: A sociological enquiry into community problems*. London: Cass.
- Endruweit, Günther (1993): *Moderne Theorien der Soziologie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Falter, Jürgen W. (2014). *Handbuch Wahlforschung*. IN: Falter, Jürgen W. & Harald Schoen (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS.
- Foroutan, Naika (2018): Die postmigrantische Perspektive. Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften. S. 15–27 In: M. Hill & E. Yildiz (Hrsg.), *Postmigrantische Visionen. Erfahrungen - Ideen - Reflexionen*. Bielefeld: transcript.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Freund, Julien (1983): *Sociologie du conflit*, Paris: Presses Universitaires de France.
- Gerhards, Jürgen (1993): *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*Opladen: westdeutscher Verlag.
- Giegel, Hans-Joachim (1998): *Konflikt in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Giesen, Bernhard (1993): Die Konflikttheorie. IN: ENDRUWEIT, Günter (Hrsg.). *Moderne Theorien der Soziologie: strukturell-funktionale Theorie, Konflikttheorie, Verhaltenstheorie*. Ein Lehrbuch. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, pp. 87-134.

- Glasl, Friedrich (2010): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater.* Bern, Stuttgart, Wien, Stuttgart: Haupt; Verlag Freies Geistesleben.
- Glasl, Friedrich (2013): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater.* Bern, Stuttgart, Wien, Stuttgart: Haupt; Verlag Freies Geistesleben.
- Grande, Edgar (2018): *Der Wandel politischer Konfliktlinien – Strategische Herausforderungen und Handlungsoptionen für die Volksparteien.* In: Wilfried Mack (Hrsg.): *Zwischen Offenheit und Abschottung.* Freiburg, Verlag Herder, S. 7-43.
- Gramsci, Antonio (1935/2019): *Gefängnishefte*, hrsg. v. W. F. Haug, K. Bochmann, 10 Bände, 2. Auflage, Hamburg: Argument Verlag + Ariadne.
- Groenemeyer, Axel & Jürgen Mansel (Hrsg.) (2003): *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten.* Springer.
- Haase, Annegret; Hedtke, Christoph & Sina Resch (2019): *Working Paper 1b: Migrationsforschung im Wandel – aktuelle Themen, Debatten und der Blick auf Konflikte in der postmigrantischen Gesellschaft.* Im Erscheinen. Erfurt.
- Harvey, David (2000): *Spaces of Hope*, Berkeley: University of California Press.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1997a): *Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. I*, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1997b): *Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. II*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (1998a): *Die bedrängte Toleranz. Ethnisch-kulturelle Konflikte, religiöse Differenzen und die Gefahren politisierter Gewalt.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (1998b): *Versagt die "Integrationsmaschine" Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen.* S. 443–469. In: Heitmeyer, Wilhelm; (Hrsg.): *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben.* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): *Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung*, Berlin: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm & Reimund Anhut (Hrsg.) (2000): *Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen.* Juventa Verlag Weinheim und München.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002): *Deutsche Zustände. Folge 1*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm & Peter Imbusch (Hrsg.) (2012): *Desintegrationsdynamiken. Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand.* Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschman, Albert O. (1994): *Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?* *Leviathan*, 22(2), S. 293-304.
- Holm, Kurt (1970): *Verteilung und Konflikt. Ein soziologisches Modell.* Stuttgart: Friedrich Enke Verlag.
- Honneth, Axel (1992). *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte.* Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Honneth, Axel (2011): *Verwilderung des sozialen Konflikts. Anerkennungskämpfe zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, In: Honneth, Axel; Lindemann, Ophelia & Stephan Voswinkel (Hrsg.): *Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart.* Frankfurt am Main und New York: Campus, S. 17–39.

- Hüttermann, Jörg (2006): Das Minarett: Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole. Weinheim: Juventa-Verlag.
- Hüttermann, Jörg (2010): Entzündungsfähige Konfliktkonstellationen: Eskalations- und Integrationspotentiale in Kleinstädten der Einwanderungsgesellschaft. Mit einem Beitrag von Alexander Mewes. Weinheim und München: Juventa-Verlag.
- Hüttermann, Jörg (2018): Figurationsprozesse der Einwanderungsgesellschaft. Zum Wandel der Beziehungen zwischen Alteingesessenen und Migranten in deutschen Städten. Bielefeld: Transcript.
- Imbusch, Peter (2010): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien – ein Überblick. IN: Imbusch, Peter & Ralf Zoll (Hrsg.) (2010): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kant, Immanuel (1796/2008): Zum ewigen Frieden und andere Schriften, Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Kant, Immanuel (1784/2019): Ideen zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht. Vollständige Neuausgabe, Göttingen: LIWI Literatur- und Wissenschaftsverlag.
- König, Wiebke (2008): "Die Konflikttheorie von Max Weber", S. 65-83. IN: Bonacker, Thorsten (2002/2008): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Leske + Budrich. Opladen.
- Laclau, Ernesto & Chantal Mouffe (1985): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, hrsg. u. übers. v. M. Hintz, G. Vorwallner, Wien: Passagen Verlag.
- Lamla, Jörn (2008): „Die Konflikttheorie als Gesellschaftstheorie“, in: Bonacker, Torsten (2008): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien: Eine Einführung (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lefebvre, Henri (1972/1982): Die Stadt im marxistischen Denken, Ravensburg : Ravensburger Buchverlag.
- Ley, Thomas & Frankk Meyhöfer (2014): Theorien sozialer Konflikte. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Lipset, Seymour Martin. & Stein Rokkan (1967): Cleavage structures, party systems and voter alignments. Party System and Voter Alignments: Cross-National Perspectives. New York: Free Press.
- Lipset, Seymour Martin (1985): Consensus and Conflict. Essays in Political Sociology. New Brunswick and Oxford: Transaction Books.
- Mansour, Ahmad (2018). Klartext zur Integration: gegen falsche Toleranz und Panikmache. S. Fischer Verlag.
- Marchart, Oliver (2013): Das unmögliche Objekt: Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft (Orig.-Ausg., 1. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.
- Marx, Karl (1859/1971): Zur Kritik der politischen Ökonomie, in: MEW 13, 3-160, Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1867/1962): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Band 1, in: MEW 23: S. 11–802, Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl (1875/1973): „Kritik des Gothaer Programms“, in: MEW 19, 13-32, Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl & Friedrich Engels (1848/1972): Manifest der kommunistischen Partei, in: MEW 4: S. 459–493, Berlin: Dietz Verlag.
- Meier-Braun, K. H., & Weber, R. (Hrsg.). (2017). Deutschland Einwanderungsland: Begriffe-Fakten-Kontroversen. Kohlhammer Verlag.
- Messmer, Heinz (2003): Der soziale Konflikt. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Mouffe, Chantal (1999): „Deliberative Democracy or Agonistic Pluralism?“ In: Social Research, Vol. 66 (3), S. 745–758.

- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik: die Welt politisch denken*. Suhrkamp Verlag.
- Müller, Julian; Kersting, Norbert & Sina Resch (2019): *Lokaler Institutioneller Wandel, Migration und Konflikte* (Arbeitstitel). Im Erscheinen. Erfurt.
- Nachtwey, Oliver (2013): *Zur Re-Moralisierung des sozialen Konflikts*. In: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* · February 2013
- Nietzsche, Friedrich (1870): *Der Florentinische Tractat über Homer und Hesiod, ihr Geschlecht und ihren Wettkampf*. *Rheinisches Museum Für Philologie*, 25, 528-540.
- Nollmann, Gerd (1997): *Konflikte in Interaktion, Gruppe und Organisation. Zur Konfliktsoziologie der modernen Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Othengrafen, F.; Sondermann, M. (2015): *Konflikte, Proteste, Initiativen und die Kultur der Planung – Stadtentwicklung unter demokratischen Vorzeichen? Planungsrundschau*, Ausgabe 23. Berlin, Kassel.
- Parsons, Talcott (1945): „Racial and Religious Differences as Factors in Group Tension“, in: Bryson, Finkelstein and Maclver (Hrsg.) (1945): *Approaches to National Unity*, New York: Harper Bros, 182-199.
- Parsons, Talcott (1949): *Essays in Sociological Theory Pure and Applied*, Florence (MA): Free Press.
- Pfetsch, Frank R. (Hrsg.) (2004): *Konflikt*. Springer: Berlin/ Heidelberg.
- Rädler, Peter (1996): *Religionsfreiheit und staatliche Neutralität an französischen Schulen. Zur neueren Rechtsprechung des Conseil d'Etat*, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 1-2, S. 343-388
- Rapoport, Anatol (1965): „Kataklysmische und strategische Konfliktmodelle“, in: Brühl, W. (Hrsg.) (1973): *Konflikt und Konfliktstrategie. Ansätze zu einer soziologischen Konflikttheorie*.
- Reuter, Julia & Paul Mecheril (2015): *Schlüsselwerke der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schulte, A. (1998): *Multikulturelle Einwanderungsgesellschaften in Westeuropa: Soziale Konflikte und Integrationspolitiken. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert Stiftung*.
- Schmitt, Thomas (2003). *Moscheen in Deutschland: Konflikte um ihre Errichtung und Nutzung* (Vol. 252). Deutsche Akademie für Landeskunde. Flensburg: Deutsche Akademie für Landeskunde.
- Schmitt, Thomas (2015): „Moscheebau und Moscheekonflikte in Deutschland“, in R. Bernhardt/E. Füllinger (2015): *Öffentliches Ärgernis? Moscheebaukonflikte in Deutschland, Österreich und der Schweiz*, Zürich: Theologischer Verlag.
- Schwarz, Gerhard (2014): *Konfliktmanagement: Konflikte erkennen, analysieren, lösen*. (9. Aufl.). Wiesbaden: Springer-Gabler.
- Simmel, Georg (1905): „Das Ende des Streits“, in: *Die Neue Rundschau*. XVI. Jahrgang der freien Bühne, I. Band (Juni), S. 746-753.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Verlag Duncker und Humboldt.
- Strauß, Simon (2019): *Bürgerliche Bekenntniskultur statt Identitätspolitik*. IN: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Identitätspolitik*. *Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung*. 69. Jg, 09-11/2019.
- Terkessidis, Mark (2010): *Interkultur*. Bonn: Bpb (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 1074).
- Thiel, Ansgar (2003): *Soziale Konflikte*. Bielefeld: Transkript Verlag.

- Thompson, (1966): *The Making of the English Working Class*, New York: Vintage Books.
- Treibel, Anette (2015): *Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland*. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.
- Treibel, Anette (2017): *Das Integrationsparadox*. S. 82–83, In: Meier-Braun, Karl-Heinz & Reinhold Weber (Hrsg.). *Deutschland Einwanderungsland. Begriffe - Fakten - Kontroversen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Turner, Jonathan H. (2003): *The Structure of Sociological Theory*. Belmont: Wadsworth.
- Vehrkamp, Robert & Klaudia Wegschaidler (2017): *Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017*. Bertelsmann-Stiftung.
- Weber, Max (1919/2002): „Wissenschaft als Beruf“, in: Ders./Kaesler, Dirk (2002), Stuttgart, Kröner, 474-511.
- Weber, Max (1920/2000): *Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, Weinheim: Beltz Athenäum. Weinheim.
- Weber, Max (1922/1980): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. 5. Auflage. Tübingen: Mohr.
- Weede, Erich (1986): *Konfliktforschung. Einführung und Überblick*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Willems, Ulrich (2016): *Wertkonflikte als Herausforderung der Demokratie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.